

Diplomarbeit

Barrierefreie Bibliothek

*Kriterien für barrierefreie Öffentliche Bibliotheken
dargestellt an einem Fallbeispiel*

von

Barbara SCHRAMMEL

betreut von

Ao. Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Zagler

im Fachbereich: Information & Knowledge Management

Fachhochschul-Studiengang Informationsberufe

Eisenstadt 2007

Eidesstattliche Erklärung

Ich habe diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, alle meine Quellen und Hilfsmittel angegeben, keine unerlaubten Hilfen eingesetzt und die Arbeit bisher in keiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Kirchau, 1. Juni 2007

Ort, Datum

Unterschrift

*Ich danke meinem Betreuer, Hrn. Dr. Wolfgang Zagler
für seine fachliche Unterstützung und Beratung.
Mein Dank gilt auch Hrn. Robert Mech für seine Kooperationsbereitschaft,
ohne die diese Arbeit in dieser Form nicht zustande gekommen wäre.
All jenen, die hier nicht explizit erwähnt wurden
und durch Gespräche und Anregungen
ebenfalls zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben,
sei ebenfalls gedankt.*

*Danken möchte ich auch meiner Familie und meinen Freunden,
die mich vor allem in schwierigen Augenblicken unterstützt haben.*

Kurzreferat

In dieser Arbeit wird das Problem des Zugangs zu Öffentlichen Bibliotheken in Österreich, besonders für Menschen mit Behinderung, beschrieben. In Anlehnung an die österreichische Bundesverfassung, welche im Jahr 1997 ergänzt wurde, sind Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gleichberechtigt. Dies bedeutet, dass alle Arten von Lebensraum, die geschaffen werden, ohne fremde Hilfe für alle zugänglich sein sollen. Aufgrund der Tatsache, dass Barrierefreiheit vielfach nicht in Zusammenhang mit Bibliotheken gebracht wird, ist es Ziel dieser Arbeit herauszufinden, welche Kriterien für den barrierefreien Zugang und die barrierefreie Nutzung gelten. Weiters wird eine Checkliste für Öffentliche Bibliotheken in Österreich entwickelt.

Am Beginn wurde eine Literaturrecherche durchgeführt, um aktuelle Literatur zum Thema zu finden. Danach wurden qualitative Interviews mit einem Vertreter einer Beratungsstelle für barrierefreies Bauen, eines gemeinnützigen Vereines und des Büchereiverbandes Österreichs - des Dachverbandes der Öffentlichen Bibliotheken in Österreich - durchgeführt. Der letzte Teil der Arbeit enthält die Kriteriencheckliste für die Zugänglichkeit zu Öffentlichen Bibliotheken basierend auf verschiedenen Standards, wie der ÖNORM B 1600 und der ÖNORM B 1602. Weiteres wurden Richtlinien von Bibliotheksverbänden z.B. von der IFLA (International Federation of Library Associations and Institutions) und des „Museums, Libraries and Archives Council“ miteinbezogen. Eine Checkliste wurde ausgearbeitet und anschließend anhand eines Fallbeispiels in einer Öffentlichen Bibliothek erprobt.

Wichtigstes Ergebnis dieser Arbeit ist, dass mehrere Faktoren Einfluss auf die Umsetzung von Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, nehmen. Die Resultate weisen darauf hin, dass es vermehrt Lobbying-Aktivitäten zwischen den beteiligten Institutionen und Organisationen bedarf. Folglich ist enge Zusammenarbeit unverzichtbar, um Bibliotheksgebäude, Services und Informationen einer Bibliothek für alle zugänglich zu machen.

Schlagwörter: barrierefreies Bauen, Barrierefreiheit, Öffentliche Bibliothek, Zugang, Universal Design, Design for All

Abstract

In this thesis the problem of access to public libraries in Austria, especially for people with disabilities, is described. Following an amendment to the federal constitution of Austria in 1997, disabled people now have equal rights and should be fully integrated into society in all aspects. This means that accessible environments must be created which can be used by everyone without assistance. Due to the fact that barrier-free access is insufficiently discussed in the context of libraries, the aim of this thesis is to identify criteria for accessibility and furthermore to develop a checklist for Austrian public libraries.

First, a review of current literature on this topic is undertaken. Then qualitative interviews are conducted with representatives from an information and service centre for barrier-free buildings, from a non-profit association and from the “Büchereiverband Österreichs”, which is the umbrella organisation of public libraries in Austria. The final part of this thesis contains a criteria checklist for accessibility to public libraries based on different standards, similar to the ÖNORM B 1600 and ÖNORM B 1602. Moreover, guidelines from library related associations such as the IFLA and “The Museums, Libraries and Archives Council” are taken into account. A checklist is developed and subsequently tested in one public library in the form of a case study.

The main outcome of this thesis is that there are several factors involved, affecting the implementation of measures for accessibility. The findings suggest that more lobbying between the institutions and organisations involved has to be done. Consequently, close collaboration is absolutely essential to make library buildings, services and information accessible.

Keywords: barrier-free, public library, accessibility, Universal Design, Design for All

Executive Summary

Zentrale Fragen

Die Begriffe Barrierefreiheit / (Universal) Design (for All) umschließen den Zugang und die Nutzung des gesamten Lebensraumes für alle Menschen. Öffentliche Bibliotheken sollen Zugang zu Information für alle bieten und sind daher mit diesem Thema stark verlinkt. Auch die Gleichstellung von behinderten Menschen in Österreich muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt und wie viele Menschen in Österreich unter die betroffene Personengruppe fallen, soll beantwortet werden. Die Frage ob und mit welchen Kriterien Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken bewertet werden kann, soll in der Arbeit bearbeitet werden.

Ziel

Das Ziel dieser Arbeit ist es, herauszufinden, ob und welche Kriterien es im Bezug auf Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken gibt, die zur Evaluierung des Ist-Zustandes zum Einsatz kommen können. Die Kriterien sollen gesammelt, die relevanten ausgewählt und in Form einer Checkliste für Öffentliche Bibliotheken in Österreich aufbereitet werden. Die Checkliste soll nicht nur Aufschluss über die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der Kriterien geben, sondern auch die Dringlichkeit von Maßnahmen anzeigen. Für bereits bestehende Bibliotheken kann sie als Orientierungshilfe im Planungsprozess dienen. Die Anwendung an einem Fallbeispiel soll nicht nur die Checkliste als Instrument testen, sondern auch in weiterer Folge Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen liefern.

Wesentliche Ergebnisse

Im Rahmen der Arbeit konnten Kriterien gefunden werden, die über den Ist-Zustand von Öffentlichen Bibliotheken in Österreich eine Aussage geben. Thema sind auch die unterschiedlichen Personengruppen und deren Bedürfnisse, die mit in die Erstellung eingeflossen sind. Durch die übersichtliche und verständliche Aufbereitung in Form einer Checkliste kann dieses Instrument von den Bibliothekaren und Bibliothekarinnen von Öffentlichen Bibliotheken hinsichtlich der Beurteilung des Ist-Zustandes eingesetzt werden. Bei der Planung neuer Bibliotheken kann sie als Orientierungshilfe angewandt werden. Durch den Einsatz des Ampelsystems ist eine Aussage zur Dringlichkeit des Ergreifens von Maßnahmen

hinsichtlich barrierefreier Gestaltung möglich. Die Checkliste berücksichtigt unterschiedliche Nutzergruppen (z.B. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, Kinder) und deren Bedürfnisse und soll ferner den Zugang und die Nutzung des Gebäudes, der Ausstattung, der Medien und Services von Bibliotheken für alle ermöglichen. Die Checkliste sollte Teil der längerfristigen Planung einer Bibliothek sein und für eine regelmäßige Evaluierung der bereits durchgeführten Maßnahmen eingesetzt werden. Die exemplarische Anwendung an einem Fallbeispiel konnte erfolgreich durchgeführt werden und es werden Empfehlungen für diese Bibliothek hinsichtlich zukünftiger Maßnahmen abgegeben. Ein weiteres Resultat ist, dass nicht alle Maßnahmen immer kostspielig sind, teilweise kann mit einfachen, preiswerten Lösungen der gleiche Effekt erzielt werden.

Eine barrierefreie Bauweise ermöglicht nicht nur den Zugang für alle, sondern reduziert auch das Risiko für Unfälle, ist nachhaltig und zukunftsorientiert und bringt nur geringe Mehrkosten mit sich (durchschnittlich 1,8% mehr). Universal Design dient nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern bringt einen Mehrwert für alle mit sich. Als selbstverständlich kann man Barrierefreiheit in Österreich noch nicht sehen, es besteht noch großer Informations- und Handlungsbedarf.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	1
1.1 Ausgangspunkt	1
1.2 Problemstellung	3
1.3 Fragestellung	3
1.4 Ziel	3
1.5 Vorgehensweise	4
1.6 Aufbau der Arbeit	4
1.7 Motivation der Autorin zum Thema	5
2 STATE OF THE ART	7
2.1 Barrierefreiheit	7
2.1.1 Barrierefreies Bauen	8
2.1.2 Universal Design	9
2.1.3 Bauen für die Öffentlichkeit	10
2.2 Checkliste der IFLA	11
2.3 Sprache und Behinderung	12
3 GRÜNDE FÜR BARRIEREFREIES BAUEN	14
3.1 Zugang für alle	14
3.2 Kosten	14
3.3 Anzahl der Unfälle	15
3.4 Nachhaltiges Bauen für die Gesellschaft	15
3.5 Denkmalschutz als Problembereich?	16
4 BETROFFENE PERSONENGRUPPEN	18
4.1 Menschen mit Behinderung	18
4.1.1 Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung	20
4.1.2 Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung	20
4.1.3 Menschen mit Sprach- oder Sprechbeeinträchtigung	20
4.1.4 Menschen mit psychosozialer Beeinträchtigung	20
4.1.5 Menschen mit Lernschwächen	21
4.1.6 Menschen mit Mehrfachbehinderung	21
4.2 Alte Menschen	21

4.3 Weitere betroffene Personengruppen	24
4.4 Anzahl der betroffenen Personen	25
5 RECHTLICHE BESTIMMUNGEN IN ÖSTERREICH	29
5.1 Gesetze	29
5.2 Normen und Richtlinien	32
6 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN IN ÖSTERREICH	34
7 BESTEHENDE RICHTLINIEN IM BIBLIOTHEKSBEREICH	39
8 KRITERIEN FÜR ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN – CHECKLISTE	42
8.1 Bauliches	44
8.1.1 Behindertenstellplätze	46
8.1.2 Aufzüge	46
8.1.3 Ausleihe	47
8.1.4 Handläufe und Sitzgelegenheiten	48
8.1.5 Regale	48
8.1.6 Barrierefreie WC-Anlagen	48
8.1.7 Alarmanlagen und Fluchtwege	49
8.2 Orientierung	49
8.2.1 Leitsystem	49
8.2.2 Orientierungsplan	52
8.2.3 Markierungen	53
8.3 Medien	53
8.3.1 Großdruck	54
8.3.2 DAISY-Format	54
8.3.3 Braille	55
8.3.4 Website	55
8.3.5 Videos mit Untertiteln bzw. Gebärdensprache	55
8.3.6 Texttelefone	56
8.3.7 Easy-to-Read	56
8.4 Ausstattung	56
8.4.1 Hilfsmittel	56
8.4.2 Blindenarbeitsraum	57
8.5 Services & Information	58
8.5.1 Allgemeine Informationen	58
8.5.2 Website	58
8.5.3 Online Public Access Catalog (OPAC)	59
8.5.4 Spezielle Services	59
8.6 Personal	59
8.7 Weiterentwicklung	60

9 FALLBEISPIEL: STADTBÜCHEREI WIENER NEUSTADT	61
9.1 Lage	61
9.2 Geschichte	62
9.3 Gebäude	62
9.4 Medien, Ausstattung und Services	64
9.5 Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen	66
9.6 Barrierefreiheit	66
9.7 Beurteilung des Ist-Zustandes anhand der Checkliste	67
9.7.1 Bauliches	67
9.7.2 Orientierung	68
9.7.3 Medien	69
9.7.4 Ausstattung	69
9.7.5 Services & Information	69
9.7.6 Personal	69
9.7.7 Weiterentwicklung	69
9.8 Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen	70
10 ERGEBNISSE	72
10.1 Zielsetzung	72
10.2 Nutzen	73
10.3 Offene Fragen	73
11 CONCLUSIO	74
12 LITERATURVERZEICHNIS	76
13 ANHANG	I
13.1 Fragebogen	I
13.2 Fragen	XIV
13.3 Checkliste	XV
14 LEBENS LAUF DER AUTORIN	XXIX

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Americans with Disabilities Act
ALA	American Library Association
BBG	Bundesbehindertengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BMSG	Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
BMSK	Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz
B-VerG	Bundesvergabegesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVÖ	Büchereiverband Österreichs
CD	Compact Disc
DAISY	Digital Accessible Information System
DDA	Disability Discrimination Act
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-GovG	E-Government-Gesetz
EU	Europäische Union
EYPD	European Year of People with Disabilities
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
ICIDH	International Classification of Impairment, Disability and Handicap
IFLA	International Federation of Library Associations and Institutions
IfS	Institut für Sozialdienste
IT	Informationstechnologie
LOK	Verein Leben ohne Krankenhaus
LSDP	IFLA-Section for Libraries Serving Disadvantaged Persons
MAIN	Medienarbeit Integrativ
MLA	Museums, Libraries and Archives Council
MS	Multiple Sklerose
NLC	National Library of Canada
ÖAR	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
OCR	Optical Character Recognition
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik

OPAC	Online Public Access Catalog
OPL	One Person Library
ÖNORM	Österreichisches Normungsinstitut
ÖSÖB	Österreichische Systematik für Öffentliche Bibliotheken
UD	Universal Design
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VÖVV	Verband österreichischer Volksbüchereien
W3C	World Wide Web Consortium
WAI	Web Accessibility Initiative
WHO	World Health Organization
XML	Extensible Markup Language

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau der Arbeit	5
Abbildung 2: Öffentliche Bibliothek Vorchdorf	17
Abbildung 3: Öffentliche Bibliothek Vorchdorf	17
Abbildung 4: Überblick über die Arten von Behinderung	19
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Österreichs 1950 bis 2050	22
Abbildung 6: Entwicklung der Lebenserwartung 1951-2050	23
Abbildung 7: Bevölkerungspyramide 2005, 2030 und 2050	24
Abbildung 8: Begünstigte Behinderte in Österreich	26
Abbildung 9: Pflegegeldbezieher/innen 2005	27
Abbildung 10: Organisationsstruktur der Behindertenpolitik in Österreich	30
Abbildung 11: Bibliothekswesen in Österreich	34
Abbildung 12: Öffentliche Bibliotheken in Österreich nach Bibliotheksträgerschaft	37
Abbildung 13: Platzbedarf von Menschen mit Stock und Rollstuhlfahrer/innen	44
Abbildung 14: Platzbedarf von Menschen mit Krücken und Menschen mit einem Kinderwagen	45
Abbildung 15: Internationales Behindertenzeichen (Symbol of Access)	46
Abbildung 16: Aufzug mit Tastentableau	47
Abbildung 17: Internationales Symbol für induktive Höranlagen	47
Abbildung 18: Leitsystem	51
Abbildung 19: Taktile Leitlinie	52
Abbildung 20: Tastbarer Stadtplan	53
Abbildung 21: PC Arbeitsplatz für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen	57
Abbildung 22: Braillezeile	58
Abbildung 23: Haupteingang Herzog Leopold-Straße	64
Abbildung 24: Eingang Haggenmüllergasse	64
Abbildung 25: Logo der Stadtbücherei Wiener Neustadt	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pflegegeldbezieher/innen nach Alter.....	28
Tabelle 2: Öffentliche Bibliotheken in den Bundesländern.....	36
Tabelle 3: Themenbereiche der Checkliste	43
Tabelle 4: Benötigte Medien-Formate einer Bibliothek	54

Behindert ist, wer behindert wird.

(Motto der Caritas-Aktionskampagne zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003, Autor unbekannt)

Barrierefreie Bibliotheken - Herausforderung, Chance und wichtiger Schritt in Richtung Zukunft.

(Leitgedanke der Autorin, Barbara Schrammel)

1 Einleitung

1.1 Ausgangspunkt

„Sieben von zehn öffentlichen Bauten sind mit einem Rollstuhl nicht benutzbar!“ (Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, 2004, S. 2). Das geht aus einer Untersuchung der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hervor. Das Konzept der Barrierefreiheit umfasst den gesamten Lebensraum, im Zusammenhang mit Bibliotheken - insbesondere den Zugang als auch die Nutzung von Gebäuden und Information (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 98). Das Recht auf Information zählt zu den Grundrechten und wurde in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) der Vereinten Nationen verankert (United Nations, 1948). Auch im Zusammenhang mit Bibliotheken wird „Zugang für alle“ - unabhängig von Alter und Bedürfnissen - in den IFLA/UNESCO Richtlinien für Weiterentwicklung als einer der Grundsätze von Bibliotheken erklärt (International Federation of Library Associations and Institutions, 2001, S. 21f). Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in Österreich ist seit 1.1.2006 in Kraft und das Jahr 2007 wurde von der Europäischen Kommission zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt und soll behinderte Menschen in allen Lebensbereichen gleichstellen.

Trotz dieser Rahmenbedingungen besteht Diskriminierung innerhalb der Europäischen Union (EU) nach wie vor - das geht aus einer aktuellen Befragung durch die Europäische Kommission hervor, in der 27.000 Menschen aus den 25 Mitgliedsstaaten der EU befragt wurden. 53% der Befragten sehen Diskriminierung aufgrund von Behinderung als weit verbreitet an (European Commission, 2007, S. 4), 51% der Befragten sind der Meinung, dass nicht genügend unternommen wird, um Diskriminierung zu bekämpfen (ebenda, S. 21) und 91% sind der Meinung, dass mehr Geld für die Beseitigung von physischen Hindernissen ausgegeben werden müsse (ebenda, S. 6).

Es stellt sich die Frage: Wie sieht die Situation für Menschen mit Behinderung in österreichischen Bibliotheken aus? Sabler-Landesmann untersuchte 2006 die fünf größten Bibliotheken (in Bezug auf die Medienbestände) bezüglich ihrer Barrierefreiheit. Diese waren die Österreichische Nationalbibliothek, die Wienbibliothek im Rathaus (vorher Wiener Stadt- und Landesbibliothek), die Hauptbibliothek der Universität Wien, die Universitätsbibliothek der Technischen

Universität Wien und die Hauptbücherei der Büchereien Wien und vier Bibliotheken in den Vereinigten Staaten. Ergebnis ist, dass sich bei den untersuchten Bibliotheken Barrieren nicht nur im baulichen Bereich, sondern auch im Service- und Informationsbereich nachweisen lassen (Sabler-Landesmann, 2006, S. 72). Im Vergleich der Länder Österreich und den Vereinigten Staaten war die Zugänglichkeit zu den untersuchten Bibliotheken in den Vereinigten Staaten „vorbildhaft“ (ebenda, S. 73).

Dieses Ergebnis impliziert, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und die Argumentation „Es bestehe keine Nachfrage von Benutzern und Benutzerinnen der Bibliothek“ keinesfalls dem Gleichstellungsgrundsatz folgt. Bukowski geht auf dieses Problem in ihrem Artikel „Bücher und Bibliotheken - für Blinde?“ ein und beschreibt, dass wie auch in anderen Bereichen erst durch das Angebot Nachfrage geschaffen wird. Dazu sind nicht nur finanzielle Ressourcen notwendig, sondern auch persönliches Engagement von Bibliothekaren und Bibliothekarinnen (Bukowski, 2001, S. 846). Die Wichtigkeit von Bibliothekaren und Bibliothekarinnen als Teil des Planungsteams - egal ob bei Um- oder Neubauten ist eine oft unterschätzte Aufgabe. Die bedeutsame Zusammenarbeit von Architekten und Architektinnen, sowie Bibliothekaren und Bibliothekarinnen besonders in der Planungsphase beschreibt Sypereck in seinem Artikel „Der Entwurf einer Bibliothek aus der Sicht des Architekten“ (Sypereck, 2005). Auch Werner beschäftigt sich mit diesem Aspekt und hebt besonders hervor, dass diese Aufgabe für Bibliothekare und Bibliothekarinnen eine Herausforderung, manchmal auch Überforderung darstellt und eine Aneignung von Wissen auf „(fach)fremdem“ Gebiet bedeutet (Werner, 2005).

Die teils sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Öffentlichen Bibliotheken in Österreich - bedingt durch ein fehlendes Bibliotheksgesetz und der damit verbundenen Abhängigkeit zum jeweiligen Träger der Bibliothek - machen es sicherlich notwendig, dass Schritte zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Bibliotheksbauten und in Verbindung mit Zugang zu Medien und Services oft von Bibliothekare und Bibliothekarinnen kommen müssen und dazu bedarf es Information.

1.2 Problemstellung

Bei der Bewertung des Gebäudes, des Medienangebotes und der Services von Öffentlichen Bibliotheken spielen unterschiedliche Kriterien eine Rolle. Ebenfalls haben Themen wie Gleichstellung, Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen und diverse Gesetze und Richtlinien Einfluss auf das Thema Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken. Dieser Hintergrund muss in der Formulierung der unterschiedlichen Kriterien miteinbezogen werden.

1.3 Fragestellung

Ausgehend von der Frage wie viele Menschen unter die betroffene Personengruppe in Österreich fallen, beschäftigt sich die Arbeit mit der Frage, ob Kriterien für barrierefreie Bibliotheken existieren und welche davon für Öffentliche Bibliotheken im Bezug auf Barrierefreiheit gelten. Auf diese soll in der Arbeit eingegangen werden und in Form einer Checkliste aufbereitet werden. So entsteht ein Instrument, welches für die Beurteilung des Ist-Zustandes in bereits bestehenden Bibliotheken eingesetzt werden oder als Orientierungshilfe für Neubauten und Umbauten zum Einsatz kommen kann. Weiters sollen herausgefunden werden, wie viele Öffentliche Bibliotheken in Österreich existieren und Gründe, die für eine barrierefreie Bauweise sprechen, identifiziert werden.

1.4 Ziel

Ziel der Arbeit ist es, über Bedürfnissen von behinderten und alten Menschen im Zusammenhang mit Bibliotheken zu informieren und anhand von Kriterien, die für Barrierefreiheit gelten, eine Checkliste zu entwickeln, die es Bibliothekare und Bibliothekarinnen ermöglicht, Öffentliche Bibliotheken in Österreich auf ihren derzeitigen Zustand im Bezug auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Der exemplarische Gebrauch der Checkliste an einem Fallbeispiel - in einer Öffentlichen Bibliothek - soll deren Anwendung demonstrieren und gleichzeitig Anregung für Verbesserungen in anderen Bibliotheken sein.

1.5 Vorgehensweise

Um einen Überblick über die Thematik zu erhalten, wurde als erster Schritt eine Recherche der aktuellen Literatur getätigt. Sowohl bestehende Normen aus dem Bereich barrierefreies Bauen in Österreich, als auch Richtlinien und Wegweiser von Bibliotheksvereinigungen wurden zusammengetragen. Aufgrund der Tatsache, dass bisher im deutschsprachigen Raum zum Thema „Barrierefreiheit“ und „Öffentliche Bibliotheken“ wenig publiziert wurde, wurden Experten und Expertinnen aus dem Bereich „barrierefreies Bauen“, „Öffentliche Bibliotheken“ und „inklusive und barrierefreie Information, Kommunikation und Öffentlichkeit“ befragt (→ siehe Anhang 13.2). Diese sind: Herr BM Ing. Hermann Mayer von der Beratungsstelle „Menschengerechtes Bauen“ des Instituts für Sozialdienste (IFS), Herr Mag. Gerald Leitner vom Büchereiverband Österreichs (BVÖ) und Frau Beate Firlinger vom Verein MAIN (Medienarbeit Integrativ). Im Bezug auf die relevanten Gesetze konnte Frau Arch.DI Monika Anna Klenovec weiterhelfen. Eine Bibliothek wurde als Fallbeispiel ausgewählt, besichtigt und es fand eine Zusammenkunft und gleichzeitiges Interview mit dem Leiter der Bibliothek statt. Aufbauend auf bestehenden Kriterien wurden eine Checkliste für Öffentliche Bibliotheken in Österreich entwickelt und schlussendlich in der ausgewählten Öffentlichen Bibliothek erprobt.

1.6 Aufbau der Arbeit

Kapitel 2 - State of the Art - soll einen Überblick zum derzeitigen Stand der Forschung des Themas Barrierefreiheit in Bibliotheken geben. In Kapitel 3 wird auf Gründe, die für eine barrierefreie Bauweise sprechen, eingegangen. Anschließend werden die betroffenen Personengruppen (wie Menschen mit Behinderung, alte Menschen) beschrieben. In Kapitel 5 soll die Situation im Bezug auf Gesetze, Normen und ähnliche Bestimmungen in Österreich dargestellt werden. Danach wird kurz auf die Situation der Öffentlichen Bibliotheken in Österreich eingegangen. Bereits bestehende Empfehlungen aus dem Bibliotheksbereich sollen im nächsten Teil der Arbeit vorgestellt werden (Kapitel 7). Im nächsten Abschnitt (Kapitel 8) wird die entwickelte Checkliste für Öffentliche Bibliotheken in Österreich und deren Kriterien vorgestellt; die Checkliste wird anhand eines Fallbeispiels getestet (Kapitel 9). Der Schlussteil der Arbeit enthält Empfehlungen für zukünftige

Maßnahmen, eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Arbeit und Conclusio (Kapitel 10-11).

Unten stehende Abbildung soll den Aufbau der Arbeit grafisch veranschaulichen (→ siehe Abbildung 1).

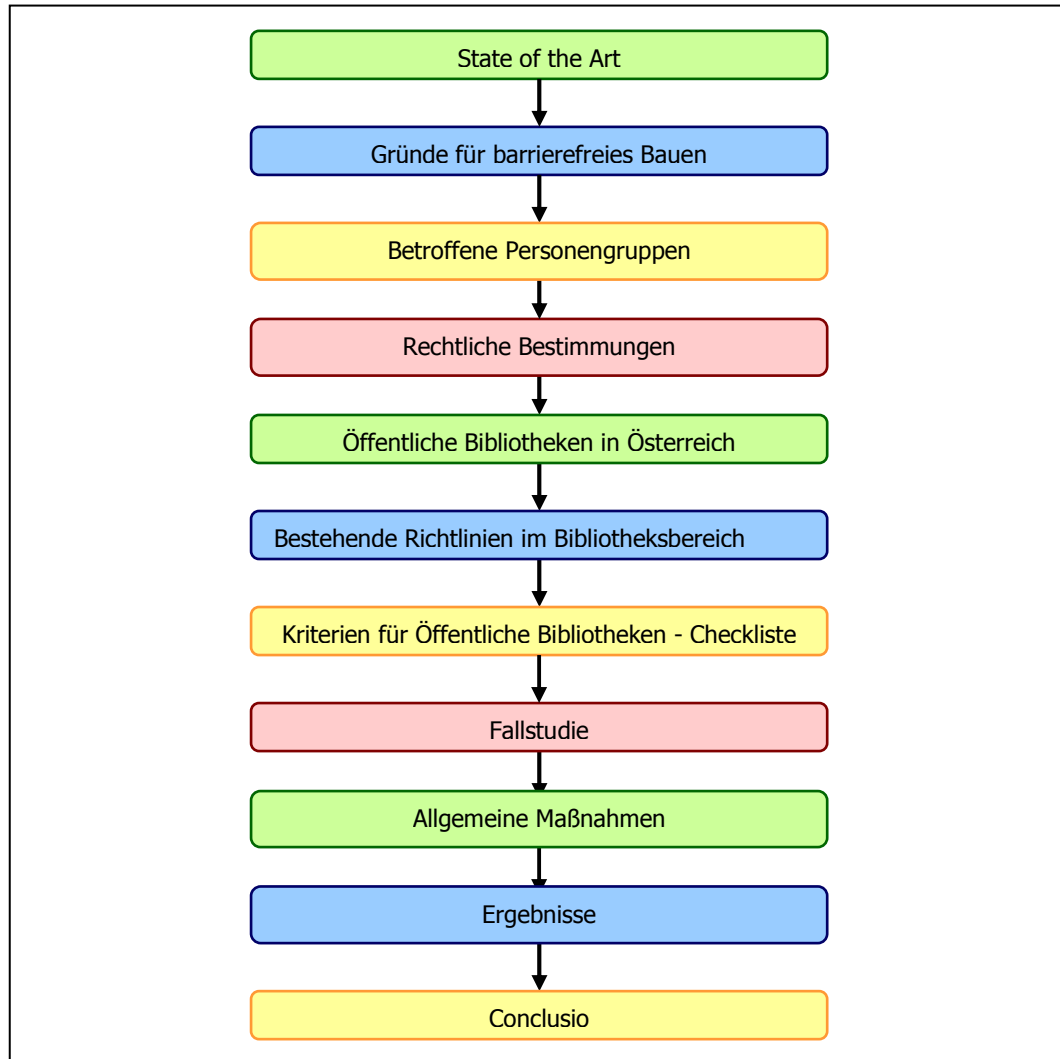


Abbildung 1: Aufbau der Arbeit (Quelle: eigene Darstellung)

1.7 Motivation der Autorin zum Thema

Lange war das Thema für die vorliegende Arbeit unklar. Der Themenbereich „Öffentliche Bibliotheken“ hat mich schon während meines Studiums immer sehr angesprochen, deshalb wollte ich auch unbedingt in meiner Abschlussarbeit darauf eingehen. Das Thema „Barrierefreiheit“ mit „Öffentlichen Bibliotheken“ zu verbinden, war schließlich ein spontaner Einfall während meines Praktikums im Wintersemester 2006/2007.

Großen Einfluss darauf nimmt sicherlich mein Umfeld. Der Großteil meiner Verwandten und auch meine Eltern sind im Gesundheits- und Pflegebereich beschäftigt. Viele Einzelschicksale - vor allem jene, im Bekannten- und Freundeskreis, die in einer Zeit passiert sind, in der Barrierefreiheit überhaupt noch kein Thema war - haben mich gegenüber diesem Thema sensibilisiert und auch zu dem Bewusstsein beigetragen, dass uneingeschränkte Mobilität nicht eine Selbstverständlichkeit für alle ist.

Ziel dieser Arbeit ist nicht nur zum Nachdenken oder vielleicht auch zur Diskussion anzuregen, vielmehr soll sie Anstoß für Taten sein. Wichtig war mir im Rahmen dieser Arbeit, nicht auf Negativ-Beispiele oder Missstände zu fokussieren, sondern das Konzept der Barrierefreiheit als *C h a n c e* für Bibliotheken vorzustellen.

2 State of the Art

2.1 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit wird häufig im Zusammenhang mit der Planung bzw. dem Bau von Gebäuden genannt. Barrierefreiheit soll nicht nur im Bereich des Bauens zum Einsatz kommen, sondern betrifft alle Lebensbereiche. In letzter Zeit mit diesem Thema oft in Zusammenhang gebracht wurden die Bereiche öffentliche Webseiten und Öffentlicher Verkehr (ausgenommen Schienenfahrzeuge), die ab 2008 barrierefrei sein müssen (E-GovG § 1 Abs. 3; BGStG, § 19 Abs. 4). Anstoß für barrierefreie öffentliche Webseiten und deren Inhalte der EU und deren Mitgliedsstaaten war der Aktionsplan eEurope 2002 vom Europäischen Rat. Als Standard durchgesetzt haben sich die WAI-Richtlinien, die von der Web Accessibility Initiative, einer Arbeitsgruppe des World Wide Web Consortiums (W3C) entwickelt wurden (Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, 2002, S. 5ff).

Was aber genau bedeutet der Begriff „barrierefrei“? Das Wort „Barriere“ kommt ursprünglich aus dem Französischen und bedeutet „Hindernis“ (Schulwörterbuch Deutsche Rechtschreibung, 2003, S. 46). Eine Zusammensetzung der beiden Begriffe „Barriere“ und „frei“ bedeutet somit vereinfacht ausgedrückt „ohne Hindernis“. Am 1.1.2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft getreten, worin der Begriff „barrierefrei“ in § 6 Abs. 5 folgendermaßen festgehalten wurde:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (BGBl. I Nr. 82/2005)

Verankert ist somit, dass der Zugang zu unserer Umwelt ohne Schwierigkeiten und prinzipiell ohne Unterstützung möglich sein muss. Die Anwendung des Begriffes ist immer abhängig vom verwendeten Kontext. Was aber an dieser Begriffsdefinition zu kritisieren ist, ist die Tatsache, dass der Begriff so beschrieben wird, dass barrierefreie Nutzung als alleinige Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ hat (Genaueres zur besonders betroffenen Personengruppen → siehe Kapitel 4). Im Buch der Begriffe wird „Barrierefreiheit“ als „Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden und

Informationen für alle Menschen“ bezeichnet. Mit eingeschlossen sind Personen im Rollstuhl, Personen mit nicht deutscher Muttersprache, blinde, gehörlose, psychisch behinderte und alte Menschen (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 98). In der englischsprachigen Literatur werden die Ausdrücke „Zugang“ bzw. „Nutzung“ mit „accessibility“ bzw. „to have access to“ übersetzt. Barrieren können im Zusammenhang mit der physischen Umwelt in vielerlei Hinsicht auftauchen, beispielsweise durch Architektur, den Standort, Einrichtung, Raumakustik, Design und Material von Gegenständen, Beschilderung, Höhenunterschiede, Türen etc. (Bell, 2004, S. 12).

2.1.1 Barrierefreies Bauen

Verwendet man den Begriff „Barrierefreiheit“ im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauten, wird von „barrierefreiem Bauen“ gesprochen. Dieser Begriff steht als Synonym für den vor allem früher fast ausschließlich verwendeten Begriff „behindertengerechtes Bauen“. Weitere sinnverwandte Begriffe sind „Bauen für Alle“ und „menschengerechtes Bauen“ oder „Design für Alle“ (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 23 bzw. 98). Ebenfalls verwendet werden „hindernisfreies Bauen“, „Zugänglichkeit für Alle“, „Accessibility for all“ und „(Universal) Design for All“ (Klenovec, 2006, S. 24). Barrierefreies Bauen kann bei Neu-, Zu-, Aus- oder Umbau, aber auch bei der Restaurierung zum Einsatz kommen. Ziel ist es, Hindernisse zu entfernen, sodass eine Nutzung für alle möglich ist. Probleme treten vor allem oft dann auf, wenn bereits bestehende Objekte barrierefrei umgebaut werden sollen, ohne dass andere Änderungen geplant sind (Leitner, 2007). Der finanzielle Aufwand für den Umbau steht oft nicht im Vordergrund der Diskussion, aber Denkmalschutz kann auch ein Hindernis sein (Mayer, 2007). Man versucht aber nicht nur alte Fehler im Baubereich auszubessern, sondern den Gedanken der Barrierefreiheit von vornherein am besten schon in der Planungsphase von Bauwerken und deren Dienstleitungen zu integrieren und somit Hindernisse zu vermeiden. Häufig ist dies aber noch nicht der Fall und kann somit erst in Zukunft als Standard gesehen werden (Klenovec, 2006, S. 24).

2.1.2 Universal Design

Grundlegend für das Konzept Barrierefreiheit war der Gedanke des „Universal Design“, welcher aus den USA stammt. Ebenfalls umfasst dieser Begriff nicht nur die Komponente des Bauens, sondern weitet die Idee der Nutzung von allen auf Produkte, Systeme und Dienstleistungen aus (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 101). „Universal Design“ wurde vom Architekten Ron Mace (1941-1998) in den 1980er Jahren geprägt, welcher auch Mitbegründer des „Center for Universal Design“ an der North Carolina State University war (Firlinger & Braunreiter & Aubrecht, 2005, S. 36). Mace hat den Begriff „Universal Design“ (UD) als

„design of products and environments to be usable by all people, to the greatest extent possible, without the need for adaptation or specialized design“

beschrieben (The Center for Universal Design, 2007b). Somit liegt der Schwerpunkt als Zielgruppe nicht auf Menschen mit Behinderungen, sondern ist auf eine weitaus größere Personengruppe ausgerichtet - nämlich auf alle Menschen, denen es möglich sein soll, die gleichen Produkte bzw. Umgebungen ohne jegliche Anpassung zu nutzen. „Universal Design“ sollte gewissen Anforderungen entsprechen, deswegen wurden vom Center for Universal Design an der North Carolina State University im Jahr 1997 die 7 Prinzipien des Universellen Designs (Principles of Universal Design) in zweiter Fassung veröffentlicht:

- 1. Breite Nutzbarkeit.**
- 2. Flexibilität in der Benutzung.**
- 3. Einfach und intuitive Benutzung.**
- 4. Sensorische wahrnehmbare Informationen.**
- 5. Fehlertoleranz.**
- 6. Niedriger körperlicher Aufwand.**
- 7. Größe und Platz für Zugang und Benutzung.**

(The Center for Universal Design, 1997). Jedes Prinzip besteht aus dem Namen des Prinzips (→ siehe Aufzählung oberhalb 1.-7.), einer kurzen Definition des einzelnen Prinzips, den Richtlinien und einem Beispielfoto (The Center for Universal Design, 2007a). Begriffe, die das gleiche Ziel verfolgen, sind „Universelles Design“, „Inklusives Design“ - „Inklusion = gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung“ (Firlinger & Braunreiter & Aubrecht, 2005, S. 4) oder „Design for All“, welches auf den skandinavischen Funktionalismus in den

1950er Jahren und dem „Konzept einer Gesellschaft für alle“ in den 1960er Jahren zurückgeht. Im deutschsprachigen Raum werden auch die Ausdrücke „menschengerechtes Design“ oder „barrierefreies Design“ verwendet (Firlinger & Braunreiter & Aubrecht, 2005, S. 36). Die deutsche Übersetzung der Prinzipien des Universellen Designs kann im MAINual - Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit nachgelesen werden (ebenda, S. 37f).

2.1.3 Bauen für die Öffentlichkeit

Lange wurde in der Architektur nach dem Ansatz geplant, den Mensch als Norm darzustellen und Bauten exakt nach diesem Modell und seinen Maßen zu planen und auszuführen. Neufert, ein deutscher Architekt (1900-1986), beschreibt in seinem Buch „Bauentwurfslehre“ - ein Standardwerk im Bereich Planen und Bauen - den „Mensch als Maß und Ziel“ (Neufert, Ernst, 2005, S. 37f). Ebenso benutzte auch der Schweizer Architekt Le Corbusier (1887-1965) für seine Planungen das „Modulor“ (ebenda, S. 37f). Jede Person weicht aber durch ihre Körpermaße, durch ihr Alter, die Funktion ihrer Sinnesorgane etc. vom „Durchschnittsmenschen“ ab (Klenovec, 2006, S. 24). Jeder Mensch - von jung bis alt - ist ein Individuum mit speziellen Bedürfnissen, die sich im Laufe des Lebens immer wieder aufs Neue verändern (können). Daher ist es nicht möglich, ein Gebäude, das einer breiten Öffentlichkeit dient, so zu planen, dass eine 100% optimale Nutzung für alle ermöglicht wird. Hingegen ist es im privaten Bereich sehr wohl möglich, ein Gebäude speziell für dessen Bewohner und Bewohnerinnen und deren Bedürfnisse individuell zu planen und auszuführen, z.B. Anpassung eines Arbeitsplatzes oder einer Wohnung für eine Person im Rollstuhl. Überall wo die genaue Zielgruppe des Gebäudes bekannt ist (z.B. eine Bibliothek, die ausschließlich gehörlose Menschen als Nutzer und Nutzerinnen hat) bzw. auf ein, zwei Zielgruppen eingeschränkt werden kann, kann die Planung viel eher auf eine optimale Nutzung für alle ausgerichtet werden, als wenn die Zielgruppe die gesamte Gesellschaft ist. Öffentliche Bibliotheken fallen daher eindeutig unter die zweite Gruppe, da das Zielpublikum von Kindern über Frauen zu Männern reicht. Diese Gebäude sollten daher für alle zugänglich sein.

2.2 Checkliste der IFLA

Das Konzept der Barrierefreiheit wurde - im Sinne eines Zugangs zum Bibliotheksgebäude, der Ausstattung der Bibliothek und der Nutzung von Bibliotheksdienstleistungen für alle - auch bereits im Zusammenhang mit Bibliotheken diskutiert. Die International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) - der Internationale Verband der bibliothekarischen Vereine und Institutionen - hat im Jahr 2005 eine Prüfliste für zugängliche Bibliotheken - „Access to libraries for persons with disabilities - Checklist“ veröffentlicht, welche 2006 auch in deutscher Sprache erschienen ist. Entwickelt wurde sie vom Ständigen Ausschuss der Sektion der Bibliotheken für benachteiligte Personen (LSDP) und kann für die Überprüfung aller Arten von Bibliotheken (Öffentliche, Akademische, Schul- und Spezial-Bibliotheken) herangezogen werden. Aufgrund dieser Tatsache und da verschiedene Normen in den unterschiedlichen Ländern zum Einsatz kommen, erfolgten keine quantitativen Angaben. Die Prüfliste soll die Zugänglichkeit

- zum Gebäude,
- dem Service,
- dem Angebot und Programm

untersuchen und somit den Ist-Zustand analysieren. Lösungsansätze sollen Anstoß für Ideen zur Verbesserung der Situation liefern (Irvall & Nielsen, 2006). Die Unterteilung in die drei großen Bereiche „Zugang“, „Medien-Formate“ und „Service und Kommunikation“, macht die 19-seitige Publikation äußerst übersichtlich und sollte für alle Bibliotheken in den verschiedensten Ländern ein bedeutendes Ausgangs-Tool für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Bibliotheken sein. Richtlinien bzw. Empfehlungen für Bibliotheken aus früheren Jahren finden sich fast ausschließlich im anglo-amerikanischen Raum, beispielsweise die Wegweiser aus der 12-teiligen Publikationsreihe „Disability Portfolio“ des „Museums, Libraries and Archives Council (MLA)“ aus Großbritannien. Mitgrund für das Bewusstsein, dass Barrierefreiheit für Bibliotheken ein wichtiges Anliegen sein sollte, ist vermutlich die Tatsache, dass Gesetze im Bezug auf Gleichstellung und Anti-Diskriminierung in Ländern wie z.B. Amerika früher als in Österreich erlassen wurden (Genauerer zu einzelnen Richtlinien und Empfehlungen im Bibliotheksbereich folgt in → Kapitel 7.).

2.3 Sprache und Behinderung

Niemand ist davor gefeit, Begriffe im Bezug auf Behinderung ungewollt diskriminierend einzusetzen. Oft ist der Grund für sprachliche Diskriminierung nicht Absicht oder gar Bösartigkeit, sondern schlicht und einfach Unwissenheit, die oft dadurch entsteht, dass gewisse Ausdrücke durch die Medien oder durch andere vorgelebt bzw. vorgegeben werden. Viele abwertende Begriffe sind sicherlich historischen Ursprungs, was aber kein Grund ist, den Einsatz gewisser Begrifflichkeiten nicht zu überdenken und zu einem „sensibleren“ Umgang mit Sprache überzugehen. Das setzt natürlich voraus, dass man sich mit dieser Thematik befasst. Um sprachliche Diskriminierung oder Beleidigung in dieser Arbeit zu vermeiden, wurde das „Buch der Begriffe“, eine Art thematisch geordnetes „Wörterbuch“, als Nachschlagewerk herangezogen. Entstanden ist dieses im Jahr 2003 - dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung. Der Inhalt wurde von nicht behinderten und behinderten Menschen erarbeitet, die fast zur Gänze Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Integrativen Journalismus-Lehrgangs - einem Projekt des Bundessozialamtes, Landesstelle Salzburg waren. Hauptzielgruppe dieser Publikation sind Leute, die in der Medien- und Kommunikationsbranche tätig sind, doch ich bin der Meinung, dass das „Buch der Begriffe“ für alle, die sich mit dem Thema „Behinderung“ auseinandersetzen, ein unentbehrliches Handbuch sein sollte, welches zusätzlich auch Einiges an Hintergrundinformation zum Thema Behinderung bietet. Genau auf diese Problematik der sprachlichen Diskriminierung geht auch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) ein. Die ÖAR ist die Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs mit derzeit 76 Mitgliedsverbänden und mehr als 400.000 Mitgliedern. Sie ist parteipolitisch unabhängig und religiös neutral. Unter dem Slogan „Sag mir, wie Du sprichst ... auch Sprache diskriminiert!“ hat die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation einen Aufruf gegen Diskriminierung im sprachlichen Bereich gestartet. Oft verwendete Phrasen, die vermieden werden sollten, sind im Internet nachlesbar (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, o.J.a). Es wurde eine „Wunschliste für die Darstellung behinderter Menschen in den Medien“ erarbeitet, die auf der Website der ÖAR nachgelesen werden kann (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, o.J.b). Zielgruppe sind vor allem Personen aus dem Medienbereich. Die Liste soll helfen, Menschen mit Behinderung

klischeefrei und nicht diskriminierend darzustellen um „aus Toleranz Akzeptanz zu machen“ (ebenda, o.J.b).

In dieser Arbeit wird vor allem der Ausdruck „Menschen mit Behinderung“ verwendet, anstatt des häufig verwendeten Begriffs „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 29). Der Begriff ist sehr allgemein gehalten - jede/r Einzelne von uns hat „besondere“ oder „spezielle“ Bedürfnisse. Die Verwendung des Ausdrucks „Menschen mit Behinderung“ in der Arbeit zielt keinesfalls darauf ab, eine sprachliche Kluft zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen zu schaffen. Wird allgemein auf benachteiligte Gruppen im Zusammenhang mit der Bibliothek hingewiesen, werden um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, die Begriffe „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ oder „betroffenen Personengruppe“ benutzt.

Dem Konzept der Barrierefreiheit liegt die in den 1980er Jahren in Amerika entwickelte Idee des „Universal Design“ (UD) zu Grunde. Barrierefreiheit spielt nicht nur beim Bauen eine wesentliche Rolle, sondern soll vielmehr Bestandteil für die Gestaltung unserer gesamten Umwelt sein. Aber nicht nur Bauweisen können Menschen benachteiligen, sondern auch mit der Verwendung von Sprache im Bezug auf Behinderung kann diskriminiert werden. Verschiedene Publikationen beschäftigen sich mit barrierefreiem Zugang. Die vorliegende Arbeit widmet sich speziell der Problematik des barrierefreien Zugangs zu Öffentlichen Bibliotheken in Österreich und deren Services.

3 Gründe für barrierefreies Bauen

Im folgenden Kapitel werden einzelne Bereiche genannt, die - davon abgesehen, dass Barrierefreiheit und der Zugang für alle in diversen gesetzlichen Bestimmungen verankert ist - für eine barrierefreie Ausführung von Bauwerken und somit für eine barrierefreie Bauweise sprechen.

3.1 Zugang für alle

Wie schon in Kapitel 2.1 erwähnt, wird in § 6 Abs. 5 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) festgehalten, dass Gebäude und ähnliche Anlagen, Verkehrsmittel, Gegenstände des täglichen Gebrauchs und Informationssysteme barrierefrei gestaltet sein sollen. Es sollte selbstverständlich sein, dass Zugang und Nutzung ohne die Hilfe anderer erfolgen kann, was miteinschließt, dass für Menschen mit Behinderung eine „selbstbestimmte“ (Gegenteil von: „fremdbestimmt“ - durch andere entschieden) (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 34f) Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nach dem „Prinzip der Normalisierung“ - in „normaler“ Umgebung möglich ist (ebenda, S. 54). Es soll daher im Sinne einer „sozialen Integration“ sein, keine eigenen Bauten für einzelne Personengruppen z.B. Senioren und Seniorinnen zu errichten, sondern Bauten so zu umzusetzen, dass diese für alle nutzbar sind (ebenda, S. 56).

3.2 Kosten

Ein weiterer Punkt, der sehr oft als Hauptargument gegen eine Durchführung von Maßnahmen, die der Verbesserung der Zugänglichkeit eines Gebäudes dienen, verwendet wird, sind die damit verbundenen Kosten. Eine Studie der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, zeigt, dass wenn Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Neubauten bereits in der Planungsphase im Konzept mitberücksichtigt wird, je nach Gebäudegröße mit Kosten zwischen 0,5%-3,5% der Baukosten (durchschnittlich 1,8%) an Mehrkosten gerechnet werden kann (Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, 2004, S. 4). Ein Drittel dieser Mehrkosten kann ausschließlich Menschen mit Behinderung zugeordnet werden, von den restlichen Maßnahmen wie z.B. dem Einbau eines Aufzugs

profitieren alle Menschen. Für Teilbereiche liegen die Kosten für barrierefreie Ausstattung sogar unter denen der herkömmlichen Lösungen. Beispielsweise ist die Errichtung einer Rampe bei Neubauten anstatt von Stufen mit weniger Kosten verbunden (Widerin, 2005, S. 48). Bei der Beseitigung von Barrieren im Nachhinein liegen die Kosten im Durchschnitt bei 3,5% des Gebäudewertes. Wieder abhängig von der Gebäudegröße und Gebäudeart reichen diese von weniger als 1% bis zu 15% (Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, 2004, S. 7). Durchschnittlich betragen die Kosten für die barrierefreie Anpassung eines bereits errichteten Gebäudes somit 1,5 Mal so viel, wie wenn Barrierefreiheit bereits in den Planungsprozess für Neubauten eingebunden wird.

3.3 Anzahl der Unfälle

Berücksichtigt werden sollte auch die Anzahl der Unfälle, die absolut für eine barrierefreie Bauweise spricht. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) meldete im Jahr 2005 175.250 Arbeitsunfälle bei Erwerbstätigen, Schülern und Schülerinnen sowie Studierenden, von denen 222 Fälle tödlich endeten (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, [2005], S. 35). Die häufigste Unfallursache bei Erwerbstätigen waren Stürze und das Fallen von Personen (in 29% der Fälle), welche um 2,4% gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Gleich dahinter, aber weit abgeschlagen, werden (mit 12,3%) Unfälle mit scharfen und spitzen Gegenständen als Unfallursache genannt (ebenda, S. 39). Bei Unfällen von Schülern und Schülerinnen sowie Studierenden ist mit 40% die „Bewegung des Körpers ohne körperliche Belastung“ häufigster Unfallgrund; Stürze und Abstürze liegen mit 36% auf Platz 2 sehr knapp dahinter (ebenda, S. 40). Bei über 60-Jährigen sind Stürze die häufigste Todesursache bei exogenen Ursachen ([Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz], [2000], S. 305).

3.4 Nachhaltiges Bauen für die Gesellschaft

Bauwerke, die unter dem Aspekt der Barrierefreiheit geplant wurden, entsprechen einer nachhaltigen - längerfristigen, zukunftsorientierten - Sichtweise. Werden Bauten nach den bestehenden Richtlinien bezüglich Barrierefreiheit geplant, können Räume - sofern das notwendig ist - einfach und schnell an veränderte Bedürfnisse angepasst

werden z.B. im Wohnbau: Zusammenlegung von Wohnräumen bei einer pflegebedürftigen Person.

3.5 Denkmalschutz als Problembereich?

Oftmals wird Denkmalschutz als Grund für eine nicht realisierbare barrierefreie Umgestaltung von Gebäuden genannt. Unter Denkmalschutz stehen jene Bauwerke, „die aus historischen, kulturellen oder künstlerischen Aspekten von außerordentlicher Bedeutung sind“ (Neubauer, 2006, S. 8). Bei Renovierungen und Umbauten muss darauf geachtet werden, dass möglichst wenig daran verändert wird und der Originalzustand bestehen bleibt. Der Anteil an denkmalgeschützten Bauten alleine in Wien beträgt knapp drei Prozent, wobei dieser in der Innenstadt noch höher liegt (ebenda, S. 8). Gerade aber die barrierefreie Gestaltung von denkmalgeschützten Gebäuden setzt oft voraus, dass Änderungen (z.B. der Einbau eines Aufzugs) notwendig sind. Neubauer betont in ihrem Vortrag beim Nationalen Informationstag 2006 (Veranstalter: ÖAR), dass „intelligente Lösungen“ gefragt sind und diese die Kommunikation zwischen den Beteiligten voraussetzt (ebenda, S. 8f). Im Bezug auf Öffentliche Bibliotheken ist ein barrierefreier Zugang oftmals von Alter und Art des jeweiligen Gebäudes abhängig, in dem eine Bibliothek untergebracht ist (Hasenclever, 2005, S. 13).

Ein Beispiel für eine barrierefrei gestaltete Öffentliche Bibliothek in Österreich ist die Öffentliche Bibliothek Vorchdorf, die sich in einem denkmalgeschützten Gebäude befindet. Träger der 1895 gegründeten Bibliothek in Oberösterreich ist die Katholische Kirche. Das Bibliotheksteam besteht aus 12 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, der derzeitige Medienbestand beträgt rund 10.000 Medien. Die Bibliothek war erst im Pfarrhof in Vorchdorf (1670 erbaut) untergebracht, musste während der Zeit des Nationalsozialismus in Gemeinderäumlichkeiten übersiedeln und kehrte nach Kriegsende wieder zurück in den Pfarrhof. Von 1895-2004 war sie auf einer Fläche von 20m² untergebracht und damit „eine der kleinsten Bibliotheken im Land“ (Öffentliche Bibliothek Vorchdorf, 2005). Nach dem Umbau konnte die Bibliothek Ende September 2004 in die nun 160 m² großen Räumlichkeiten des Pfarrhofes übersiedelt werden. Durch den Einbau automatisch öffnender Glastüren am Eingang, einer Rampe und eines Aufzugs ist das Gebäude barrierefrei zugänglich

und für alle nutzbar. Der Bestand ist auf zwei Etagen zugänglich, aus Gründen des Denkmalschutz Bewahrenswertes, wie der Original-Holzfußboden blieb erhalten. Abbildung 2 und Abbildung 3 zeigen den Innenbereich der Bibliothek.



Abbildung 2: Öffentliche Bibliothek Vorchdorf
(Quelle: Katholische Kirche in Oberösterreich - Diözese Linz, 2006, S. 70)



Abbildung 3: Öffentliche Bibliothek Vorchdorf
(Quelle: Katholische Kirche in Oberösterreich - Diözese Linz, 2006, S. 70)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine barrierefreie Umwelt nicht nur einzelnen, wenigen Personen zugute kommt, sondern das Unfallrisiko aller Menschen gesenkt werden könnte und die Kosten dafür nicht hoch sind. Barrierefreie Umgebungen sind somit ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Denkmalschutz macht eine Umgestaltung in einigen Fällen schwieriger, ist aber definitiv kein Aspekt, der sich mit Barrierefreiheit nicht vereinbaren lässt. All diese Gründe können aber nur „Unterstützung“ sein, wenn Barrieren in den Köpfen der Beteiligten verschwinden und ein gewisse Bereitschaft und der Wille zur Umsetzung von Maßnahmen vorhanden sind.

4 Betroffene Personengruppen

Häufig werden Menschen mit Behinderung als einzige Zielgruppe im Zusammenhang mit Barrierefreiheit und speziell mit barrierefreiem Bauen genannt. Barrierefreiheit betrifft aber eine weitaus größere Gruppe und jeder Einzelne der Gesellschaft kann irgendwann - zumindest über einen kürzeren Zeitraum - eine Art von Einschränkung aufweisen. Dieses Kapitel soll einen Überblick über die im Speziellen betroffenen Personengruppen geben.

4.1 Menschen mit Behinderung

Eine allgemein gültige Definition des Begriffes „Behinderung“ gibt es nicht. Obwohl verschiedene Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen weltweit versucht haben, den Begriff zu klären, hat sich bis jetzt keine allgemein verwendete Definition wirklich durchgesetzt.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Jahr 1975 eine Person mit Behinderung in der „Declaration on the Rights of Disabled Persons“ (Resolution 3447 [XXX] vom 9.12.1975) folgendermaßen beschrieben:

„The term ‚disabled person‘ means any person unable to ensure by himself or herself, wholly or partly, the necessities of a normal individual and/or social life, as a result of deficiency, either congenital or not, in his or her physical or mental capabilities.“ (United Nations, 1975)

Im Jahr 1976 wurde von der „World Health Organization“ (WHO) eine „Internationale Klassifizierung von Schädigungen, Beeinträchtigungen und Behinderung“ (ICIDH) veröffentlicht. Dabei wird zwischen drei Begriffen unterschieden:

- „Impairment“ („Schädigung“)
- „Disability“ („Beeinträchtigung“)
- „Handicap“ („Behinderung“)

(Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 23f).

Diese Klassifikation, die eher auf die medizinische Seite hin ausgerichtet ist, wurde überarbeitet und das Ergebnis ist die „International Classification of Functioning,

Disability and Health“ (ICF), die an einem eher sozialen, auf den einzelnen Menschen bezogenen Zusammenhang ausgerichtet ist (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 121). Diese kann online unter folgender Adresse aufgerufen werden: <http://www.who.int/classifications/icf/en>

In der Literatur wird bei der Definition von „Behinderung“ sehr oft zwischen Ursache, Art und deren Folgen unterschieden (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 23). Die Ursachen von Behinderung können sehr unterschiedlicher Natur sein - sie kann angeboren sein, kann aber auch durch einen Unfall oder (chronische) Krankheit oder durch den (natürlichen) Alterungsverlauf entstehen. Neben der Ursache muss auch noch der Grad der Einschränkung berücksichtigt werden, welcher von Leicht- bis Schwerstbehinderung reicht. Beachtet werden muss, dass es ebenso, wie es keinen „Durchschnittsmenschen“ gibt, auch keine „Norm-Beeinträchtigung“ gibt.

Die folgende Grafik soll einen Überblick über die Arten von Behinderung geben:

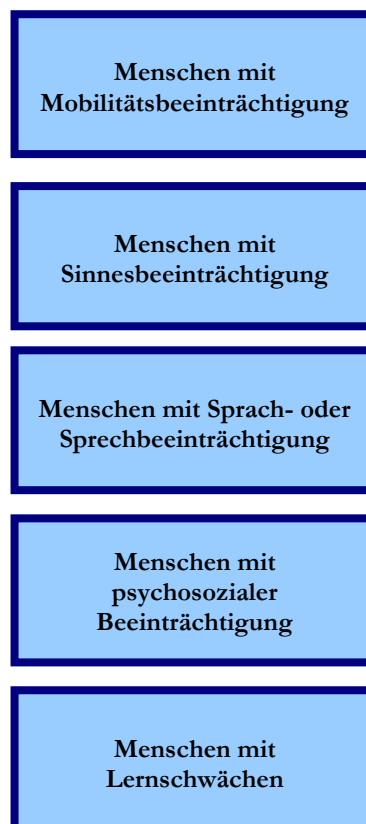


Abbildung 4: Überblick über die Arten von Behinderung (Quelle: eigene Darstellung)

4.1.1 Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

Personen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind, sind definitiv jene Gruppe, die am häufigsten (und oft als alleinige Gruppe) mit dem Begriff „Menschen mit Behinderung“ assoziiert wird. Die Behinderung dieser Menschen ist am offensichtlichsten, da eine Beeinträchtigung des Bewegungsapparates in der Öffentlichkeit viel eher wahrgenommen wird, als beispielsweise eine Schädigung des Gehörsinns. Zur Gruppe der Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung zählen vor allem gehbeeinträchtigte (z.B. Personen mit Stock, Rollator usw.), arm- bzw. handbeeinträchtigte (z.B. Personen mit Armprothese), wachstumsbehinderte Menschen (z.B. kleinwüchsige Menschen) und Rollstuhlfahrer - sei es im mechanisch betriebenen Rollstuhl als Aktiv- oder Passivfahrer oder im elektrisch betriebenen Rollstuhl.

4.1.2 Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung

Von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung spricht man vor allem dann, wenn der Seh- oder/und Hörsinn beeinträchtigt ist. Unter diese Gruppe fallen sehbeeinträchtigte Personen - im weitesten Sinne auch Personen mit Kurz- bzw. Weitsichtigkeit - z.B. Personen mit einer Rot-Grün-Sehschwäche, blinde Personen, hörbeeinträchtigte (Leute, die mittels Hilfsgerät z.B. einem Hörgerät noch fähig sind, zu hören) und gehörlose Menschen. Eine Beeinträchtigung des Gehörsinnes wird oftmals spät oder gar nicht bemerkt und kann daher zur Gruppe der unsichtbaren Behinderungen gezählt werden (Hagemeyer, 1992).

4.1.3 Menschen mit Sprach- oder Sprechbeeinträchtigung

Zur Gruppe der Menschen mit Sprach- oder Sprechbeeinträchtigung zählen alle Beeinträchtigungen, die vor allem mit der gesprochenen Sprache in Zusammenhang stehen und unterschiedlichste Ursachen zugrunde liegen können - wie psychische, z.B. Stottern oder physische, z.B. nach einer Kehlkopfentfernung.

4.1.4 Menschen mit psychosozialer Beeinträchtigung

Das Denken, Fühlen und Handeln von Menschen mit psychosozialer Beeinträchtigung, oft auch als Menschen mit psychischer oder seelischer Beeinträchtigung bezeichnet, kann von Dritten oft nicht nachvollzogen werden, sie

werden deshalb auch oft als „innere Fremde“ bezeichnet (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 125). Die Beeinträchtigung dieses Personenkreises ist oft kaum oder schwierig wahrnehmbar, da es sich um eine „versteckte“ Beeinträchtigung handelt. Hierzu zählen z.B. Autismus, Schizophrenie.

4.1.5 Menschen mit Lernschwächen

Menschen mit Lernschwächen sind jene Menschen, die früher und teilweise auch heute noch als „Menschen mit geistiger Behinderung“ bezeichnet werden, während Betroffene lieber als „Menschen mit Lernschwächen“ oder „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ genannt werden wollen. Lernschwäche bedeutet auf keinen Fall, dass diese Menschen „nicht aufnahmefähig“ sind, sondern „bloß“ Schwierigkeiten beim Lernen oder Aneignen von Wissen haben“ (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 25f). Eine Ausprägung davon wäre z.B. Legasthenie.

4.1.6 Menschen mit Mehrfachbehinderung

Natürlich können die oben erwähnten Beeinträchtigungen in mehrfacher Form auftreten – man spricht dann von Menschen mit Mehrfachbehinderung. Beispiele hierfür wären Personen, die taubblind sind oder durch eine Krankheit wie Multiple Sklerose (MS) Lähmungserscheinungen der Muskulatur und eine gleichzeitige Sehbeeinträchtigung (z.B. Einschränkung des Gesichtsfeldes) aufweisen.

4.2 Alte Menschen

Eine weitere bedeutsame Personengruppe - besonders im Zusammenhang mit barrierefreiem Bauen - sind alte und gebrechliche Menschen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung darauf, dass Senioren und Seniorinnen einen bedeutenden Stellenwert in unserer Gesellschaft einnehmen, ist Thema vieler nationaler und internationaler Aktionen. Beispielsweise wurde das Jahr 1999 durch die Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen ausgerufen.

Die Lebenserwartung der Menschen steigt wie in anderen Ländern auch in Österreich an, die Geburtenrate aber sinkt. Betrachtet man die

Bevölkerungsentwicklung in Österreich und deren Prognose ergibt sich dabei folgendes Bild:

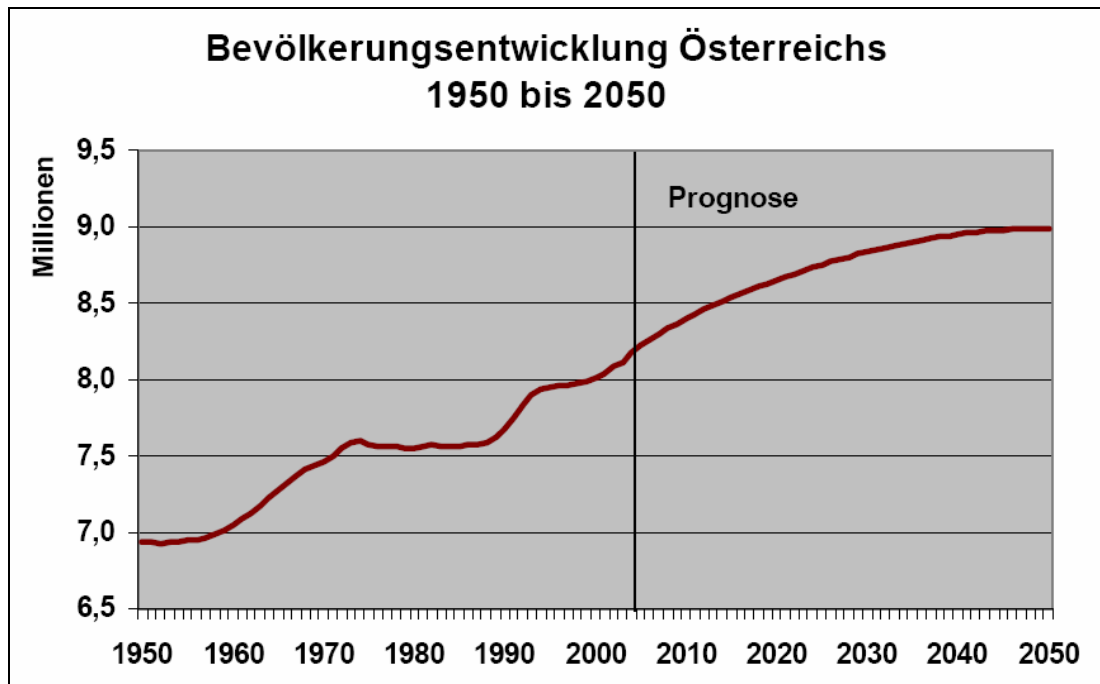


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Österreichs 1950 bis 2050
(Quelle: Statistik Austria, 2005b, S. 11)

2005 lag die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen in Österreich bei knapp über 8,2 Millionen Menschen. Laut der Prognose der Statistik Austria werden in Österreich bis im Jahr 2050 9 Millionen Menschen leben. Allgemein kann mit starker Zunahme der Bevölkerung vor allem in Wien und Niederösterreich gerechnet werden, der Süden Österreichs (Kärnten, Steiermark) ist mit starkem Rückgang der Bevölkerungszahlen konfrontiert (Statistik Austria, 2005b, o.S.).

Die momentane Lebenserwartung in Österreich liegt bei Männern bei ungefähr 76 Jahren, bei Frauen bei etwa 82 Jahren (Statistik Austria, 2005a, S. 415f).

Entwicklung der Lebenserwartung 1951-2050

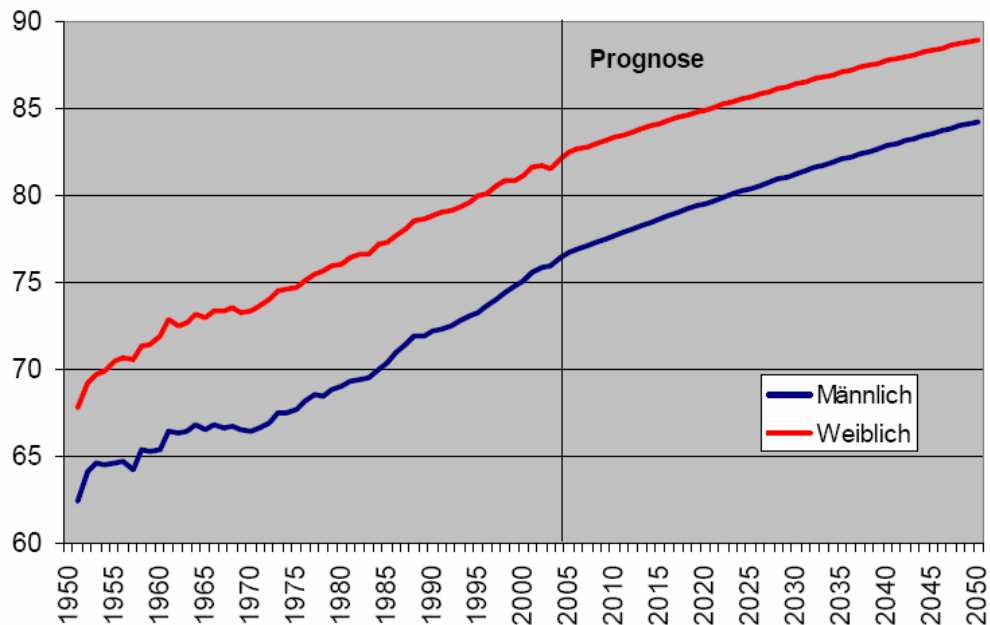


Abbildung 6: Entwicklung der Lebenserwartung 1951-2050
(Quelle: Statistik Austria, 2005b, S. 5)

Die Zahl der über 60-Jährigen steigt in den kommenden Jahren bis 2050 stark an, da auch die Lebenserwartung stetig ansteigt (→ siehe Abbildung 6), während die Zahl der Geburten in den kommenden Jahren zurückgehen wird. Bis 2050 wird eine Lebenserwartung von fast 90 Jahren bei Frauen und von 85 Jahren bei Männern prognostiziert. Ergebnis ist eine Bevölkerung, deren Verhältnis Jung-Alt immer weiter auseinanderklafft (→ siehe Abbildung 7).

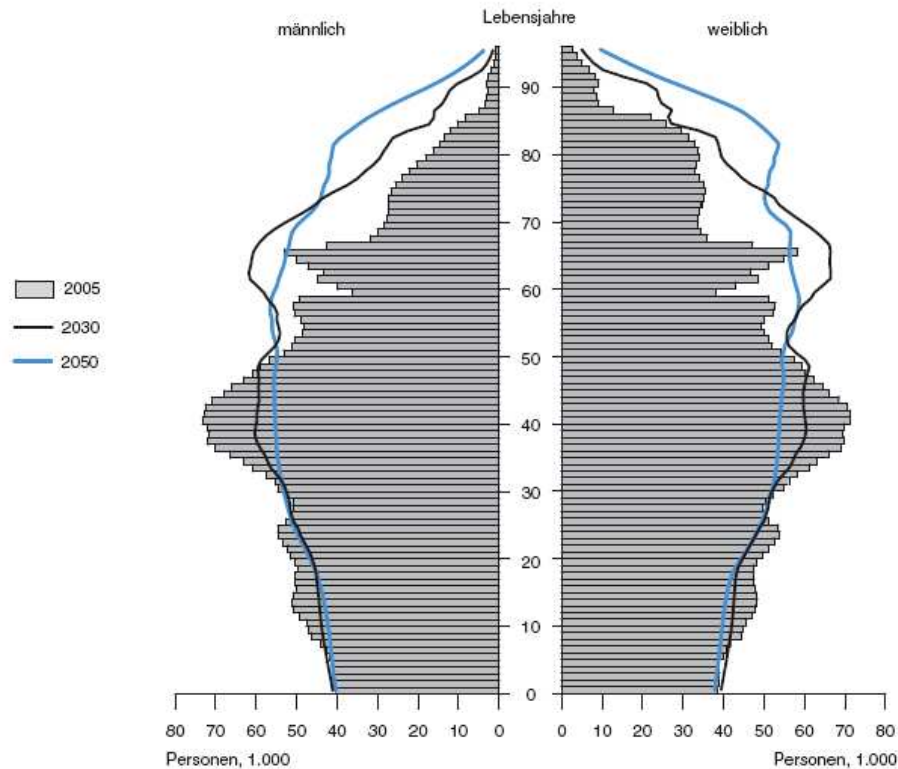


Abbildung 7: Bevölkerungspyramide 2005, 2030 und 2050
(Quelle: Statistik Austria, 2006, S. 49)

Somit wird die Anzahl der über 60-Jährigen in Österreich von knapp über 1,8 Millionen (ca. 21,7% der Bevölkerung) (Stand: 2006) laut Prognosen auf mehr als 30%, also auf 2,7 Millionen ansteigen, was bedeutet, dass fast jede/r Dritte in Österreich über 60 Jahre alt sein wird.

4.3 Weitere betroffene Personengruppen

Andere Gruppen, die oft nicht im Zusammenhang mit barrierefreier Gestaltung erwähnt werden, aber ebenfalls von einer barrierefreien Umwelt wesentlich profitieren und deshalb im Zusammenhang mit barrierefreiem Planen und Bauen unbedingt berücksichtigt werden müssen, sind die unterhalb aufgezählten. Charakteristisch für die hier genannten Personengruppen ist, dass sie in ihrer Bewegung eher kurzfristig eingeschränkt sind.

Diese sind:

- Schwangere,

- Menschen mit Kinderwagen,
- Kinder,
- Menschen mit Lasten (Gepäck usw.) und
- Menschen, die durch einen Unfall eingeschränkt sind (z.B. Menschen mit Gipsfuß, Gipshand usw.).

4.4 Anzahl der betroffenen Personen

Über die genaue Anzahl von Menschen mit Behinderung lässt sich nur schwer eine genaue Aussage machen. Dies bestätigt auch Tálós in seinem Vortrag beim Kongress „Vom schönen Schein der Integration - Menschen mit Behinderung am Rand der Leistungsgesellschaft“, welcher vom Verein LOK (Leben ohne Krankenhaus) organisiert wurde und vom 22.-23. März 2007 in Wien stattfand. Er weist darauf hin, dass die Information vor allem im Bereich von „spezifischen Behinderungen wie psychische Behinderungen“ „äußerst dürftig“ ist und die Ursache dafür in der sehr unterschiedlichen Definition des Begriffes „Behinderung“ und deren betroffenen Personen zu finden ist (Tálós, 2007, S. 2f).

Laut Eurostat leben mit 1.1.2007 494,7 Millionen Menschen in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Eurostat, 2007, S. 1). Die Europäische Kommission berichtete im Jahr 2002 von mehr als 37 Millionen Menschen mit Behinderung in Europa (European Commission, 2002, o.S.), was bedeutet, dass Eine/r von zehn eine Behinderung aufweist. Legt man diese 10% auf die heutige Bevölkerung der EU um, kann man von mehr als 50 Millionen Menschen mit Behinderung ausgehen; in Österreich von mehr als 820.000 Personen. Im Jahr 2003 erstellte das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen den „Bericht über die Lage der behinderten Menschen in Österreich“, wo der Versuch gemacht wurde, eine ungefähre Anzahl der Menschen mit Behinderung in Österreich, unterteilt nach Art der Behinderung zu ermitteln. Allerdings ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Daten aus der Stichprobenerhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes aus dem Jahr 1995 (!) stammen, auf eigenen Einschätzungen der Befragten basiert und diese Daten dann hochgerechnet wurden. Fast 30% der österreichischen Bevölkerung (2,1 Millionen Menschen) wiesen mindestens eine körperliche Beeinträchtigung auf, 6,7% der Befragten gaben mindestens eine Beeinträchtigung in ihrer Bewegung an (4.000 querschnittsgelähmte

Personen, 14.000 mit halbseitiger Lähmung und 24.000 Rollstuhlfahrer/innen), 6,4% sind hörbeeinträchtigte Personen und 43,4% weisen mindestens eine Sehbeeinträchtigung auf (die aber bei 86,9% mittels Operation, Brille oder Kontaktlinsen behoben werden konnte), 4.600 Personen sind auf beiden Augen blind. Im Bezug auf Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird die Zahl der Betroffenen auf ca. 80.000 (1%) und die Zahl der geistig Beeinträchtigten auf ungefähr 48.000 Personen (ca. 0,6% der Gesamtbevölkerung Österreichs) geschätzt (Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, 2003, S. 10).

Begünstigte Behinderte

	zum 1.1.1985	Anteil in %	zum 1.1.1995	Anteil in %	zum 1.1.2006	Anteil in %
Männer	36.174	80,93	41.131	64,91	56.120	60,8
Frauen	8.523	19,07	22.232	35,09	36.186	39,2
insgesamt	44.697	100,00	63.363	100,00	92.306	100,0

Abbildung 8: Begünstigte Behinderte in Österreich (Quelle: Bundessozialamt, 2005, S. 18)

Ein weiterer Anhaltspunkt für die Anzahl von behinderten Personen ist die oben stehende Grafik, welche aus dem Geschäftsbericht 2005 des Bundessozialamtes stammt. Dargestellt werden begünstigte Behinderte in Österreich, worunter Personen fallen, die eine vom Bundessozialamt festgestellte und anerkannte Behinderung von mind. 50% aufweisen und als österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraum oder als anerkannte Flüchtlinge erwerbstätig sind. Die Grafik zeigt eine Aufteilung in Frauen und Männer jeweils zum 1. Jänner in den Jahren 1985, 1995 und 2006. Mit 1.1.2006 fallen 92.306 Personen unter die Kategorie „Begünstigte Behinderte“. Auffallend ist, dass der Anteil der Männer stets ein höherer ist, als jener der Frauen. Der Anteil der Frauen steigt aber an. Im Jahr 2006 sind 60,8% der begünstigten Behinderten Männer, 39,2% sind Frauen.

Als letzter Anhaltspunkt für eine Aussage über die Zahl der betroffenen Personen in Österreich, soll eine Statistik der Pflegegeldbezieher/innen in Österreich dienen. Der Grundsatz bei der Einstufung lautet: Je höher der Aufwand (gerechnet in Stunden) für die Betreuung, desto höher die Pflegestufe. Um beispielsweise in Stufe 7 eingestuft zu werden, muss ein höherer Pflegeaufwand in Stunden erbracht werden,

als beispielsweise für Stufe 6. In einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) zeigt sich, dass im Jahr 2005 381.036 Personen Pflegegeld erhalten haben (323.288 vom Bund, 57.748 von den Ländern). Mehr als die Hälfte der Pflegegeldbezieher/iInnen - 55% - sind in Pflegestufe 1 und 2 eingestuft, 2% befinden sich in Stufe 7 (→ siehe Abbildung 9).

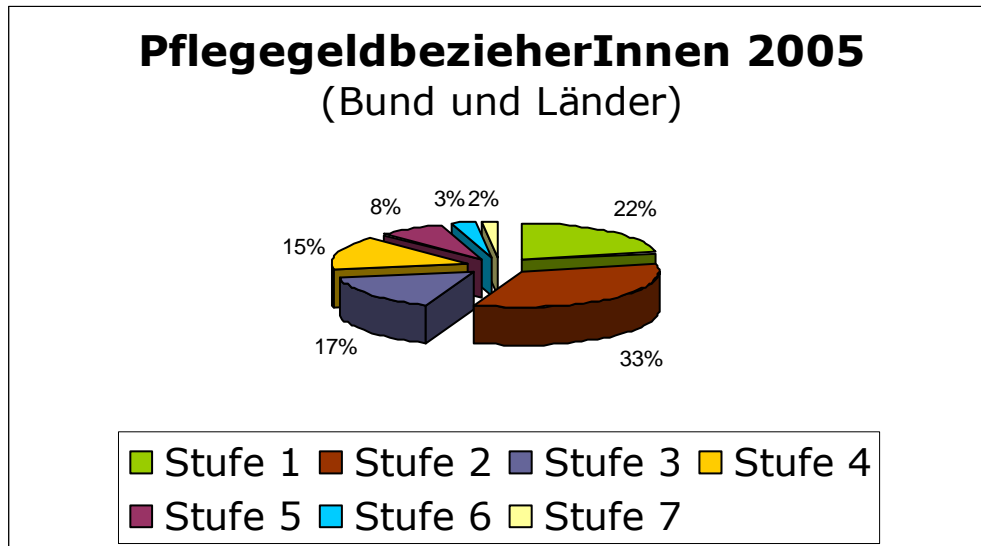


Abbildung 9: Pflegegeldbezieher/innen 2005
(Quelle: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, 2007, o.S., eigene Darstellung)

2004 gab es insgesamt 374.216 Pflegegeldbezieher/innen in Österreich (um 6.820 weniger als im Jahr 2005). In der Darstellung nach Pflegegeldstufen und Alter sind ungefähr 2/3 in Stufe 7 über 60-Jährige, was bedeutet, dass besonders ältere Menschen pflegebedürftig sind (→ siehe Tabelle 1). Die höchste Anzahl an Personen zwischen 0 und 20 Jahren ist in Pflegegeldstufe 2 zu finden.

Pflegegeldstufe	Insgesamt	0 - 20 Jahre	21 - 40 Jahre	41 - 60 Jahre	61 - 80 Jahre	81 Jahre und mehr
Stufe 1	80.642	2.155	3570	9.201	33.849	31.867
Stufe 2	127.899	3.416	5.380	13.083	46.219	59.801
Stufe 3	62.946	2.539	3.102	6.120	20.664	30.521
Stufe 4	55.726	1.448	2.297	4.557	17.037	30.387
Stufe 5	29.342	868	1.634	2.664	8.364	15.812
Stufe 6	10.872	870	1.526	1.346	2.691	4.439
Stufe 7	6.789	670	798	916	1.737	2.668
Insgesamt	374.216	11.966	18.307	37.887	130.561	175.495

**Tabelle 1: Pflegegeldbezieher/innen nach Alter, Stand 31. Dezember 2004
(Quelle: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen und
Konsumentenschutz, 2007, o.S., eigene Darstellung)**

Die betroffene Personengruppe setzt sich aus Menschen mit Behinderung, alten (gebrechlichen) Menschen und aus Menschen, die in ihrer Mobilität eher kurz eingeschränkt sind (z.B. Schwangere, Menschen mit Kinderwagen, Lasten, Kindern oder Personen mit Lasten, Personen mit Gips) zusammen. Vor allem durch die unterschiedlichen Definitionen von Behinderung, ist es nicht möglich, eine präzise Aussage zur genauen Personenanzahl der Menschen mit Behinderung zu machen. Rechnet man zu den mind. 820.000 Menschen mit Behinderung alle anderen Personengruppen hinzu, bedarf es keinerlei weiterer Erklärung einer Notwendigkeit von Barrierefreiheit. Es sei aber hinzugefügt, dass nicht nur die hier im Speziellen aufgezählten Personengruppen von einer barrierefreien Umwelt profitieren, sondern alle Menschen.

5 Rechtliche Bestimmungen in Österreich

Die europäische Kommission hat das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen - European Year of People with Disabilities (EYPD)“ erklärt. Das Jahr 2007 - „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ soll dazu beitragen, dass alle Menschen - egal welches Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, behinderte und nicht behinderte Menschen - in allen Lebensbereichen gleiche Chancen erhalten. Verankerung von Bestimmungen, die „barrierefreies Bauen“ und „Gleichberechtigung“ zum Thema haben, finden sich in Österreich auf unterschiedlichen Ebenen wieder. In Österreich sind dies vor allem Bundesgesetze, Landesgesetze, Verordnungen, Normen (in Österreich: ÖNORM des Österreichischen Normungsinstituts), Richtlinien, sowie Merkblätter. Häufig finden sich - besonders auf Landesebene „help guides“ (praxisnah gestaltete Leitfäden), die konkrete Anweisungen für die Anwendung im Bezug auf barrierefreies Bauen geben. Dieses Kapitel soll einen Überblick über die zentralen Bestimmungen zum Thema schaffen.

5.1 Gesetze

Im Bezug auf Zuständigkeiten im Bereich der Behindertenpolitik in Österreich ergibt sich ein nicht wirklich klares Bild (→ siehe Abbildung 10). Während der verfassungsrechtliche Schutz von behinderten Menschen in die Verantwortlichkeit des Bundeskanzleramtes fällt, liegt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Händen mehrerer Zuständigkeiten, wie der des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK) (in der Grafik damals noch: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG)), welches seit Anfang März 2007 den Namen BMSK trägt. Weiters beschäftigen sich mit Beratung in Fragen der Gleichbehandlung seit der Einführung des Bundesbehindertengesetzes etwa der Behindertenanwalt für ganz Österreich (§ 13b BBG) (momentan: Herr Mag. Herbert Haupt), welcher am 1.1.2006 für die Dauer von vier Jahren (§ 13d BBG) berufen wurde und das Bundessozialamt mit Sitz in Wien (und neun Landesstellen in jeder Landeshauptstadt).

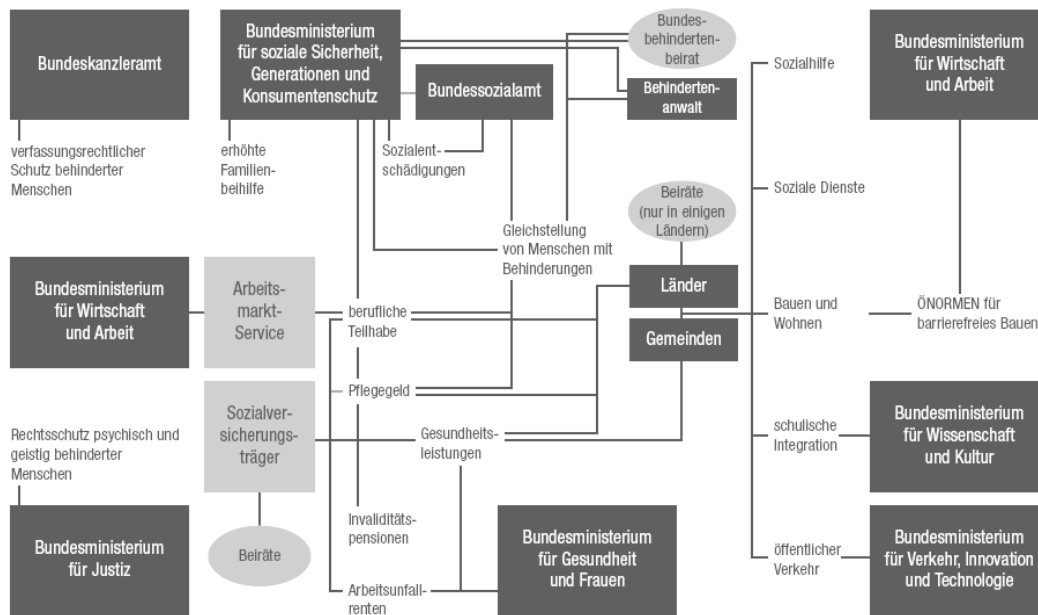


Abbildung 10: Organisationsstruktur der Behindertenpolitik in Österreich
(Quelle: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, 2005, S. 16, leicht veränderte Darstellung)

Der Bereich Bauen und Wohnen wird dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, den einzelnen Ländern und Gemeinden zugeordnet, womit gleichzeitig auch die gesetzliche Verankerung auf verschiedenen Ebenen zu finden ist.

Während in anderen Ländern schon früher Gesetze zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erlassen wurden, z.B. der „Americans with Disabilities Act (ADA)“ in den Vereinigten Staaten von Amerika vom Jahr 1990, der „Disability Discrimination Act (DDA)“ von 1995 in Großbritannien, das „Behindertengleichstellungsgesetz“ in Deutschland von 2002 usw., wurde die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Österreich im seit Anfang 2006 in Kraft getretenen Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz gesetzlich verankert.

Am 26.6.1997 wurde der Artikel 7 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) ergänzt und der erste Schritt zur Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene durch die Verankerung in der Verfassung gesetzt wurde:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“
(BGBl. I Nr. 87/1997)

Ebenfalls wurde die Österreichische Gebärdensprache als eigenständige Sprache im Bundes-Verfassungsgesetz anerkannt (Artikel 8 Absatz 3 B-VG). Der bedeutendste Schritt war das 2006 in Kraft getretene Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG). Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sollen beseitigt bzw. verhindert werden (§ 4 BGStG). Im Falle einer beweisbaren Diskriminierung kann nach einem unwirksamen Schlichtungsverfahren Schadensersatz eingeklagt werden (§§ 9,10 BGStG). Über die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation kann eine Verbandsklage im Falle einer Diskriminierung eingebracht werden. Dazu ist eine 2/3 Mehrheit des Bundesbehindertenrates notwendig (§ 13 BGStG). Im Bezug auf bauliche Barrieren im Zusammenhang mit Bauwerken, gibt es - je nach Aufwand - teilweise Übergangsfristen bis zum 31.12.2015 (§ 19 BGStG). In diesem Zusammenhang muss die Zumutbarkeitsprüfung bei der Beurteilung von Barrieren erwähnt werden, was bedeutet, dass eine Beseitigung einer Barriere im Einzelfall mit dem Aufwand und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verursachers vereinbar sein muss (§ 6 BGStG).

Gemäß § 87 Absatz 1 des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG) muss barrierefreies Bauen auch bei Ausschreibungen für die Planung von Bauvorhaben berücksichtigt werden. Folgende Punkte müssen zumindest eingeplant werden:

„(...)

1. niveaugleicher Zugang oder bei Niveauunterschied Anordnung von Rampen mit Geländer sowie bei horizontalen Verbindungswegen keine Einzelstufen;
2. ausreichende Durchgangsbreiten;
3. ausreichende Bewegungsflächen;
4. behindertengerechte Gestaltung des Haupteinganges. “

(BGBL. I Nr. 17/2006)

Wesentlich sind die Baubestimmungen der einzelnen Länder, diese sind in den Baugesetzen, Bautechnikgesetzen, Bauvorschriften, Bauordnungen und Bautechnikerverordnungen zu finden. Diese enthalten zum Teil unterschiedliche Bestimmungen, was zu Problemen führt - eine einheitliche Bauordnung wäre die Lösung (Widerin, 2005, S. 48). Man versucht nun bundesweit die Bauvorschriften zu harmonisieren (Artikel 15a B-VG). In diesem Zusammenhang ist das Österreichische

Institut für Bautechnik (OIB) mit der OIB-Richtlinie 4 (Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit), Ausgabe: April 2007, zu erwähnen, welche am 25. April 2007 mit den anderen fünf OIB-Richtlinien in einer Generalversammlung einstimmig beschlossen wurde (Österreichisches Institut für Bautechnik, 2007). Investive Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Betrieben und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (z.B. Einbau eines Aufzugs) werden mit 50% der behinderungsbedingten Gesamtkosten (max. 50.000 €) vom Bundessozialamt gefördert (Bundessozialamt, 2005, S. 23).

Im Jahr 2001 hat der Rat der Europarat in der Resolution ResAP (2001)1 im Bezug auf die Ausbildung Folgendes festgehalten:

„Die Planungsgrundsätze für das ‚Universal Design for all‘ sollen in die Studienpläne der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner sowie auch in das Ausbildungsprogramm aller Bauberufe eingliedert werden, da architektonische Barrieren und Hindernisse viele Menschen mit Behinderungen von der Teilnahme am Gemeinschaftsleben vollkommen ausschließen.“ (Selmer, 2007, S. 14)

5.2 Normen und Richtlinien

In Österreich gibt das Österreichische Normungsinstitut in Wien Normen (ÖNORM) heraus. Barrierefreies Bauen ist im Bereich der Normung in Österreich kein wirklich neues Thema, die erste Ausgabe der ÖNORM B 1600 wurde erstmals im Jahr 1977 herausgegeben. Die vier wichtigsten Normen im Bereich „Barrierefreies Bauen“ sind:

- ÖNORM B 1600 (Ausgabe: 2005-05-01): „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“
- ÖNORM B 1601 (Ausgabe: 2003-12-01): „Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen - Planungsgrundsätze“
- ÖNORM B 1602 (Ausgabe: 2001-06-01): „Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen“
- ÖNORM B 1603 (Ausgabe: 2005-02-01): „Barrierefreie Tourismuseinrichtungen - Planungsgrundlagen“

Als Grundlage für barrierefreies Bauen gilt die ÖNORM B 1600, die ÖNORM B 1601, B 1602 und B 1603 bauen auf der ÖNORM B 1600 auf. Die Anwendung sollte für alle Neubauten, Zu- und Umbauten erfolgen. Abweichungen sind bei Umbauten nur zulässig, wenn die Umsetzung aus „bautechnischen Gründen“ nicht möglich ist (Österreichisches Normungsinstitut, 2005, S. 3). Für diese Arbeit relevant sind somit die ÖNORM B 1600 und die ÖNORM B 1602, in deren Beschreibung des Anwendungsbereich es heißt: „Die ÖNORM B 1602 ist gemeinsam mit der ÖNORM B 1600 anzuwenden (...) für Einrichtungen der Erwachsenenbildung“ (Österreichisches Normungsinstitut, 2001, S. 3), worunter sich auch Öffentliche Bibliotheken einordnen lassen.

Um die Bestimmungen der bestehenden Normen anschaulicher zu gestalten, finden sich - oft auf Landesebene - Leitfäden, die die Bestimmungen der Normen häufig in grafischer Form für die praktische Anwendung wiedergeben. Kurz erwähnt werden soll das „Netzwerke der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen“ - ein aus Experten und Expertinnen bestehendes Netzwerk, welches basierend auf der ÖNORM B 1600 und der ÖNORM B 1601 bisher insgesamt vier „Technische Informationsblätter“ entwickelt hat, von denen vor allem die ersten beiden im Zusammenhang mit Öffentlichen Bibliotheken relevant sind:

- Technisches Informationsblatt 1: Barrierefreies Gestalten - öffentliche WC-Anlagen, 5. Aufl.
- Technisches Informationsblatt 2: Barrierefreies Gestalten: Aufzüge, 2. Auflage

Diese Informationsblätter können von der Website der ÖAR herunter geladen werden (<http://www.oear.at>).

Das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundesvergabegesetz, die jeweiligen Bauvorschriften auf Landesebene (z.B. Bauordnung, Bautechnikordnung), diverse ÖNORMen und sonstige Richtlinien (z.B. Technische Informationsblätter des Netzwerkes der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen) mit Bestimmungen im Bezug auf die Gleichstellung von behinderten Menschen und im Bezug auf barrierefreies Bauen sollten berücksichtigt werden

6 Öffentliche Bibliotheken in Österreich

Die Bezeichnung „Bibliothek“ wird aus dem griechischem „biblion“ (= Buch) und „théke“ (= Behälter) zusammengesetzt (Leitner & Pascher, 2001, S. 5).

Das Bibliothekswesen ist in Österreich folgendermaßen geregelt:

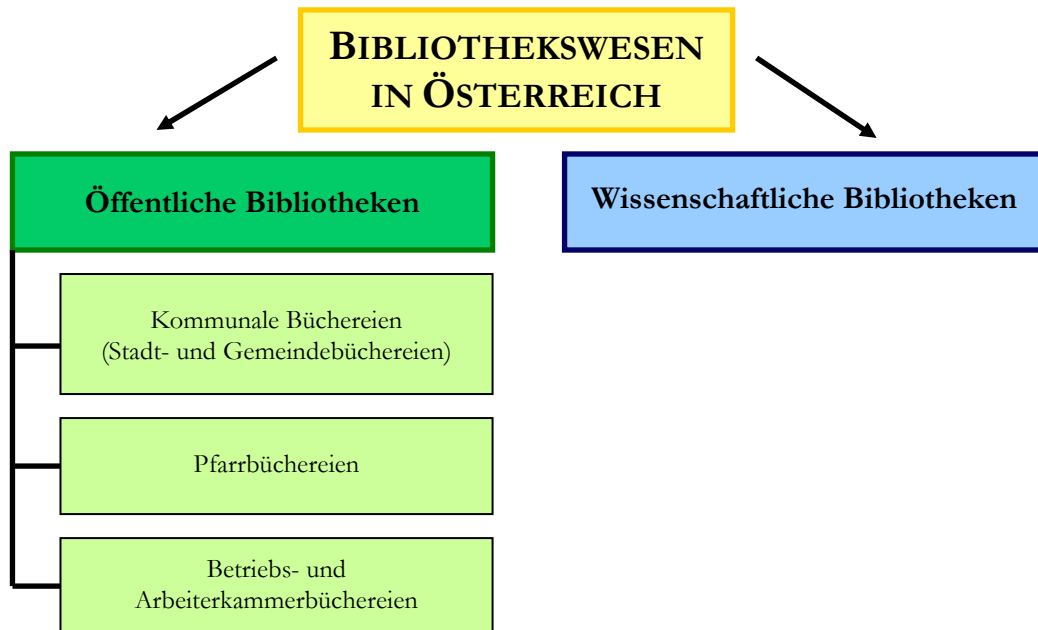


Abbildung 11: Bibliothekswesen in Österreich
(Quelle: Hamann, 1995, S. 159, eigene Darstellung)

Grob unterschieden werden Öffentliche Bibliotheken und Wissenschaftliche Bibliotheken. In das Öffentliche Bibliothekswesen fallen - je nach Träger - Stadt- und Gemeindebüchereien (Kommunale Büchereien), Pfarrbüchereien und Betriebs- und Arbeiterkammerbüchereien (Hamann, 1995, S. 159). Zu den wissenschaftlichen Bibliotheken zählen beispielsweise Universitäts- und Landes- und Fachhochschulbibliotheken. Was aber sind nun Kennzeichen von Öffentlichen Bibliotheken? Öffentliche Bibliotheken ...

- „[sind] (...) bibliothekarisch erschlossene Mediensammlungen, die ihren Benutzern Zugang zu gedruckter und/oder gespeicherter Information bieten und der Weiterbildung, Leseförderung und Unterhaltung einer breiten Öffentlichkeit dienen.“
- „(...) allgemein zugänglich (...), die Benützung darf nicht aus religiösen, weltanschaulichen oder politischen Gründen untersagt werden.“

- „(...) ermöglichen jedermann Zugang zu Literatur und umfassender Information im Nahbereich.“
- „(...) sollen mit ihren Angeboten soziale Ungleichheit zu beseitigen helfen.“

(Leitner & Pascher, 2001, S. 7ff). Im Manifest der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) wurde Folgendes zur Funktion einer Öffentlichen Bibliothek festgehalten:

„Die Öffentliche Bibliothek, der lokale Zugang zum Wissen, liefert eine Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen, unabhängige Entscheidungsfindung und kulturelle Entwicklung des einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen.“

(International Federation of Library Associations and Institutions, 2001, S. 1)

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass Öffentliche Bibliotheken analoge und digitale Medien anbieten, die durch ihre Erschließung und Bereitstellung für alle Nutzer und Nutzerinnen der Bibliothek auffindbar und nutzbar sind. Die Aufgabe von Öffentliche Bibliotheken ist es, eine Umwelt zu schaffen, in denen Informationsaufnahme für alle Benutzer/innen möglich ist.

Im Ausbildungsskriptum für hauptberufliche Bibliothekare und Bibliothekarinnen in Österreich werden die Aufgaben von Bibliothekare und Bibliothekarinnen in Öffentlichen Bibliotheken wie folgt wiedergegeben:

1. Planung
2. Bestandspflege
3. Bibliotheksverwaltung
4. Leserberatung, Leseranimation
5. Soziale Bibliotheksarbeit
6. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
7. Auskunft, Information

Der besondere Auftrag an Öffentliche Bibliotheken lautet „soziale Bibliotheksarbeit“, also benachteiligte Personengruppen durch spezielle Medien, intensive Betreuung, eigene Veranstaltungen u.Ä. zu unterstützen (Leitner & Pascher, 2001, S. 81f). Während man auch in anderen Ländern Europas von „sozialer Bibliotheksarbeit“ spricht, kommt in Dänemark das Konzept der „outreached library work“ (hinausreichende Bibliotheksarbeit) zum Einsatz (Holmgaard Larsen, 2007). Der Begriff „outreached“ umfasst die Arbeit, welche außerhalb des

Bibliotheksgebäudes stattfindet, besonders für Menschen, denen es nicht möglich ist, die Bibliothek zu besuchen.

Nachdem eine Definition für „Bibliothek“, die Kennzeichen und Aufgaben von Öffentlichen Bibliotheken dargelegt wurden, soll die Situation von Öffentlichen Bibliotheken in Österreich beleuchtet werden.

In Europa schätzt man die Zahl der Bibliotheken auf mehr als 100.000 (Thorhauge, 2004, S. 9). Mehr als 3.000 Bibliotheken sind Mitgliedsbibliotheken des Büchereiverbandes Österreichs (BVÖ). Die folgenden Zahlen stammen aus den statistischen Auswertungen des BVÖ und beinhalten alle Öffentlichen Bibliotheken, welche ihre statistischen Daten an den BVÖ weitergeleitet haben. Insgesamt waren das im Jahr 2005 mehr als 1.500 Öffentliche Bibliotheken (→ siehe Tabelle 2). Zum Vergleich: 2004 betrug die Zahl 1.642 (Büchereiverband Österreichs, 2006, S. 10). Vergleicht man die letzten Jahre, nimmt die Zahl der für die Statistik verzeichneten Öffentlichen Bibliotheken ab. Waren es etwa 1998 noch 1.966 Öffentliche Bibliotheken, sind es 2005 1.563 (Leitner & Pascher, 2006, S. 41). Die höchste Anzahl an Öffentlichen Bibliotheken weist das Bundesland Oberösterreich auf, gefolgt von Niederösterreich und der Steiermark. Die meisten Entlehnungen konnte mit Abstand die Bundeshauptstadt Wien verzeichnen, gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich und Vorarlberg - jenes Bundesland, das sich mit seinem Medienbestand auf Platz sechs befindet.

	Bibliotheken	Medien	Benutzer	Entlehnungen	Besucher	Mitarbeiter		
						ea*	nb*	hb*
Burgenland	96	368.567	15.352	164.605	93.955	138	35	10
Kärnten	69	509.060	30.790	425.442	237.530	70	48	25
Niederösterreich	259	1.480.597	111.438	1.945.280	994.481	998	96	90
Oberösterreich	340	1.760.723	166.215	3.429.900	1.282.916	2.286	101	134
Salzburg	123	633.502	74.019	1.589.041	808.253	373	70	43
Steiermark	244	1.272.209	115.949	1.688.831	957.007	962	106	91
Tirol	187	890.982	91.372	1.329.837	765.731	1.007	60	32
Vorarlberg	100	702.808	62.852	1.943.716	611.286	696	31	39
Wien	145	2.001.151	154.671	5.776.379	2.668.716	236	17	322
SUMME	1563	9.619.599	822.658	18.293.031	8.419.875	6.766	564	786

Tabelle 2: Öffentliche Bibliotheken in den Bundesländern - Statistik 2005
(Quelle: Leitner & Pascher, 2006, S. 40, leicht veränderte Darstellung)

*ea = ehrenamtlich, nb = nebenberuflich, hb = hauptberuflich

In der obigen Darstellung wird zwischen ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeitern unterschieden. Während Öffentliche Bibliotheken in Städten und größeren Gemeinden vorwiegend von hauptberuflichen Bibliothekaren und Bibliothekarinnen geleitet werden, werden diese besonders in ländlichen Regionen, kleinen Gemeinden und Sozialeinrichtungen ehrenamtlich geführt (Leitner & Pascher, 2006, S. 39). Oberösterreich verfügt mit Abstand über die meisten ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, gefolgt von Tirol und Niederösterreich. Wien verfügt mit Abstand über die meisten hauptberuflichen Bibliothekare und Bibliothekarinnen in Öffentlichen Bibliotheken, knapp die Hälfte davon (134) findet man in Oberösterreich, gefolgt von der Steiermark (91) und Niederösterreich (90).

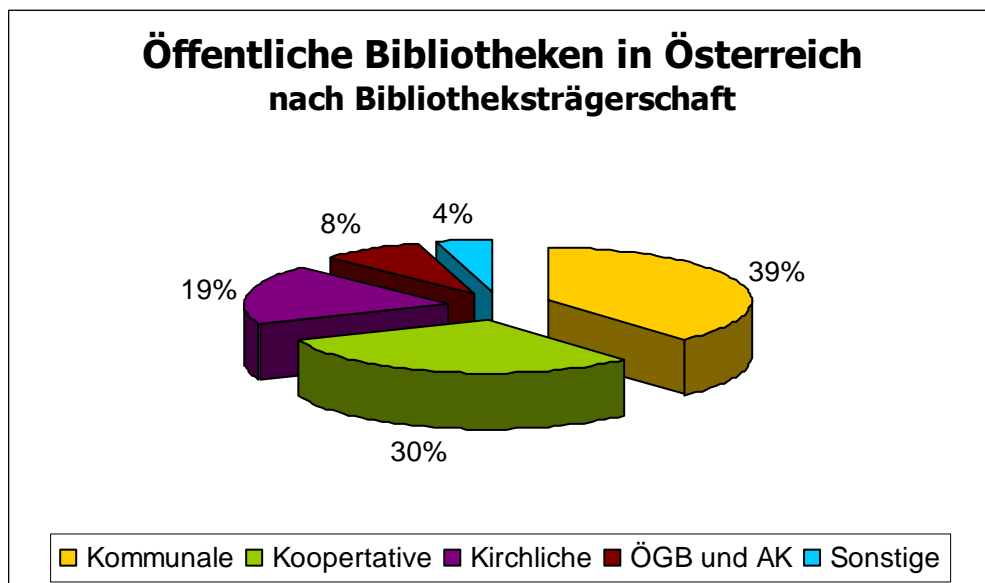


Abbildung 12: Öffentliche Bibliotheken in Österreich nach Bibliotheksträgerschaft - Statistik 2005 (Quelle: Leitner & Pascher, 2006, S. 37, eigene Darstellung)

Unterteilt man Öffentliche Bibliotheken nach ihrer Trägerschaft, entfällt der größte Teil auf Bibliotheken mit kommunalen Trägern (39%). Knapp dahinter liegen kooperative - also Bibliotheken, die von mehreren Trägern finanziert werden und an dritter Stelle finden sich Bibliotheken, deren Kosten von der Kirche übernommen werden. Träger des kleinsten Bereichs (4%) sind vor allem Vereine. Auch die meisten Medien und Benutzer/innen entfallen auf Bibliotheken kommunaler Träger; ca. die Hälfte der Medien und Benutzer/innen der kommunalen, entfallen auf kooperativ getragene Bibliotheken (Leitner & Pascher, 2006, S. 37ff). Anders wie in vielen anderen Ländern (z.B. Estland, Mexiko, Finnland), verfügt Österreich über kein

Gesetz, das das Öffentliche Bibliothekswesen in Österreich regelt. Die Erbauung und Ausstattung von Öffentlichen Bibliotheken ist abhängig vom jeweiligen Träger und weicht daher sehr stark voneinander ab. Betrachtet man die EDV-Ausstattung im Bereich der Verwaltung nach Bundesländern, bilden die Bibliotheken in Kärnten (61,3%) und Wien mit 56,3% das Schlusslicht. Unter den ersten drei befinden sich Vorarlberg (90,2%), Oberösterreich (82,9%) und Tirol (80,7%). Für Österreich gesamt gesehen bedeutet das, dass die Verwaltung in 75% der Öffentlichen Bibliotheken über EDV (Elektronische Datenverarbeitung) erfolgt. In den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark steht die höchste Anzahl an Computern für Benutzer/innen insgesamt zur Verfügung, prozentuell gesehen besitzt derzeit die Hälfte aller Öffentlichen Bibliotheken in Österreich derzeit einen PC für Nutzer/innen der Bibliothek (Leitner & Pascher, 2006, S. 42). Vertretung von Öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken (inkl. Schul-, Krankenhaus- und Gefängnisbibliotheken) im In- und Ausland ist der Büchereiverband Österreichs (BVÖ) - Dachverband, Service- Ansprech- und Informationsstelle. Gegründet wurde dieser 1948 unter dem Namen „Verband österreichischer Volksbüchereien“ (VÖVV), welcher 40 Jahr später in „Büchereiverband Österreichs“ umbenannt wurde (Leitner, 2007). Momentan sind elf Mitarbeiter/innen beim BVÖ beschäftigt. In Kooperation mit anderen Institutionen werden Ausbildungslehrgänge und Fortbildungen für Bibliothekare und Bibliothekarinnen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden diverse Veröffentlichungen herausgegeben (z.B. die Fachzeitschrift „Büchereiperspektiven“, die vier Mal jährlich erscheint) und Projekte zur Leseförderung organisiert. Außerdem ist der Büchereiverband Österreichs Betreiber des Online-Gesamtkatalogs Öffentlicher Büchereien - Bibliotheken online (www.bibliotheken.at) und Berater bzw. Unterstützer in Sachen IT.

Öffentliche Bibliotheken und ihre Services sind ein unverzichtbarer Teil der österreichischen Bibliothekslandschaft, der auf keinen Fall so ohne weiteres wegzudenken wäre. Vertreten werden Öffentliche Bibliotheken durch den Büchereiverband Österreichs (BVÖ).

7 Bestehende Richtlinien im Bibliotheksbereich

Obwohl die Menge der Publikationen zum Thema „Barrierefreie Bibliotheken“ bzw. „Zugänglichkeit zu Bibliotheken (für alle)“ - besonders im deutschsprachigem Raum - sehr klein ist [Dieses Erkenntnis, wurde auch von der ÖAR bestätigt (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 2007b)], finden sich auf internationaler Ebene viele Veröffentlichungen, besonders für die praktische Umsetzung von Maßnahmen. Erwähnt werden sollte aber besonders ein Artikel, der 1982 von Dieter Reich veröffentlicht wurde. Dieser beschäftigte sich mit der Frage der Bibliotheksbenutzung durch Personen im Rollstuhl, wobei insgesamt 26 Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen getestet wurden (Reich, 1982, S. 220-243).

Umfassende Richtlinien im Bibliotheksbereich sind besonders in Ländern zu finden, in denen Gesetze zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung schon früher als in Österreich erlassen wurden (z.B. Canada die NLC - National Library of Canada, welche „The Accessible Canadian Library - A Resource Tool for Libraries Serving Persons with Disabilities“ herausgegeben hat; in Amerika Richtlinien von der ALA - American Library Association). Die ALA hat beispielsweise auch festgehalten, dass Ausbildung und Anstellung von Menschen mit Behinderung im Bibliotheksbereich gewährleistet werden muss und Bestandteil der Ausbildung von Studien im Bibliotheks- und Informationsbereich sein sollte (American Library Association, 2007). Die Veröffentlichung der NLC erschien erstmalig 1986, 1996 wurde diese nach Überarbeitung als 2. Auflage herausgegeben (Scott, 1996). Die 104-seitige Publikation geht vor allem auf den baulichen Bereich ein, gibt die jeweiligen Maße an und bereitet die Kriterien in Form einer Checkliste auf.

Auf internationaler Ebene sind vor allem die verschiedenen Sektionen der IFLA zu erwähnen, welche sich mit den Themen „Öffentliche Bibliotheken“, „Bibliotheken für benachteiligte Personen“, „Bibliotheken für Blinde“ und dem „Bibliotheksgebäude und dessen Ausstattung“ beschäftigen. Diese sind:

- Section of Public Libraries (Section 8) - Sektion Öffentliche Bibliotheken
- Section for Libraries Serving Disadvantaged Persons, LSDP (Section 9) - Sektion der Bibliotheken für benachteiligte Personen
- Section on Library Buildings and Equipment (Section 20) - Sektion für Bibliotheksgebäude und -einrichtungen

- Section of Libraries for the Blind, LBS (Section 31) - Sektion der Blindenbibliotheken

Zahlreiche Publikationen (z.B. „Libraries for the Blind in the Information Age – Guidelines for Development“, „Guidelines for Library Services to Persons with Dyslexia“, „Guidelines for Library Services to Deaf People“, „Guidelines for Easy-to-Read-Materials“), die sich mit einzelnen, oft benachteiligten Benutzergruppen und deren Zugang zu Information beschäftigen, sind unter den verschiedenen Sektionen der IFLA erschienen. Jene Veröffentlichung, die eine wesentliche Grundlage in der Arbeit vorgestellten Checkliste für Öffentliche Bibliotheken war, ist die „Access to libraries for persons with disabilities - Checklist“, welche im Jahr 2005 von der Section for Libraries Serving Disadvantaged Persons fertig gestellt wurde. 2006 wurde sie auch ins Deutsche übersetzt (Titel: „Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen - Prüfliste“). Sie ist in drei Hauptbereiche unterteilt: Zugang, Medien-Formate und Service & Kommunikation (zur Checkliste der IFLA → siehe auch Kapitel 2.2).

Das „Museums, Libraries und Archives Council“ in Großbritannien hat Richtlinien für den barrierefreien Zugang zu Museen, Bibliotheken und Archiven erarbeitet, welche aus insgesamt 12 Guides (Wegweisern) bestehen (Firlinger & Braunreiter & Aubrecht, 2005, S. 32). Die Wegweiser geben konkrete Beispiele für die Umsetzung und sind somit am praxisnahsten gestaltet. Drei dieser Guides, die speziell auf Museen, Archive und Bibliotheken zugeschnitten sind, welche ebenfalls in die Erarbeitung der Checkliste einfließen, sollen hier kurz vorgestellt werden.

- Wegweiser 2 (Meeting Disabled People): Dieser Wegweiser beschreibt den richtigen Umgang von Mitarbeiter/innen (einer Bibliothek) gegenüber Menschen mit Behinderung - egal ob mit Kollegen/innen oder Benutzern/innen (Playforth, 2003).
- Wegweiser 8 (Access on Shoestring): Hier werden Möglichkeiten, um den Zugang für alle zu optimieren, vorgestellt, welche nur wenig oder keine zusätzlichen Kosten verursachen (Delin, 2003).
- Wegweiser 9 (Accessible Environments): Die 32-seitige Veröffentlichung stellt die wichtigsten Punkte vor, auf die bei barrierefreien Räumlichkeiten und Services geachtet werden sollen. In einzelnen Abschnitten wird auf einzelne Bereiche eines Gebäudes, z.B. Türen eingegangen (Bell, 2004).

Aus den meisten Wegweisern, Checklisten und sonstigen Richtlinien geht hervor, dass die Ausbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit barrierefreien Bibliotheken wesentlich ist. Dies bestätigen auch Jeal, Roper & Ansell, die neben der Schulung von Mitarbeitern/innen, den Ausbau des Medienbestandes und technologische Entwicklungen als die wichtigsten Punkte in der Hinsicht auf eine längerfristige Planung für Bibliotheken im Bezug auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen (in diesem Artikel: Menschen mit Hörbeeinträchtigung) beachtet werden müssen (Jeal & Roper & Ansell, 1996, S. 13). Speziell für barrierefreie öffentliche Veranstaltungen sei die „Checkliste für Veranstaltungen“ von Kalamidas & Götzinger empfohlen, welche im „MAINual - Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit“ abgedruckt wurde (Kalamidas & Götzinger, 2005, S. 20f). Die Checkliste ist sehr allgemein gehalten und kann daher bei allen Arten von Veranstaltungen zum Einsatz kommen.

Auffallend ist, dass besonders in Ländern, in denen Gesetze zur Gleichstellung von behinderten Menschen erlassen wurden, wesentlich mehr zum Thema „Barrierefreie Öffentliche Bibliotheken“ publiziert wurde, als im deutschsprachigen Raum. Für diese Arbeit wurden vor allem die Prüfliste der IFLA („Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen“) und die Wegweiser „Meeting Disabled People“, „Access on Shoestring“ und „Accessible Environments“ der MLA miteinbezogen.

8 Kriterien für Öffentliche Bibliotheken – Checkliste

Da eine konkrete Checkliste für barrierefreie Bibliotheken - speziell für Öffentliche Bibliotheken in Österreich - noch nicht entwickelt wurde, war das Ziel dieser Arbeit eine solche zusammenzustellen. Diese ist keinesfalls als Ersatz für bestehende Normen und gesetzliche Regelungen auf Landesebene zu betrachten, sondern soll die wichtigsten Punkte in verständlicher und übersichtlicher Darstellung (was auch die wichtigsten Kriterien für die Ausarbeitung waren) für die Zielgruppe – Bibliothekare und Bibliothekarinnen in Öffentlichen Bibliotheken - wiedergeben. Hauptgrundlage für die Erstellung bildeten die Maße der ÖNORM B 1600 (Ausgabe: 2005-05-01) und der ÖNORM B 1602 (Ausgabe: 2001-06-01), miteinbezogen wurde auch die „Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen - Prüfliste“ der IFLA. Die ausgearbeitete 13-seitige Checkliste ist ein Instrument, um den Ist-Zustand im Bezug auf die Barrierefreiheit bei bereits bestehenden Bibliotheken zu erheben und dann - wenn erforderlich - Maßnahmen für eine barrierefreie Gestaltung der Bibliothek, die Erweiterung des Medienangebotes, Verbesserung der Serviceleistungen etc. einzuleiten. Sie kann aber auch als Orientierungshilfe bei den Planungen für ein neues Bibliotheksgebäude herangezogen werden. Sie wurde dieser Arbeit als Anhang beigefügt (→ siehe Anhang 13.3). Die Anwendung sollte stets die Größe und Ressourcen der jeweiligen Bibliothek berücksichtigen. Die einzelnen Punkte - besonders im Bereich der Ausstattung - sollten daher keinesfalls als absolute „Muss-Bestimmungen“ betrachtet werden, sondern als anstrebenswerte „Kann-Bestimmungen“ betrachtet werden, die nicht alle sofort erreicht werden müssen, sondern oft Teil eines längerfristigen Prozesses sind.

Unterteilt wurde die Checkliste in insgesamt sieben Themenbereiche:

Themenbereiche	Beschreibung
1. Bauliches	Jener Teil, der die meisten Kriterien umfasst, ist der Bereich Bauliches. Es wird auf Beleuchtung, Selbstverbuchungsanlagen auf die Gestaltung von Fluchtwegen und vieles mehr eingegangen.
2. Orientierung	Dieser Themenbereich geht vor allem auf das Leitsystem und Gebäudepläne in Bibliotheken ein, die ein Zurechtfinden für alle ermöglichen sollen.
3. Medien	Hier wird auf das Medienangebot einer Bibliothek eingegangen, das es allen Menschen ermöglichen soll, die Medien einer Bibliothek zu nutzen.
4. Ausstattung	Im Themenbereich Ausstattung wird ein Blindenarbeitsraum und Hilfsmittel, die es Menschen mit Behinderung möglich machen, Medien einer Bibliothek zu nutzen, beschrieben.
5. Services & Information	Dieser Abschnitt geht auf den Informationsbedarf von Benutzer/innen und auf Services (z.B. Bücherlieferdienste) ein.
6. Personal	Der Themenbereich Personal beschreibt die Gestaltung von Personalräumlichkeiten, als auch die Thematik der Ausbildung und Schulung der Bibliotheksmitarbeiter/innen.
7. Weiterentwicklung	Der letzte Teil beschäftigt sich mit (zukünftigen) Aktivitäten von Bibliotheken, die die Umsetzung des Konzepts Barrierefreiheit fördern und sichern sollen.

Tabelle 3: Themenbereiche der Checkliste (Quelle: eigene Darstellung)

Um die Themenbereiche (z.B. der Bereich Bauliches) einfach auffindbar zu machen, wurde die Überschriftenzeile in Gelb hinterlegt. Hauptgruppen innerhalb eines Bereiches (z.B. Eingänge) sind mittelblau, über die ganze Zeile gehend markiert, bei nochmaliger Unterteilung in Untergruppen wurde das jeweilige Wort in Hellblau gekennzeichnet. Um die Dringlichkeit von Maßnahmen innerhalb eines Bereichs einschätzen zu können, wurden bei jedem Prüfpunkt am Beginn der Zeile drei Kontrollkästchen eingefügt, die nach dem Ampelsystem angekreuzt werden sollen. Das grüne Kästchen entspricht der Barrierefreiheit, ein Kreuz auf dem gelben Kästchen bedeutet, dass der Zustand noch verbessert werden kann und ein

angekreuztes rotes Kästchen bedeutet, dass hier nicht barrierefrei gestaltet wurde und umgehend Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes getroffen sollten.

8.1 Bauliches

Um genaue Kriterien für den Baubereich aufzustellen, muss zuerst auf die verschiedenen Personengruppen mit „besonderen Bedürfnissen“ eingegangen werden - besonders Kinder, Menschen mit Behinderung und alte Menschen sind mit zu berücksichtigen. Während es Menschen, die keinerlei Beeinträchtigung aufweisen, möglich ist, Hindernissen auszuweichen, ist dies für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nicht so einfach möglich. Die verschiedenen Gruppen haben einen bestimmten Platzbedarf; jener von Menschen mit Stock oder Krücken, Personen im Rollstuhl und Menschen mit einem Kinderwagen wurde in Abbildung 13 und Abbildung 14 festgehalten. Festzuhalten ist, dass besonders Rollstühle aufgrund ihrer unterschiedlichen Bauweise von dem angegebenen Maß abweichen können - die Maße sind daher als allgemeine Richtmaße zu betrachten. Die Maße entsprechen jenen, die in der ÖNORM B 1600 (Ausgabe: 2005-05-01) dargestellt werden.

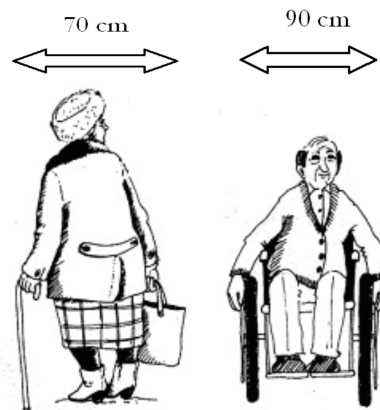


Abbildung 13: Platzbedarf von Menschen mit Stock und Rollstuhlfahrer/innen nach der ÖNORM B 1600 (Ausgabe: 2005-05-01) (Quelle: Narten& Stolarz, [1994], o.S., veränderte Darstellung)

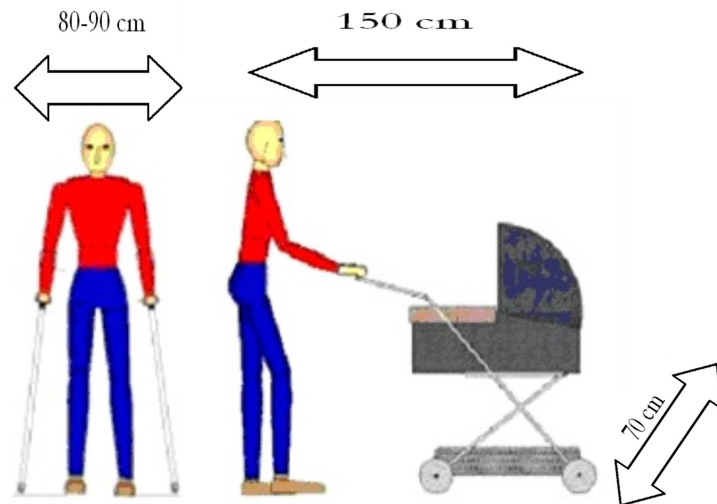


Abbildung 14: Platzbedarf von Menschen mit Krücken und Menschen mit einem Kinderwagen nach der ÖNORM B 1600 (Ausgabe: 2005-05-01) (Quelle: Dienststelle für Personen mit Behinderung, o.J., o.S., veränderte Darstellung)

Aus den oben dargestellten Richtmaßen lassen sich die wichtigsten Kriterien für die bauliche Planung und Ausführung ableiten:

- Durchgänge müssen eine Mindestbreite von 80 cm aufweisen.
- Schwellen im und rund ums Gebäude sollten unbedingt vermieden werden, wenn diese aber nicht vermeidbar sind, sollten sie keinesfalls höher als maximal 3 cm sein - diese Höhe kann mit einem Rollstuhl noch selbstständig überwunden werden.
- Sind diese höher als 3 cm (beispielsweise Stufen), muss eine Rampe oder ein Aufzug vorhanden sein.
- Für das Wenden mit einem Rollstuhl wird ein Wendekreis von mindestens 150 cm Durchmesser benötigt. Dieser sollte unbedingt vor Türen, die selbstständig geöffnet werden müssen, beim Ein- bzw. Ausstiegsbereich vor Aufzügen, am Anfang und Ende von Rampen u.Ä. vorhanden sein.
- Die Greifhöhe ist bei Menschen im Rollstuhl, kleinwüchsigen Menschen und Kindern eingeschränkt. Der Bereich, welcher selbstständig erreicht werden kann, liegt zwischen 85 und 110 cm. Daher sollten Bedienelemente (z.B. Lichtschalter), Informationen und Medien sich innerhalb dieser Höhe befinden. Die optimale Bedienhöhe ist 85 cm. Zu beachten ist auch die passende Höhe von Tischen und Arbeitsplätzen.

- Hindernisse, vor allem die, die in die Hauptwege hineinreichen, sind zu vermeiden. Treppen sollten gegen das Unterlaufen von sehbeeinträchtigten und blinden Menschen abgesichert sein.
- Türen sollten grundsätzlich immer nach außen aufgehen.

8.1.1 Behindertenstellplätze

Ab 5-50 Parkplätze muss mind. ein Behindertenstellplatz vorhanden sein, für jede weiteren begonnen 50 mindestens ein weiterer. Dieser sollte mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet sein und ausreichend abgesichert sein. Die Stellplätze sollten nicht weiter als 100 m vom Eingang (bzw. barrierefreien ausgeschilderten Nebeneingang) bzw. dem Aufzug entfernt sein.

Das folgende Symbol wird für die Kennzeichnung von Behindertenparkplätzen, barrierefreien Zugang, barrierefreie Aufzüge und barrierefreie WC-Anlagen verwendet.



Abbildung 15: Internationales Behindertenzeichen (Symbol of Access)
(Quelle: Hohenester & Graz 2003, 2003, S. 13)

8.1.2 Aufzüge

Aufzüge sollten ohne Hilfe benutzbar sein. Sind Aufzüge versperrt, sollte das Aufschließen mit einem „euro-key“ (ein europaweit eingesetztes Schließsystem für behindertengerechte Einrichtungen, die ausschließlich für Besitzer/innen eines Eurokeys zugänglich sind) möglich sein. Das Ankommen des Aufzug, das Öffnen der Tür, die Stockwerks- und Notfallsanzeige sollten in optischen und akustischen Signalen angezeigt werden und der Aufzug sollte mit einem horizontalen Tastentableau ausgestattet sein, dessen Tasten auch taktil (= tastbar) erkennbar sind. Auf dem Bild unterhalb ist auch eine klappbare Sitzgelegenheit abgebildet, mit der der Aufzug ausgestattet ist.



Abbildung 16: Aufzug mit Tastentableau (seitlich)
 (Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2005, S. 69)

8.1.3 Ausleihe

Die Ausleihe - in den meisten Bibliotheken auch gleichzeitig Informationsstelle - sollte stufenlos zugänglich und für Rollstühle unterfahrbar sein. Die Ablagefläche sollte breit genug sein, um Medien u.Ä. zu übergeben. Die Ausleihe sollte mit einer induktiven Höranlage ausgestattet und mit dem Symbol für induktive Höranlagen gekennzeichnet sein. Induktive Höranlagen helfen die Kommunikation von Personen mit Hörgeräten in geräuschvollen Umgebungen zu verbessern. Der Hauptbestandteil einer induktiven Höranlage ist die „Induktionsschleife“ - eine Drahtwindung, welche im Raum verlegt wird. Die induktive Höranlage erzeugt ein Magnetfeld, wodurch Signale (z.B. Sprache) zum Hörgerät klar und ohne Störgeräusche übertragen werden (Österreichischer Schwerhörigenbund, 2004, S. 1ff). Auch Veranstaltungsräume sollten eine induktive Höranlage installiert haben. Die Kennzeichnung für induktive Höranlagen erfolgt durch das internationale Symbol für induktive Höranlagen:



Abbildung 17: Internationales Symbol für induktive Höranlagen
 (Quelle: Hohenester & Graz 2003, 2003, S. 13)

Auf der Website des Österreichischen Schwerhörigenbundes (Dachverband der Schwerhörigenvereine Österreichs) www.schwerhoerigen-netz.at werden normgerecht eingebaute Induktionsanlagen in Österreich erfasst.

8.1.4 Handläufe und Sitzgelegenheiten

Handläufe sind nicht nur Hilfe und Stütze für die Fortbewegung von mobilitätsbeeinträchtigten oder gebrechlichen Personen, sondern erleichtern auch zusätzlich die Orientierung von sehbeeinträchtigten und blinden Menschen. Sitzgelegenheiten sind vor allem bei längeren Verbindungswegen (z.B. langen Gängen) anzubringen. Wenn wenig Platz vorhanden ist, empfiehlt es sich, klappbare Stühle anzubringen.

8.1.5 Regale

Im Ausbildungsskriptum für hauptberufliche Bibliothekare und Bibliothekarinnen wird für die Regalgasse ein Abstand von mindestens 150-200 cm empfohlen (Leitner & Pascher, 2001, S. 78), der Gang zwischen den Regalen sollte aber keinesfalls 100 cm unterschreiten. Medien sollten in greifbarer Höhe zugänglich sein (85-110 cm). Ist das aus platztechnischen Gründen nicht möglich, sollte zumindest versucht werden, jene Medien, die am häufigsten gelesen werden (inkl. Tageszeitungen, aktuelle Ausgaben von Zeitschriften etc.), in erreichbarer Höhe zu platzieren. Zu bedenken ist, dass Medien in Braille-Schrift (auch Blindenschrift genannt) mehr Platz für die Aufbewahrung beanspruchen, als Medien in Schwarz-Schrift („normaler“ Schrift). Erfinder der Braille-Schrift (6-Punkte-Schrift) war der Franzose Louis Braille, der diese im 19. Jahrhundert entwickelt hat (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 78). Durch die Verwendung von Braille-Zeichen ist es blinden Menschen möglich, gedruckte Informationen wahrzunehmen.

8.1.6 Barrierefreie WC-Anlagen

Es sollte mindestens eine geschlechtsneutrale Toilette, die entsprechend gekennzeichnet ist (→ siehe Abbildung 15), vorhanden sein. Diese sollte - falls abgesperrt - mit einem „euro-key“ aufgeschlossen werden können. Das Raumangebot sollte das Wenden eines Rollstuhls ermöglichen (Wendekreis min. 150 °cm). Das Waschbecken sollte mit dem Rollstuhl unterfahrbar sein, sonstige

Ausstattungen wie z.B. Seifenspender und der Spiegel sollten auch von Menschen im Rollstuhl benutzbar sein. Das WC sollte mit einem Notfallknopf ausgestattet sein und im Notfall von außen entriegelt werden können. Die Türen müssen nach außen öffnen.

8.1.7 Alarmanlagen und Fluchtwege

Woran oft nicht gedacht wird, sind Wege, die im Notfall benützt werden. Um niemanden der Gefahr auszusetzen, ein Gebäude durch unzureichende Wegbeschreibungen nicht selbstständig verlassen zu können, sollten Fluchtwege ausreichend beschildert und frei von Hindernissen ein. An Handläufen sollte die Fluchtrichtung (auch taktil) angezeigt werden. Alarmanlagen sollten sowohl akustische (z.B. hoher Pfeifton – besser: Verwendung mehrerer Frequenzen), als auch optische Signale (z.B. Blinken oder Blitzen) aussenden.

Der nächste Abschnitt „Orientierung“ beschäftigt sich vor allem mit Leitsystemen in und rund um das Gebäude.

8.2 Orientierung

Während bauliche Hindernisse vor allem Nachteile für Menschen mit Mobilitätseinschränkung darstellen, sind Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung (z.B. sehgeschwache, blinde, gehörlose Menschen) zusätzlich von Barrieren durch Beeinträchtigung der Wahrnehmung betroffen. Grundsätzlich sollte deswegen die Orientierung immer nach dem „2-Sinne-Prinzip“ möglich sein, d.h. dass Informationen durch zwei sich ergänzende Sinne (akustisch/optisch, optisch/akustisch oder taktil) aufgenommen werden können (Österreichisches Normungsinstitut, 2005, S. 22). Ein Beispiel für optisch/akustische Information wäre eine Stockwerksanzeige in Aufzügen, die sowohl lesbar als auch hörbar ist.

8.2.1 Leitsystem

Um es Menschen zu ermöglichen, sich in fremden Umgebungen selbstständig zurechtzufinden, setzt man ein Leit- bzw. Orientierungssystem ein. Ein Leitsystem wird oft als Teil der Bauplanung beschrieben, in der Checkliste wird das Leitsystem

als eigener Part dargestellt, vor allem um die Übersichtlichkeit zu bewahren. Der DIN-Fachbericht 13 definiert das Leitsystem einer Bibliothek als

„Beschilderung, die dem Benutzer zur Orientierung im Gebäude und als Wegweiser zu den einzelnen Funktionsbereichen der Bibliothek dient“

(Deutsches Institut für Normung, 1998, S. 10). Schneider unterscheidet „zeichenorientierte Systeme“ und „schriftorientierte Systeme,“ (Schneider, 1997, S. 75). Piktogramme sind zeichenorientiert, auf Wörter basierende Ausführungen zählen zu den schriftorientierten Systemen. Natürlich können diese in Kombination verwendet werden, es sollten aber nur jene Symbole zum Einsatz kommen, die aussagekräftig und eindeutig sind. Ist ein Logo vorhanden, kann dieses auch Bestandteil der Wegweiser sein. Teil des Leitsystems sind Schilder, die den Weg zu bestimmten Einrichtungen anzeigen (z.B. ein Schild mit einem Pfeil nach oben, der anzeigt, dass sich CDs im Stockwerk oberhalb befinden). Als verwandter Bereich wäre hier auch die Kennzeichnung am Medium innerhalb eines Fachbereiches zu nennen. Beachtet werden soll vor allem der Einsatz von Farben, Schriftart und Schriftgröße. Der Einsatz von solchen Wegweisern beginnt nicht erst im Innenbereich von Gebäuden, sondern diese sollten auch im Außenbereich integriert werden. Die Gestaltung von Orientierungssystemen unterliegt einigen generellen Bestimmungen, die im Zusammenhang dazu beachtet werden sollen:

- Schriftart, Schriftgröße, Schriftfarbe und genügend Kontrast sind ein essentieller Teil der Gestaltung von Hinweisen. Auf Großbuchstaben und Verschnörkelungen sollte zugunsten der Lesbarkeit grundsätzlich verzichtet werden, die Anwendung von Schriften ohne Serifen (z.B. die Schriftart Arial) ist zu empfehlen. Am besten lesbar ist schwarze Schrift auf weißem Hintergrund. Auf Rot-Grün-Kombinationen sollte unbedingt verzichtet werden.
- Informationen sollten taktil - also über den Tastsinn wahrnehmbar - und auch in Braille-Schrift ausgeführt sein.
- Werden Orientierungsschilder im Außenbereich eingesetzt, sollten diese beleuchtet sein.
- Schilder sollten in einer Höhe von 70 bis 160 cm angebracht werden.
- Barrierefreie Infrastruktur (z.B. WC-Anlagen) sollte mit entsprechenden (auch tastbaren) Symbolen gekennzeichnet sein (→ siehe Kapitel 8.1.1).

Diese Bestimmungen sollten besonders bei der Beschriftung von Regalen zum Einsatz kommen. Zusätzlich kann die Orientierung vor allem von sehbeeinträchtigten und blinden Personen wesentlich durch ein Bodenleitsystem unterstützt werden. Ein taktiles Bodenleitsystem sollte sich nicht nur in der Materialwahl, sondern auch in Farbe vom restlichen Boden unterscheiden. Dieses kann sowohl im Außen- (→ siehe Abbildung 18), als auch im Innenbereich (→ siehe Abbildung 19) eingesetzt werden. Im Außenbereich kann ein Leitsystem, das beispielsweise von der nächstgelegenen Haltestelle bis hin zur Bibliothek führt, das Auffinden wesentlich erleichtern. Abbildung 18 zeigt einen gepflasterten Bahnsteig, der mit einem taktilen Leitsystem (dunkelgraue Bodenplatten mit Rillen) und zusätzlicher gelber Linie gestaltet wurde. Abbildung 19 zeigt den Innenbereich eines Bürogebäudes, das sich mit taktiler Linie und weißer Farbe vom restlichen Boden in dunkelgrau abhebt.



Abbildung 18: Leitsystem - Bahnhof Wiener Neustadt (Quelle: Kremser, Wolfgang, o.J.)



Abbildung 19: Abzweigung der taktilen Leitlinie zu den WC-Anlagen, Vienna Communications und Fonds Soziales Wien (Quelle: Ertl & Kremser, 2005, [S. 3])

Als Leitsystem können auch - sofern die Ausführung kein Hindernis verursacht und sich dieses farblich und in der Beschaffenheit vom restlichen Boden abhebt - Teppichläufer, Handläufe, die Anordnung der Beleuchtung an der Decke u.Ä. eingesetzt werden (Firlinger & Braunreiter & Aubrecht, 2005, S. 18).

8.2.2 Orientierungsplan

Ein Orientierungsplan erleichtert nicht nur das erste Zurechtfinden in einem fremden Gebäude, sondern auch das Auffinden von Services und speziellen Einrichtungen (z.B. Ausleihe bzw. Information, WCs, Garderobe, Kopierer). Gut geplante Leitsysteme erleichtern die Benützung von Gebäuden und deren Angebot für alle Menschen. Für sehbehinderte und blinde Menschen sollte es auch einen tastbaren Gebäudeplan geben. Der Orientierungsplan sollte möglichst nahe beim Eingang bzw. der Ausleihe platziert sein. Abbildung 20 zeigt einen taktilen Plan der Stadt Graz im Außenbereich.



Abbildung 20: Tastbarer Stadtplan von Graz (Quelle: Webel, 2004)

8.2.3 Markierungen

Markierungen von Hindernissen sind nicht nur für Menschen mit Sehbeeinträchtigung hilfreich, sondern verringern die Unfallwahrscheinlichkeit für alle Menschen. Glastüren, Glasflächen, Anfang und Ende von Rampen und Stufen sollten farblich in erkennbarer Höhe und taktil markiert sein. Die ÖNORM B 1600 empfiehlt für Beschriftungen Schwarz auf weißem oder gelbem Hintergrund, für die Kennzeichnung von Hindernissen rot-weiß-rot oder schwarz-gelb-schwarz und für die Markierung von Stufen gelb auf dunklem Hintergrund (Österreichisches Normungsinstitut, 2005, S. 22). Diese Markierungen sind oft in Baumärkten erhältlich und müssen meist nur aufgeklebt werden (Firlinger & Braunreiter & Aubrecht, 2005, S. 18). Da auch zum Abschnitt „Orientierung“ gehörend, soll kurz auf Begleit- und Blindenführhunde hingewiesen werden. Menschen mit Assistenzhunden z.B. Blindenführhunde für blinde Menschen sollten, da diese unverzichtbare Hilfen sind, der Zutritt zur Bibliothek und deren Einrichtungen unbedingt erlaubt werden. Unbedingt beachtet werden sollte, dass diese Tiere kein Spielzeug oder Haustier sind und andere Bibliotheksbenutzer/innen bei Bedarf darauf hingewiesen werden müssen.

8.3 Medien

Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen benötigen unterschiedliche Arten von Medien, deren Inhalt teilweise unter Verwendung von Hilfsmitteln wiedergegeben wird. Ideal wäre es, wenn alle Medien einer Bibliothek für alle

zugänglich wären. Die unten stehende Tabelle, die aus der Prüfliste der IFLA stammt, gibt einen Überblick über die benötigten Medienformate einer Bibliothek für Nutzer und Nutzerinnen mit verschiedener Beeinträchtigung (Irvall & Nielsen, 2006, S.16). Die Gruppe der Menschen mit kognitiven Störungen wurde in dieser Arbeit als „Menschen mit Lernschwächen“ bezeichnet.

Behinderten- gruppe	Groß- druck	Audio- Kassette, CD, DVD, DAISY	Braille	Website	Videos mit Unter- titeln und/oder Gebärden- sprache	Text telefon	Easy- to-read
Sehbehinderung	X	X	X	X			
Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit				X	X	X	X
Leseprobleme	X	X		X			X
Körper- behinderung		X		X			
Kognitive Störungen		X		X			X

**Tabelle 4: Benötigte Medien-Formate einer Bibliothek
(Quelle: Irvall & Nielsen, 2006, S. 16, leicht veränderte Darstellung)**

Allen Menschen sollte es möglich sein Medien einer Bibliothek nutzen zu können, deshalb sollten möglichst viele der oben aufgelisteten Arten von Medien zur Verfügung stehen. Sollte das aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, könnte versucht werden, Kooperationen mit anderen Bibliotheken einzugehen, die einen Austausch von Medien über Fernleihe ermöglichen.

8.3.1 Großdruck

Medien in Großdruck sind vor allem für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und alte Menschen von Vorteil. Beim Großdruck-Format darf die Schriftgröße von Medien keinesfalls 14 pt (= Punkt) unterschreiten, optimal sind Schriftgrößen ab 26 pt.

8.3.2 DAISY-Format

Im Bereich der Audio-Medien, vor allem im Bezug auf Hörbücher, konnte sich ein neues Format - das DAISY-Format (= Digital Accessible Information System) -

weltweit durchsetzen. DAISY basiert auf XML (= Extensible Markup Language) und wurde 1990 in Schweden entwickelt (Bichler, 2005, S. 50f). Davor war lange die Compact Cassette (CC) - die herkömmliche Kasette – Standard, noch früher die Schallplatte (Leith, 2006). Der Umstieg auf Audio-CD brachte nicht jene Vorteile mit sich, die das DAISY-Format aufweist. Wie bei einem Buch ist es beim DAISY-Format möglich, Seiten zu blättern, Überschriften von Kapiteln anzuspringen, Textmarken zu setzen oder Fußnoten zu lesen (Bichler, 2005, S. 50). Aber nicht nur Text, sondern auch Audio und Bilder können auf unterschiedliche Speichermedien gespielt werden (z.B. auf DAISY-Player, die neben DAISY-Hörbücher auch Audio-CDs und CDs mit MP3-Dateien abspielen können). Am häufigsten werden CD-ROMs verwendet. Auf eine DAISY-CD passen 800 Buchseiten oder 40 Stunden Laufzeit - im Vergleich dazu: Audio-CDs haben eine maximale Laufzeit von 74 Minuten (Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, 2005).

8.3.3 Braille

Medien in Braille-Schrift werden von Menschen, deren Sehsinn beeinträchtigt ist, benutzt (Mehr zur Nutzung → siehe Kapitel 8.4.2).

8.3.4 Website

Die Website einer Bibliothek kann - wenn das entsprechende Hilfsmittel vorhanden ist und barrierefrei (nach den WAI-Richtlinien) gestaltet wurde - von allen Benutzer/innen-Gruppen genutzt werden. Bei der Gestaltung ist vor allem auf Schriftart, -farbe und -größe (sollte veränderbar sein) zu achten. Der Inhalt von pdf-Formaten und Bildern sollte durch andere Formate ergänzt werden. Auf den Inhalt von Webseiten wird auch in Kapitel 8.5.2 eingegangen.

8.3.5 Videos mit Untertiteln bzw. Gebärdensprache

Videos mit Untertiteln und/oder Gebärdensprache können von Menschen benutzt werden, deren Gehörsinn beeinträchtigt ist. Neben taktiler oder visueller Information können gehörlose Menschen Informationen über Gebärdensprache aufnehmen. Nicht nur Gebärden, sondern auch Mimik, Körpersprache und lautlos gesprochene Wörter werden zur Kommunikation eingesetzt (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 82ff). Untertitel geben nicht nur das Gesprochene wieder, sondern auch

Geräusche. Leider ist Untertitelung von Videos und Ausstrahlungen nicht selbstverständlich, nur 2% der Sendungen im deutschsprachigen Fernsehen sind Untertitelt (ebenda, S. 92).

8.3.6 Texttelefone

Texttelefone dienen vor allem gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen. Ist kein Texttelefon vorhanden, sollten Auskünfte auch über E-Mail, Fax, SMS etc. eingeholt werden können.

8.3.7 Easy-to-Read

Easy-to-Read Materialien (Leichtlese-Materialien) beinhalten Informationen, die in leicht verständliche Sprache übersetzt wurden und dienen vor allem Menschen mit Lernschwächen. Easy-to-Read Texte sind klar strukturiert, bestehen aus kurzen Sätzen und verzichten auf Fremdwörter, Abkürzungen etc. und vor allem auf Unwichtiges. Zusätzlich zum Text sollten Bilder eingesetzt werden. (Hoffmann & Leber, 2005, S. 52).

Generell sollte beachtet werden, dass digitalisierte Texte, Bücher und Zeitschriften zu bevorzugen sind, da sie durch Sprachausgabe auch von sehbeeinträchtigten und blinden Menschen genutzt werden können.

8.4 Ausstattung

8.4.1 Hilfsmittel

Jede Bibliothek sollte über Hilfsmittel verfügen, die es Menschen mit Beeinträchtigung ermöglicht, Medien in der Bibliothek zu nutzen. Diese sind Vergrößerungshilfen wie beispielsweise Lupen, vergrößernde Lesegeräte (z.B. Kopierer, Scanner) und ein Buchscanner, mit dem gedruckte Dokumente (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen) rasch gescannt und digitalisiert und danach vergrößert werden können. Weiters sollte ein Lesegerät mit OCR-Software (= Optical Character Recognition, dt. automatische Texterkennung) - vorhanden und Sprachausgabe über den Computer möglich sein.

8.4.2 Blindenarbeitsraum

Für blinde Menschen sollte ein eigener gekennzeichneteter Arbeitsraum zur Verfügung stehen. Wenn dies aus platztechnischen Gründen nicht möglich ist, kann eine Trennung durch Arbeitskabinen oder Arbeitsplätze, die von den anderen Arbeitsplätzen durch eine halbhohe Wand getrennt sind, erreicht werden. Eine Trennung sollte vor allem wegen des Geräuschepegels erfolgen, beispielsweise durch die Verwendung eines Braille-Druckers, der je nach Modell sehr lärmintensiv sein kann. Zusätzlich sollten Kopfhörer bereitgestellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass für Braille-Material mehr Platz zur Verfügung stehen muss, sollte der Arbeitsplatz mindestens 100 cm breit sein. Blinden und stark sehbeeinträchtigten Personen ist es möglich, durch Braillezeile oder Sprachausgabe den dargestellten Inhalt eines Computerbildschirms wahrzunehmen. Abbildung 21 unterhalb zeigt einen PC Arbeitsplatz der Universitätsbibliothek Würzburg für sehbeeinträchtigte und blinde Personen. Ausgestattet ist dieser mit Braillezeile, Sprachausgabe, Scan-Programm und Bildschirmvergrößerung (Universitätsbibliothek Würzburg, 2007).



Abbildung 21: PC Arbeitsplatz für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen
(Quelle: Universitätsbibliothek Würzburg, 2007)

Eine Braillezeile (→ Abbildung 22) ist ein Ausgabegerät, das mit Hilfe einer speziellen Software den Inhalt des Bildschirms in Form von Braille wiedergeben kann. Die Leiste besteht aus beweglichen Stiften, die die einzelnen Buchstaben darstellen und befindet sich meist unterhalb der herkömmlichen Tastatur (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 100).



Abbildung 22: Braillezeile (Quelle: Bauhaus-Universität Weimar, 2007)

Eine andere Möglichkeit ist die Sprachausgabe, die nicht nur die Ausgabe des Bildschirminhalts ermöglicht, sondern auch die Orientierung am Bildschirm und die Kontrolle des von Benutzern und Benutzerinnen eingegebenen Textes sicherstellt (Integration:Österreich & Firlinger, 2003, S. 110). Mit Hilfe eines Brailledruckers können Texte in Braille ausgedruckt werden.

8.5 Services & Information

Wie auch schon in → Kapitel 8.3 angesprochen, benötigen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen Medien in verschiedenen Formaten. Auch Services und Informationen einer Bibliothek sollten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zugeschnitten sein.

8.5.1 Allgemeine Informationen

Es sollte prinzipiell möglich sein, Informationen auf verschiedenen Wegen einholen zu können (z.B. über Telefon, über die Website, durch die Auflage von Informationsblättern). Die verschiedenen Ausführungen von Informationen über die Bibliothek - in Großdruck, Easy-to-Read, Braille etc. - ermöglichen es allen Benutzern/innen diese zu verwenden. Bei der Kommunikation mit hörbeeinträchtigten Personen sollte auf eine deutliche Aussprache geachtet werden und dass das Gesicht immer dem/der Gesprächspartner/in zugewandt ist.

8.5.2 Website

Auf die Website einer Bibliothek wurde auch in Kapitel 8.3.4 eingegangen. Da die Website - sofern diese barrierefrei gestaltet ist - von allen genutzt werden kann, sollten die wichtigsten Informationen über die Bibliothek, wie Angebot,

Öffnungszeiten, Ausleihbestimmungen, Services, Kontaktpersonen, Veranstaltungen etc. über diese abgefragt werden können. Auch ein Übersichtsplan mit der Kennzeichnung von barrierefreien Einrichtungen (z.B. induktive Höranlagen) sollte auf der Website implementiert werden.

8.5.3 Online Public Access Catalog (OPAC)

Die digitale Erfassung des gesamten Bestandes einer Bibliothek, der über OPAC auch von zuhause abgefragt werden kann, bringt nicht nur Vorteile für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, mit sich. Online-Kataloge ermöglichen es auch, Medien selbstständig zu verlängern, zu reservieren, die eigenen ausgeliehenen Medien zu kontrollieren etc. Ist der OPAC der Bibliothek nicht barrierefrei gestaltet, sollten Reservierungen und Verlängerungen über Telefon, Fax u.Ä. getätigt werden können.

8.5.4 Spezielle Services

Menschen - egal in welcher Art und Weise sie beeinträchtigt sind - sollte mit speziellen Services von Seiten der Bibliothek entgegengekommen werden. Diese sind beispielsweise Führungen durch die Räumlichkeiten bzw. Schulungen für Menschen mit Lernschwächen, Schulungen, die in Gebärdensprache gehalten werden oder Bücherlieferdienste, insbesondere für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung.

8.6 Personal

Genau so wichtig, wie auf die Benutzer/innen einer Bibliothek einzugehen, ist es, auf Mitarbeiter/innen einer Bibliothek mit Behinderung hinzuweisen. Dazu müssen Räumlichkeiten der Bibliothek inkl. Personalaufenthaltsräumen für alle benutzbar sein. Arbeitsplätze sollten auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt sein. Menschen mit Beeinträchtigung sollten eine Vertrauensperson aus dem Team der Bibliothek haben, die Ansprechpartner, vor allem bei Problemen ist.

Im Umgang mit Benutzer/innen der Bibliothek sollten Leitlinien erarbeitet werden. Auch Schulungen für Mitarbeiter/innen im Umgang mit Benutzern/innen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Erlernen der Gebärdensprache) sollten angeboten werden. Alle Bibliotheksmitarbeiter/innen sollten über Medien und Ausstattung wie spezielle Hilfsmittel Auskunft geben und Benutzer/innen im Umgang damit

einschulen können. Ein/e Bibliotheksmitarbeiter/in sollte Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit in der Bibliothek sein.

8.7 Weiterentwicklung

Definitiv sollte das Konzept Barrierefreiheit Bestandteil der längerfristigen Planung einer Bibliothek sein. Dazu sollten Etappenpläne erstellt werden, wo einzelne Bereiche, die umgesetzt werden sollen, im Vordergrund stehen und die damit verbundenen Maßnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt umgesetzt, der jeweilige Bereich abgeschlossen und dokumentiert sein. Regelmäßige Evaluierung - am besten durch betroffene Personengruppen - sichert die Qualität und liefert Feedback und Verbesserungen. Ein weiterer Punkt, der bereits im vorigen Abschnitt (→ siehe Kapitel 8.6) angesprochen wurde, sind Weiterbildungen und Schulungen der Mitarbeiter/innen einer Bibliothek, die einen professionellen Umgang mit allen Bibliotheksnutzern/innen zum Ziel haben sollen und auch über spezielles Medienangebot und Entwicklungen in diesem Bereich informieren sollen. Mit betroffenen Personen bzw. mit Vertretern von Behindertenorganisationen sollte regelmäßiger Austausch stattfinden (z.B. in Form von jährlichen Diskussionsrunden mit dem Bibliotheksteam).

Erfolg im Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, darf und soll natürlich geteilt, bekannt gemacht und gefeiert werden. Es kann beispielsweise die Bibliothek und die Erfahrungen bei der Umsetzung auf Fachmessen vorgestellt werden, in Zeitungsartikeln, Infobroschüren und Ähnliches auf barrierefreie Einrichtungen hingewiesen werden.

Die vorgestellte Checkliste wurde für Öffentliche Bibliotheken in Österreich entwickelt und ist in die folgenden sieben Themenbereich unterteilt: Bauliches, Orientierung, Medien, Ausstattung, Service & Information, Personal und Weiterentwicklung. Sie soll den Ist-Zustand einer bestehenden Bibliothek im Bezug auf Barrierefreiheit erheben oder kann auch als Orientierungshilfe bei der Planung einer neuen Bibliothek zum Einsatz kommen. Nur eine längerfristige Planung im Bezug auf die Umsetzung des Konzeptes Barrierefreiheit in einer Bibliothek ist die Garantie für Erfolg.

9 Fallbeispiel: Stadtbücherei Wiener Neustadt

Als Fallbeispiel, an dem die Checkliste erprobt wurde, wurde die Stadtbücherei Wiener Neustadt ausgewählt. Die nachfolgenden Zahlen und Fakten stammen - wenn nicht anders angegeben - aus einem Interview mit dem Leiter der Stadtbücherei Wiener Neustadt (Mech, 2007). Die Befragung erfolgte auf einen Fragebogen gestützt, welcher in zehn Bereiche unterteilt ist (Allgemeines, Mitarbeiter/innen, Gebäude, Ausstattung, Medien, Services, Nutzer/innen, Veranstaltungen, Barrierefreiheit und eigene Einschätzung). Der Fragebogen wurde in Anhang 13.1 der Arbeit beigefügt. Das folgende Kapitel soll die Stadtbücherei beschreiben und danach die wichtigsten Ergebnisse der am Fallbeispiel getesteten Checkliste darstellen.

9.1 Lage

Die Stadtbücherei Wiener Neustadt befindet sich in der Herzog Leopold-Straße, im Zentrum der Stadt Wiener Neustadt. Die Statutarstadt im südlichen Industrieviertel ist mit ungefähr 39.700 Einwohner/innen (Statistik Austria, 2006, S. 45) zweitgrößte Stadt Niederösterreichs nach der Hauptstadt Sankt Pölten. Wiener Neustadt (mit erstmaliger Erwähnung unter dem Namen „nova civitas“), wurde 1194 vom Babenbergerherzog Leopold V. gegründet (Gerhartl, 1993, S. 2). Früher häufig auch als „Wienerische Neustadt“ bezeichnet (ebenda, S. 277), wird die Stadt heute innerhalb der Bevölkerung oft nur als „Neustadt“ (bzw. umgangssprachlich: „Neistädt“) bezeichnet. Während der Jahre 1943 bis 1945 wurde die Stadt - aber insbesondere das Zentrum von Wiener Neustadt - durch eine Vielzahl von Angriffen aus der Luft zerstört, aber innerhalb weniger Jahre wieder aufgebaut (ebenda, S. 497ff). Bekannt ist Wiener Neustadt vor allem durch die Theresianische Militäarakademie, die sich in der Wiener Neustädter Burg befindet. Gleich angrenzend findet man die St.-Georgs-Kapelle, in welcher sich das Grab von Kaiser Maximilian I. befindet. Ebenso zum Stadtbild gehört der Wasserturm im südlichen Teil der Stadt und der Wiener Neustädter Dom.

Wiener Neustadt ist heute nicht nur eine der größten Schul- (diverse Schulen und auch eine Fachhochschule) und Einkaufsstädte, sondern auch als Verkehrsknotenpunkt und Wirtschaftsstandort (z.B. Diamond Aircraft) und somit Arbeitgeber bis weit über seine Grenzen hinaus bekannt.

9.2 Geschichte

Während das Stadtarchiv in Wiener Neustadt erstmals Mitte des 14. Jahrhunderts erwähnt wurde (Gerhartl, 1993, S. 66), gibt es die Stadtbücherei seit 1922. Die Idee eine „städtische Bücherei“ zu gründen, gehen auf den Bürgermeister Anton Ofenböck zurück, welcher von 1918-1934 als Bürgermeister von Wiener Neustadt im Amt war. 1919 beauftragte er den Gymnasialprofessor Friedrich Holzer mit dem Aufbau dieser, was für diese Zeit Pioniersarbeit bedeutete, da es in ganz Österreich noch keine Stadtbüchereien gab. Anregungen holte sich Friedrich Holzer, der als Stadtrat für Theater- und Volksbildungswesen zuständig war, vor allem aus den nordischen Ländern und aus Deutschland. In einem ehemaligen Offiziershaus in der Augustingasse 1, einer vom Domplatz weglaufenden Straße, wurde am 8. Oktober 1922 die „städtische Bücherei und Lesehalle“ eröffnet. Die Bücherei war für Österreich Vorzeigeobjekt und Holzer wurde vom Unterrichtsministerium beauftragt eine Modellbücherei zusammenzustellen. Friedrich Holzer hielt diesbezüglich auch viele Vorträge und Kurse in ganz Österreich (ebenda, S. 472). Die Stadtbücherei zählt zu den kommunalen Büchereien, da der Hauptträger die Stadt Wiener Neustadt ist. Gemeinsam mit anderen „Kultur-Einrichtungen“ wie z.B. dem Stadttheater, untersteht die Stadtbücherei seit Jänner 2007 der „KME - Kultur Marketing Event Wiener Neustadt GmbH“ - einer Tochtergesellschaft der Stadt, welche auch Marketingaktivitäten und die Organisation bzw. Durchführung von diversen Veranstaltungen zur Aufgabe hat.

9.3 Gebäude

Im Jahr 1793 wurde eine aufgelassene Kirche der Karmelitinnen in der Herzog Leopold-Straße (damals noch Neugasse) als Stadttheater adaptiert (Gerhartl, 1993, S. 354f). Die Stadtbücherei Wiener Neustadt befindet sich in diesem denkmalgeschützten Gebäude (Amminger, 2007), wo auch das Kulturamt, eine Volksschule und das „Josef Mathias Hauer Konservatorium“ untergebracht sind. Jener Gebäudeteil, in dem sich die Bibliothek befindet, war ursprünglich ein Kloster, wurde auch als Schule genutzt, danach wurde das Stadttheater in diesem Gebäude untergebracht, wo die heutigen Bibliotheksräumlichkeiten erst als Lagerraum für die Kulissen des Stadttheaters dienten. Ab 1946 wurde die Bibliothek als Thekenbibliothek und seit 1968 wird sie als Freihandbibliothek geführt. Die

Räumlichkeiten wurden nach und nach auf die heutige Gesamtgröße von 405m² erweitert, es gab keine sonstigen größeren Umbauten oder Restaurierungen. Das Platzangebot (Gesamtfläche von 405m²) reicht für die Anzahl der Medien (rd. 53.700) nicht aus. Im Ausbildungsskriptum für hauptberufliche Bibliothekare und Bibliothekarinnen wird für Öffentliche Bibliotheken 18-20m² Gesamtfläche pro 1.000 Medien empfohlen, für den Zuwachs sollten mindestens 300m² hinzugerechnet werden (Leitner & Pascher, 2001, S. 77). Mit dem momentanen Medienbestand würde die Stadtbücherei Wiener Neustadt mindestens 966m² (exklusive Zuwachs) benötigen (gerechnet wurde: 18m² x 53,7).

Im Zuge der Pflasterung des Innenhofes wurde die Stufe beim Eingang entfernt und die Höhendifferenz zwischen Eingang und Hof durch eine Rampe ausgeglichen. Die Räumlichkeiten der Stadtbücherei sind auf einer Etage - im Erdgeschoß - untergebracht. Der Zugang zum Gebäude ist von zwei Seiten möglich - von der Herzog Leopold-Straße (→ siehe Abbildung 23) und von der Haggenmüllergasse (→ siehe Abbildung 24). Die Herzog Leopold-Straße ist Teil der Fußgängerzone, in der Haggenmüllergasse befinden sich die nächstgelegenen Parkplätze, an der Ecke Singergasse/Haggenmüllergasse befindet sich auch ein Behinderten-Parkplatz.

Das Gebäude besteht aus der Bibliothek - dem Hauptnutzungsbereich aus der Sicht der Benutzer/innen, aus einem Büro für das Bibliotheksteam und den WC-Anlagen. Für die nächsten zehn Jahre ist kein Um-, Zu- oder Neubau der Bibliothek geplant.



Abbildung 23: Haupteingang Herzog Leopold-Straße (Quelle: eigenes Bildmaterial)



Abbildung 24: Eingang Haggenmüllergasse (Quelle: eigenes Bildmaterial)

9.4 Medien, Ausstattung und Services

Mit Ende des Jahres 2006 betrug der Gesamtbestand der Stadtbücherei Wiener Neustadt 53.705 Medien. Der überwiegende Teil (90%) des Medienbestandes sind Bücher, wovon 43% Sachbücher, 33% Belletristik und 24% Kinderbücher

zugeordnet werden können. 230 Exemplare an Büchern sind in Großdruck - in einer eigenen Kategorie „Großdruck“ - vorhanden. Die AV-Medien machen 4,8% des Gesamtmedienbestands aus, wovon 31% CD-ROMs, 11% DVDs, 40% Videos und 18% CDs (inkl. Hörbücher) sind. Außerdem werden 66 laufende Zeitung- bzw. Zeitschriftenabos bezogen, Brettspiele sind keine vorhanden. Die verwendete Systematik ist die „Österreichische Systematik für Öffentliche Bibliotheken (ÖSÖB)“. Die Aufstellung der Medien erfolgt nach Belletristik, Sachbüchern und Kinder- und Jugendliteratur. Die Medien werden nach Thema (nicht nach Medientyp) sortiert.

Aus platztechnischen Gründen werden pro Jahr im Durchschnitt 2500 Medien erworben und die gleiche Zahl an Medien ausgeschieden. Alle Arten von Medien können ausgeliehen werden, das Ausleihen von Medien ist gebührenpflichtig. Der Gesamtbestand ist digital erfasst und kann über den OPAC unter der Adresse <http://buecherei.wiener-neustadt.at> und über den Online-Gesamtkatalog Öffentlicher Büchereien – „Bibliotheken online“ abgefragt werden. Über den OPAC können Medien von Benutzern/innen auch vorbestellt bzw. verlängert werden. Insgesamt ist die Bibliothek 33 Stunden pro Woche geöffnet. Die Bibliothek verfügt über 12 PCs: 7 PCs für Mitarbeiter/innen und 5 PCs für Benutzer/innen (4 davon mit Internetzugang, 1 ausschließlich zur Recherche im OPAC). Weiters kann ein Kopierer mit Vergrößerungsfunktion und ein Flachbettscanner genutzt werden. Es gibt auch ein Mediacenter zum Abspielen von Medien, welches aber ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt ist. Der Auftritt der Stadtbücherei Wiener Neustadt im Internet ist auf der Website des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt zu finden: <http://www.wiener-neustadt.gv.at/> → Service → Kultur → Stadtbücherei. Die eingesetzte Bibliothekssoftware ist Bibliotheca 2000 der Firma Bond, welches auf dem Betriebssystem Windows 2000 läuft.

Jährlich werden ungefähr 50 Veranstaltungen organisiert. Lesungen finden vorwiegend in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei statt. Einige Veranstaltungen, die von der Stadtbücherei Wiener Neustadt veranstaltet werden, werden außer Haus abgehalten. Regelmäßig werden Schulklassen zu Führungen eingeladen, um die Bibliothek und deren Services vorzustellen.

9.5 Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen

Das Team der Bibliothek besteht aus fünf hauptberuflichen Mitarbeiter/innen - drei davon arbeiten Vollzeit, zwei sind teilzeitbeschäftigt und es wird auch ein Lehrling ausgebildet. Gearbeitet wird nach dem Konzept einer OPL (= One Person Library): Es gibt individuelle Schwerpunktsetzungen für jeden/jede Mitarbeiter/in, Jede/r kann in allen Arbeitsbereichen eingesetzt werden.

Die Nutzer/innen der Bibliothek kommen aus einem großen Einzugsgebiet (grob gesagt - fast das ganze Industrieviertel inkl. Wien, bis ins mittlere Burgenland; besonders aber aus den Bezirken Wiener Neustadt, Wiener Neustadt-Land, Neunkirchen, Baden, Mattersburg). Die Hauptnutzer/innen der Bibliothek sind Frauen. Vereinzelt kommen Nutzer/innen mit Behinderung (blinde und sehgeschwache Personen, körperbehinderte Menschen) in die Bibliothek, meist in Begleitung von anderen Personen. Momentan sind ca. 10.000 Benutzer/innen registriert, pro Jahr werden ca. 150.000 Entlehnungen verzeichnet. Die meisten Entlehnungen im Jahr 2006 wurden im Bereich der Belletristik verbucht (51.980).

9.6 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit wurde bis jetzt in der Stadtbibliothek Wiener Neustadt eher nur am Rande diskutiert, vor allem aber bei der Neugestaltung des Eingangs Herzog Leopold-Straße. Im Gespräch mit dem Leiter der Stadtbücherei Wiener Neustadt, Hrn. Robert Mech, beschreibt dieser Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Bibliotheken als „wichtiges Anliegen, da die Kernaufgabe einer Bibliothek freier Zugang zu Informationen ist“ (Mech, 2007). Am wichtigsten ist aus seiner Sicht, dass jeder Bereich der Bibliothek - zumindest mit Hilfestellung - zugänglich ist. Er weist darauf hin, dass nicht nur Barrieren im baulichen Bereich, sondern auch Hindernisse sprachlicher oder sozialer Natur berücksichtigt werden müssen. Derzeit gibt es keine(n) Behindertenbeauftragte(n) in der Stadtbücherei Wiener Neustadt. Als Gründe für die Umsetzung von Maßnahmen, die einer barrierefreien Bibliothek dienen, wurde neben ethischen Gründen und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften auch Imageverbesserung genannt. Dies setzt die Kooperation von Interessensgruppen und die Erarbeitung genauer Anforderungen voraus. Als Faktoren, die eine Umsetzung von Maßnahmen, die einer barrierefreien Bibliothek dienen, erschweren bzw. scheitern lassen könnten, wurde ein zu hoher finanzieller

Aufwand, kein Mitspracherecht bei baulichen Veränderungen (z.B. bei Miete), zu geringe Nachfrage, mangelnde Information durch die Gesetzgeber und das Mitspracherecht durch bibliotheksexterne Personen(gruppen) genannt.

9.7 Beurteilung des Ist-Zustandes anhand der Checkliste

Nachstehend sollen die wichtigsten Ergebnisse der am Fallbeispiel getesteten Checkliste überblicksartig wiedergeben werden. Evaluiert wurden alle Bereiche, die momentan existieren. Um eine übersichtliche Darstellung der Ergebnisse zu garantieren, wird hier nur auf verbesserungswürdige Bereiche eingegangen.

9.7.1 Bauliches

Ein Behindertenparkplatz befindet sich an der Ecke Singergasse/Haggenmüllergasse, welcher nicht gegenüber dem restlichen Verkehr abgesichert ist. Die Haggenmüllergasse, die in die Singergasse mündet, ist eine Einbahn stadteinwärts und verläuft dann in Richtung Bahnstraße. Eine Absicherung des Parkplatzes wäre zu empfehlen. Keine der beiden Eingänge (Haupteingang: Herzog Leopold-Straße, Haggenmüllergasse) ist momentan barrierefrei zugänglich. Da sich der Behindertenparkplatz in der Haggenmüllergasse befindet, wäre es nahe liegend, die Stufe bei diesem Eingang zu entfernen bzw. abzuschrägen und diesen Eingang als barrierefrei zu kennzeichnen. Im Bereich der Garderobe sollten die vorhandenen Garderobenschränke noch taktil gekennzeichnet werden und zusätzliche Kleiderhaken in erreichbarer Höhe (in 100-130 cm) angebracht werden. Die Ausleihe ist teilweise unterfahrbar, im Bereich der Ausleihe sollte ebenfalls eine Ergänzung mit taktiler Bodeninformation erfolgen. Für die längerfristige Planung kann der Einbau einer induktiven Höranlage bei der Ausleihe überlegt werden. Jene Bedienelemente, die von Benutzern/innen erreicht werden sollten, sind Brandmelder und Feuerlöscher, welche in erreichbarer Höhe (85 cm) montiert und auffallend und taktil gekennzeichnet werden sollten. Der Anfang und das Ende der am Eingang Herzog Leopold-Straße befindlichen Rampe sollte farblich markiert werden. Aufgrund des Platzmangels (→ siehe Kapitel 9.3), ist es momentan nicht möglich alle Medien in greifbarer Höhe anzubieten (ca. die Hälfte der Medien befindet sich in dieser Höhe). Vielleicht ist es durchführbar, jene Medien, die am häufigsten ausgeliehen werden, in greifbarer Höhe zu platzieren. Die Tische im Bereich der Arbeitsplätze sind nicht

unterfahrbar bzw. höhenverstellbar. Mind. 2% der Plätze sollten unterfahrbar sein und die angeschlossenen Geräte (Drucker, Kopierer) sollten erreichbar aufgestellt werden. Für die Arbeitsplätze sollte je eine Arbeitsleuchte mit doppelter Beleuchtungsstärke angeschafft werden. Barrierefreie WC-Anlagen existieren derzeit nicht, eine Lösung sollte hier für die Zukunft gefunden werden. Unbedingt verändert werden sollte die Alarmanlage, deren Alarm derzeit nur akustisch wahrnehmbar ist, aber auch optisch wahrnehmbar sein sollte. Durch die (schon oben erwähnte) Umgestaltung des Eingangs Haggenmüllergasse wäre ein Fluchtweg damit barrierefrei. Die Fluchtwege sollten unbedingt noch entsprechend ausgeschildert werden.

9.7.2 Orientierung

Momentan wird kein Leitsystem in der Stadtbücherei Wiener Neustadt verwendet. Wird ein Leitsystem entwickelt, sollte dieses sowohl im Innen-, wie auch Außenbereich zum Einsatz kommt, taktile Elemente und eine Orientierungslinie am Boden enthalten. Die vorhandenen Schilder (z.B. am Regal) könnten im Bezug auf Schriftgröße, Farbe und Symbole, sowie auch der Anbringung in Höhe von 70-160 cm noch verbessert werden. Für die Gestaltung der Schilder kann auch das Logo der Stadtbücherei zum Einsatz kommen.



**Abbildung 25: Logo der Stadtbücherei Wiener Neustadt
(Quelle: Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, o.J.)**

Ebenfalls sollte ein Orientierungsplan, wo nicht nur das Gebäude an sich aufscheint, sondern auch auf umliegende Serviceeinrichtungen (z.B. nächste Bushaltestelle, Rathaus) hingewiesen wird. Längerfristig gesehen sollte für blinde und sehbehinderte Nutzer/innen ein Orientierungsplan oder Informationen in akustischer Form (z.B. Audioguide) angeboten werden.

9.7.3 Medien

Derzeit verfügt die Stadtbücherei über keine Medien in Braille, AV-Medien in Gebärdensprache und AV-Medien im DAISY-Format. Ob diese angeschafft werden bzw. bei Bedarf eventuell über Fernleihe über andere Bibliotheken bereitgestellt werden können, fällt definitiv unter längerfristige Planung.

9.7.4 Ausstattung

Verschiedene Hilfsmittel wie ein vergrößerndes Lesegerät, ein Lesegerät mit OCR, Buchscanner oder Mediacenter stehen derzeit nicht zur Verfügung.

9.7.5 Services & Information

Ein Übersichtsplan mit barrierefreien Einrichtungen wie Behindertenparkplatz sollte vorhanden sein und auch über die Website abrufbar sein. Die Schriftgröße der Website kann in drei verschiedenen Größen dargestellt werden, der Kontrast beim Anzeigen des aktivierten Menüs, der Überschrift und der Hierarchie innerhalb des Menüs ist nicht ausreichend (weiß auf grau). Im Zusammenhang mit der Website können noch Verbesserungen durch Darstellung des Angebots und der Services, der Angabe einer Wegbeschreibung, aller Kontaktpersonen erreicht werden. Ebenfalls sollten Informationen in akustischer Form, Videos in Gebärdensprache und Easy-to-Read-Version angeboten werden. Auch ein Bücherlieferdienst (z.B. ins nahe liegende Krankenhaus) könnte angeboten werden.

9.7.6 Personal

Im Bereich Personal wären Fortbildungsangebote im Bereich Umgang mit Menschen mit Behinderung zu empfehlen. Weiters sollten Leitlinien für den Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen erstellt werden und ein/e Bibliotheksmitarbeiter/in als Verantwortliche/r für das Gebiet Barrierefreiheit in der Bibliothek ausgewählt werden.

9.7.7 Weiterentwicklung

Für die Weiterentwicklung der Bibliothek sollten Kontakte mit betroffenen Personen und Vertretern von Behindertenorganisationen geknüpft werden und regelmäßige Evaluierungen stattfinden.

9.8 Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen

Die Bereiche, welche noch verbessert werden können, wurden oben dargestellt. In diesem Abschnitt sollen persönliche Empfehlungen der Autorin für zukünftige Maßnahmen, die absolute Priorität haben, gegeben werden. Wert gelegt wurde auf die Auswahl unterschiedlicher Bereiche, denn es macht oft mehr Sinn, kleine Beträge in mehrere Bereich zu investieren, anstatt viel Geld für ein einziges Projekt aufzuwenden (Delin, 2003, S. 18). Zusätzliche Kriterien für die Auswahl waren Maßnahmen, die keine hohen finanziellen Ressourcen beanspruchen.

- Eingänge: Mit der barrierefreien Gestaltung des Einganges Haggemüllergasse könnte ein Zugang für alle erreicht werden.
- Arbeitsplätze: Mindestens einen Arbeitsplatz sollte unterfahrbar sein, mit einer zusätzlichen Arbeitsleuchte ausstatten und die angeschlossenen Geräte erreichbar aufgestellt sein.
- Brandmelder und Feuerlöscher: sollten in erreichbarer Höhe angebracht und ausreichend gekennzeichnet werden.
- Alarmanlage: sollte auch ein optisches Signal aussenden.
- Kleiderhaken: sollten in erreichbarer Höhe angebracht werden.
- Leitsystem: Schilder für das Zurechtfinden (sowohl im Innen-, als auch Außenbereich) können mit einfachen Mitteln selbst und somit kostengünstig hergestellt werden. Hierbei sollte auch das Logo der Bibliothek integriert werden. Taktile können zumindest im Inneren kostengünstige Alternativen zum taktilen Bodenleitsystem zum Einsatz kommen (z.B. ein Teppichläufer; Beachtet werden sollte aber immer, dass dieser keine „Stolperfalle“ darstellt und auch mit dem Rollstuhl leicht befahrbar ist.
- Website: Da die Website ein wichtiges Medium für alle Nutzer/innen ist, sollten Angebot und Services, eine Wegbeschreibung und alle Kontaktpersonen der Bibliothek ergänzt werden.
- Verantwortlichen für Barrierefreiheit: Ein/e Mitarbeiter/in sollte Ansprechperson für Barrierefreiheit in der Bibliothek sein - sowohl für Mitarbeiter/innen als auch Benutzer/innen.

Gesamt gesehen lässt sich sagen, dass die Stadtbücherei Wiener Neustadt nicht die allerschlechtesten Voraussetzungen in den diversen Bereichen im Bezug auf

Barrierefreiheit erfüllt. Es kann aber auch definitiv noch einiges verbessert werden. Eine klare Stärke der Stadtbücherei Wiener Neustadt ist die individuelle Betreuung der Benutzer/innen und auf die sollte auch gebaut werden, denn gerade in Öffentlichen Bibliotheken erfüllt der/die Bibliothekar/in oft eine umfassende Beraterfunktion. Thorhauge meint dazu:

„Gute Architektur ist für Bibliotheken klarerweise unabdingbar. Aber sie ist nicht das Wichtigste. Man kann sehr gute Bibliotheken in schlechten Gebäuden finden, aber auch schlechte Bibliotheken in sehr guten Gebäuden. [...] Im Herzen der Bibliothek steht der Bibliothekar in seiner Rolle als Berater des Benutzers“

(Thorhauge, 2004, S. 6).

Architektur alleine ist also nicht immer alles - gerade dann nicht, wenn man von Öffentlichen Bibliotheken spricht. Offenheit und Service kann viel dazu beitragen, dass sich Benutzer/innen in einer Bibliothek wohl fühlen. Der Kontakt mit betroffenen Personen oder Vertreter von Behindertenorganisationen kann nicht nur Anstöße für weitere Verbesserungen liefern, auch die umgesetzten Maßnahmen können mit ihrer Hilfe evaluiert werden. Wesentlich ist vor allem eine längerfristige Planung - nicht immer muss alles auf einmal gemacht werden, besser in kleinen Schritten zur barrierefreien Bibliothek.

In diesem Kapitel wurde das Fallbeispiel - die Stadtbibliothek Wiener Neustadt und ihre Services - vorgestellt, die entwickelte Checkliste für Öffentliche Bibliotheken anhand des Fallbeispiels getestet und Empfehlungen für Maßnahmen für diese Bibliothek gemacht.

10 Ergebnisse

Dieses Kapitel soll die Ergebnisse der Diplomarbeit zusammenfassend wiedergeben und mit der Zielsetzung verglichen. Weiters wird die Frage nach dem Nutzen der Arbeit beantwortet bzw. die Zielgruppen, die von den Ergebnissen profitieren können. Zuletzt werden offene Fragen angesprochen.

Barrierefreiheit ist ein Konzept, welches den Zugang und die Nutzbarkeit des Lebensraumes von allen Menschen zum Ziel hat. Die Gleichstellung von behinderten Menschen ist gesetzlich verankert und bezogen auf Öffentliche Bibliotheken bedeutet dies, dass insbesondere das Gebäude und die Ausstattung, Medien und Services einer Bibliothek für alle Menschen zugänglich sein sollen. Da unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen Nutzer/innen einer Bibliothek sind, müssen Kriterien aufgestellt werden, die den Zugang und die Nutzbarkeit für alle ermöglichen. Diese sind in der Checkliste Barrierefreiheit für Öffentliche Bibliotheken enthalten und ermöglichen die Überprüfung von Öffentlichen Bibliotheken in Österreich auf ihren Zustand hinsichtlich der Barrierefreiheit. Unterteilt in sieben Bereiche: Bauliches, Orientierung, Medien, Ausstattung, Services & Information, Personal und Weiterentwicklung kann der Ist-Zustand und die Dringlichkeit von Maßnahmen überprüft werden. Das Wissen über unterschiedlich Behinderungen und die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlicher Behinderung erleichtert den Umgang miteinander und trägt zu einer verbesserten Kommunikation bei.

Zentrales Ergebnis der Arbeit ist, dass barrierefreies/menschengerechtes Bauen bzw. (Universal) Design for all allen Menschen entgegenkommt. Viel kann und muss dazu noch getan werden, dass Barrierefreiheit für alle zu einer Selbstverständlichkeit wird.

10.1 Zielsetzung

Das Ziel der Arbeit, eine Checkliste mit den Kriterien für Öffentliche Bibliotheken zu entwickeln und deren Anwendung in einer Öffentlichen Bibliothek zu demonstrieren, konnte erreicht werden. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von verschiedenen Nutzergruppen (z.B. behinderte Menschen) wurde nach bestehenden Kriterien gesucht und in Zusammenhang mit Öffentlichen Bibliotheken formuliert.

Die Anwendung der Checkliste gibt Aufschluss über den momentanen Zustand einer Öffentlichen Bibliothek in Österreich im Bezug auf Barrierefreiheit.

10.2 Nutzen

Die in der vorliegenden Arbeit präsentierte Checkliste für Öffentliche Bibliothek soll es Bibliothekaren und Bibliothekarinnen aus Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen, die jeweilige Bibliothek auf ihren Ist-Zustand zu überprüfen. Bei der Darstellung wurde auf eine verständliche, übersichtliche Form geachtet. Durch die Verwendung des Ampelsystems (Grün entspricht der Barrierefreiheit, Gelb steht für ausreichend, aber verbesserungswürdig und bei einem Kreuz auf Rot sollten umgehend Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet werden) kann eine Aussage über die Dringlichkeit von Maßnahmen gemacht werden und somit als Teilbereich bei der längerfristigen Planung einer Bibliothek zum Einsatz kommen. Für die Planung eines neuen Bibliotheksgebäudes kann sie Orientierungshilfe sein. Ebenfalls profitiert die Stadtbücherei Wiener Neustadt, in der die Checkliste erprobt wurde und Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen abgegeben werden und deren „Vorbildcharakter“ andere Öffentliche Bibliotheken motivieren soll. Ferner trägt die Arbeit zur Bewusstseinsbildung bei und regt vielleicht zur Diskussion und zur engeren Zusammenarbeit zwischen Öffentlichen Bibliotheken, Vertretern von Behindertenverbänden und Vertretern der Politik an.

10.3 Offene Fragen

Besonders die Frage Wie viele Öffentliche Bibliotheken in Österreich sind barrierefrei bzw. zumindest in Teilbereichen zugänglich? wäre aus eigener Perspektive interessant zu beantworten gewesen, jedoch hätte dies den Rahmen dieser Arbeit gesprengt und wäre mit den Zeitvorgaben nicht vereinbar gewesen. Leider konnte auch auf die Gesetze und deren Lücken nicht näher eingegangen werden - vielleicht sind das Anregung für Themen anderer Arbeiten.

11 Conclusio

Um die Situation von Menschen mit Behinderung in Österreich zu verbessern, kann und muss definitiv noch einiges getan werden.

Öffentliche Bibliotheken erfüllen eine wesentliche Aufgabe in der Versorgung mit Information für alle Menschen und werden trotz vielfacher Prognosen in Zukunft nicht völlig verschwinden (Leitner, 2004, S. 2). Alleine in Österreich werden derzeit zwei große Öffentliche Bibliotheken gebaut (der Wissensturm Linz, in dem Volkshochschule und Stadtbibliothek untergebracht werden soll und im Herbst 2007 eröffnet werden soll und die Stadtbibliothek Salzburg, die im Herbst 2008 fertig gestellt werden soll). Im Sinne einer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben müssen Barrieren - sowohl im baulichen, als auch sozialen Bereich, oft in den Köpfen der Menschen verankerte Barrieren - abgebaut werden. Bibliothekare und Bibliothekarinnen erfüllen hier eine wichtige Funktion - sind sie es doch, die tagtäglich mit Benutzern/innen einer Bibliothek sehr eng im Kontakt stehen. Im Hinterkopf sollte auch sein, dass von einer barrierefreien Umwelt ALLE Menschen profitieren. Mayer meint dazu, dass es „keine Unterscheidung bezüglich betroffener Personen“ geben darf (Mayer, 2007). Es besteht ein Informationsbedarf im Bezug auf Menschen und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse, deren Umgang, barrierefreies Bauen... Firlinger nennt die „Sensibilisierung der verantwortlichen Personen“ als wesentlichen Punkt (Firlinger, 2007). Diese Informationen müssen bereits in diversen Ausbildungen - nicht nur von Berufen im Bauwesen - sondern auch in der Ausbildung und Weiterbildung der Bibliothekare und Bibliothekarinnen vermittelt werden. Hierbei kommt dem Büchereiverband Österreichs eine bedeutende Rolle zu, die dieser laut der Befragung des Geschäftsführers auch als solche wahrnimmt (Leitner, 2007).

Weiters muss der Ist-Zustand von Öffentlichen Bibliotheken in Österreich anhand eines einheitlichen Instruments evaluiert werden, um dann Maßnahmen sofort zu ergreifen bzw. in die längerfristige Planung (Besser barrierearm, als barrierefrei) aufzunehmen. Oft kann durch Wille und Kreativität eine einfache, aber sinnvolle Lösung erreicht werden. Eine regelmäßige Evaluierung - am besten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Personengruppen (Menschen mit Behinderung, Senioren und Seniorinnen...) - und Dokumentation sollte erfolgen. Besonders diese Aktivitäten unterliegen den Bibliothekaren und Bibliothekarinnen

der jeweiligen Bibliothek - jeder kann und ist es auch noch so ein kleiner Schritt - dazu beitragen, dass Maßnahmen umgesetzt werden. Vielleicht kann aber mit einer Österreich weiten Aktionen wie einer Auszeichnung barrierefreier Öffentlicher Bibliotheken zur Bewusstseinsbildung von allen Menschen beigetragen werden. Hierbei können Medien ein wertvoller Kooperationspartner sein. Die Beschäftigung mit diesem Thema zeigt, dass viel Lobbying getan werden muss - deshalb sollte eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Organisationen erfolgen. Schlussendlich soll auch noch darauf hingewiesen werden, dass eine barrierefrei gestaltete Bibliothek und ein Medienangebot für alle Menschen auch ein Gewinn neuer Nutzerinnen bedeutet.

Ich bin gespannt, wie die zukünftigen Entwicklungen und Umsetzungen im Bereich Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken aussehen werden und hoffe, dass Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu einer Selbstverständlichkeit wird.

Beenden möchte ich meine Arbeit mit einem Zitat aus der Checkliste der IFLA:

*„Gleicher Zugang für **alle** Menschen ungeachtet einer Behinderung.*

*Das sollte das vorherrschende Prinzip sein, egal ob das bestehende Gebäude noch geprüft wird oder zukünftige Dienstleistungen geplant sind. Denken Sie daran, dass es in **Ihrer** Verantwortung liegt, ob sich Menschen mit Behinderungen in Ihrer Bibliothek willkommen fühlen.“ (Irvall & Nielsen, 2005, S. 5)*

12 Literaturverzeichnis

Alle Hyperlinks wurden am 9.5.2007 zuletzt überprüft.

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt [2005]: Jahresbericht 2005. Wien: o.V. Online unter: http://www.auva.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=120&p_menuid=3704&p_id=5

American Library Association (2007): Library for People with Disabilities Policy. Online unter: <http://www.ala.org/ala/ascla/asclaissues/libraryservices.htm>

Amminger, Norbert (2007): Gesprächsnotizen basierend auf einem Telefonat, geführt von der Verfasserin mit dem Betriebsleiter des technischen Bereichs der MA 8 - Immobilienservice, Magistrat Wiener Neustadt. Kirchau, 13. April 2007.

Bauhaus-Universität Weimar (2007): BAT – Blind Accessibility Tool. Online unter: <http://www.uni-weimar.de/cms/BAT.1488.0.html>

Bell, Janet A. (2004): Accessible Environments. London: Resource: The Council for Museums, Archives and Libraries. (Disability Portfolio, Guide 9). Online unter: http://www.mla.gov.uk/resources/assets//D/dis_guide09_pdf_6524.pdf

Bichler, Josef (2005): Aus den Augen - in den Sinn. DAISY - ein Gänseblümchen mit Ohren. In: Firlinger, Beate & Braunreiter, Michaela & Aubrecht, Brigitta (Hrsg.): MAINual - Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit. Information, Kommunikation, Inklusion. Wien:MAIN!3Medienarbeit Integrativ, S. 50-51. Online unter: <http://www.mainweb.at/mainual/>

Büchereiverband Österreichs (2006): Geschäftsbericht 2004-2006. Wien: o.V. Online unter: http://www.bvoe.at/Ueber_uns/Geschaeftsbericht/

Bukowski, Anneliese (2001): Bücher und Bibliotheken - für Blinde? Eine Situationsschilderung. In: Bibliotheksdienst, 35. Jg. (2001), H. 7/8, S. 842-852.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): Technische Grundsätze zum barrierefreien Bauen. Bonn: o.V. Online unter: http://www.bbr.bund.de/nn_23582/DE/Veroeffentlichungen/BBR-Online/Downloads2002-2006/DL__TechnischeGrundsaeetze,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_TechnischeGrundsaeetze.pdf

Bundesbehindertengesetz (BBG). In: BGBl. Nr. 283/1990. Online unter: <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG). In: BGBl. I Nr. 82/2005. Online unter: <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>

[Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz] [2000]: [Seniorenbericht] - Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen. Langfassung. Online unter: <https://broschuerenservice.bmsk.gv.at/>

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2005): Überblick – Hilfen für Menschen mit Behinderungen im österreichischen Sozialsystem. 3. Aufl., Stand: September 2005. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Online unter: <https://broschuerenservice.bmsk.gv.at/>

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2007): PflegegeldbezieherInnen (Bund und Länder) 1995-2005. Online unter: [http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/8/1/3/CH0356/CMS1078922496642/pflegegeldbezieherinnen_\(bund_und_laender\)_1995-2005.pdf](http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/8/1/3/CH0356/CMS1078922496642/pflegegeldbezieherinnen_(bund_und_laender)_1995-2005.pdf)

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2002): Leitlinien zur Gestaltung von barrierefreien Websites. Online unter: <https://broschuerenservice.bmsk.gv.at/>

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2003): Bericht über die Lage der behinderten Menschen in Österreich. Online unter: <https://broschuerenservice.bmsk.gv.at/>

Bundessozialamt (2005): Geschäftsbericht 2005. Wien. Online unter: http://www.bmsk.gv.at/cms/basb/attachments/6/0/7/CH0450/CMS1156519068699/bsb-geschaeftsbericht_2005.pdf

Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG). In: BGBl. I Nr. 87/1997. Online unter: <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>

Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG): In: BGBl. I Nr. 17/2006. Online unter: <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>

The Center for Universal Design (1997): Die Prinzipien des Universellen Design. Version 2.0. Raleigh, NC: North Carolina State University. Online unter: http://www.design.ncsu.edu/cud/about_ud/docs/German.pdf

The Center for Universal Design (2007a): About UD: Universal Design Principles. Online unter: http://www.design.ncsu.edu/cud/about_ud/udprinciples.htm

The Center for Universal Design (2007b): About Universal Design (UD). Online unter: http://www.design.ncsu.edu/cud/about_ud/about_ud.htm

Delin, Annie (2003): Access on a Shoestring. London: Resource: The Council for Museums, Archives and Libraries. (Disability Portfolio, Guide 8). Online unter: http://www.mla.gov.uk/resources/assets//D/dis_guide08_pdf_6522.pdf

Deutsches Institut für Normung / Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (1998): DIN-Fachbericht, 13. Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken. 2. Aufl. Berlin [u.a.]: Beuth.

Dienststelle für Personen mit Behinderung (o.J.): Bewegungs- und Rotationsflächen.
Online unter:
http://www.dpb.be/03_oeffentlicher_bereich/Bewegungsflaechen.html

E-Governmentgesetz (E-GovG). In: BGBl. I Nr. 10/2004. Online unter:
<http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>

Ertl, Günther & Kremser, Wolfgang (2005): Vorbildliches taktiles und optisches Indoor-Leitsystem für sehbehinderte und blinde Menschen. Online unter:
<http://kremser.wonne.cc/leitsysteme/ls-innen/indoor-leitsystem-fonds-soziales-wien.pdf>

European Commission (2002): European Year of People with Disabilities 2003.
Online unter: http://ec.europa.eu/employment_social/disability/year_en.html

European Commission (2007): Discrimination in the European Union. Summary.
(Special EUROBAROMETER 263). Online unter:
http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_263_en.pdf

Eurostat (2007): Bevölkerung und soziale Bedingungen. (Statistik kurz gefasst, 41/2007). Online unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-SF-07-041/DE/KS-SF-07-041-DE.PDF

Firlinger, Beate & Braunreiter, Michaela & Aubrecht, Brigitta (Hrsg.) (2005): MAINual - Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit. Information, Kommunikation, Inklusion. Wien:MAIN!3Medienarbeit Integrativ. Online unter:
<http://www.mainweb.at/mainual/>

Firlinger, Beate (2007): Schriftliche Befragung der Journalistin und gleichzeitig Vorstandsmitglied im Verein MAIN_Medienarbeit Integrativ durch die Verfasserin im Mai 2007.

Gerhartl, Gertrud (1993): Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft. 2. Aufl. Wien: Braumüller.

Hagemeyer, Alice (1992): We have come a long way. In: Library Trends, 41. Jg. (1992), H. 1, S. 4-20. Online unter: <http://www.thefreelibrary.com/We+have+come+a+long+way-a013294368>

Hamann, Nikolaus (1995): Auch eine unendliche Geschichte? - Die Bemühungen um ein Österreichisches Büchereigesetz. In: Pfoser, Alfred & Vodosek, Peter (Hrsg.): Zur Geschichte der Öffentlichen Bibliotheken in Österreich. Wien: WUV-Verlag. (BVÖ-Materialien, 2), S.159.

Hasenclever, Jörn (2005): Barrierefreie Berliner Öffentliche Bibliotheken? Ein Schlaglicht auf die Situation von behinderten Benutzerinnen und Benutzern in der Berliner Bibliothekslandschaft. Berlin: Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt- Universität zu Berlin. (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft, 160). Online unter: <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h160/h160.pdf>

Hoffmann, Franz & Leber, Andreas (2005): Easy to Read. Tipps und Leitlinien. In: Firlinger, Beate & Braunreiter, Michaela & Aubrecht, Brigitta (Hrsg.): MAINual - Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit. Information, Kommunikation, Inklusion. Wien:MAIN!3Medienarbeit Integrativ, S. 52. Online unter: <http://www.mainweb.at/mainual/>

Hohenester, Gerlinde & Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH (Hrsg.) (2003): Barrierefrei. Broschüre. Graz: o.V. Online unter: http://www.graz.at/cms/dokumente/10034077/ac32bd99/Barrierefrei_0003.pdf

Holmgaard Larsen, Jonna (2007): Library Services to disadvantaged peoples. Vortrag, gehalten als Impulsreferat zur Podiumsdiskussion „Wann ist Bibliotheksarbeit sozial? Versuch einer Neubestimmung“ am 20. März 2007 auf dem BID-Kongress 2007 in

Leipzig. In: LIBREAS - Library Ideas, 01/2007, Ausgabe 8/9. Online unter:
http://www.ib.hu-berlin.de/~libreas/libreas_neu/ausgabe8/006lar.htm

Integration:Österreich & Firlinger, Beate (Hrsg.) (2003): Buch der Begriffe. Sprache, Behinderung, Integration. Wien: Bundessozialamt et al. Online unter:
<http://broschuerenservice.bmsk.gv.at>

International Federation of Library Associations and Institutions (2001): Die Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliothek: IFLA/UNESCO Richtlinien für die Weiterentwicklung. Aufgestellt von einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Philip Gill, im Auftrag der Sektion Öffentliche Bibliotheken. o.O.: o.V. Online unter:
<http://www.ifla.org/VII/s8/news/pg01-g.pdf>

Irvall, Birgitta & Nielsen, Gyda Skat (2005): Access to libraries for persons with disabilities - Checklist. International Federation of Library Associations and Institutions. The Hague: IFLA Headquarters. (IFLA Professional Reports, 89). Online unter: <http://www.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-89e.pdf>

Irvall, Birgitta & Nielsen, Gyda Skat (2006): Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen - Prüfliste. Dt. Übers. von Elke Dittmer. Internationaler Verband der bibliothekarischen Vereine und Institutionen. The Hague: IFLA Headquarters. (IFLA Professional Reports, 94). Online unter: <http://www.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-94.pdf>

Jeal, Yvette & Roper, Vincent de Paul & Ansell, Elaine (1996): Deaf people and libraries – should there be special consideration? Part 2: material and technological developments. In: *New Library World*, 97. Jg. (1996), H. 1126, S. 13.

Kalamidas, Oskar & Götzinger, Kornelia (2005): Barrierefreie Events. Checkliste für Veranstaltungen. In: Firlinger, Beate & Braunreiter, Michaela & Aubrecht, Brigitta (Hrsg.): MAINual - Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit. Information, Kommunikation, Inklusion. Wien:MAIN!3Medienarbeit Integrativ, S. 20-21.

Katholische Kirche in Oberösterreich - Diözese Linz (2006): Vorchdorf. 1. Bauabschnitt öffentliche Bibliothek - Modernisierung des Innenlebens. In: Blickpunkt 2006 - Bauprojekte der Diözese Linz 2004/2005, S. 70. Online unter: <http://www.dioezese-linz.at/redaktion/data/baureferat/vorchdorf.pdf>

Klenovec, Monika Anna (2006): (Universal) Design for All. Ein intelligenter Planungsansatz für morgen? In: Glocalist Magazine (2006), H. 5/2006, S. 24-25. Online unter: http://www.designforall.at/Presse/Glocalist_2006-03.pdf

Kopf, Kerstin & Kanzian, Barbara (2007): Die wahren Barrieren sind im Kopf. In: Konstruktiv, H. 260, S. 12-15. Online unter: http://www.daskonstruktiv.at/dm_archiv.html

Kremser, Wolfgang (o.J.): Bahnhof Wiener Neustadt. Online unter: <http://kremser.wonne.cc/leitsysteme/ls-firmen/ebenseer/04.html>

Leith, Lynn (2006): Reading the DAISY way. Online unter: <http://www.daisy.org/publications/docs/20070315155100/intro-article1.html>

Leitner, Gerald (2004): Zeichen der Zeit. Bibliotheksbauten als kultur- und bildungspolitische Signale. In: Büchereiperspektiven, H. 1/04, S. 2-3. Wien: Büchereiverband. Online unter: http://www.bvoe.at/konferenz03/vortraege/artikel_konferenz_bibliotheksbau/gerald_leitner.pdf

Leitner, Gerald (2007): Schriftliche Befragung des Geschäftsführers des Büchereiverbandes Österreichs durch die Verfasserin im Mai 2007.

Leitner, Gerald & Pascher, Franz (2001): Aufgaben, Organisation und Verwaltung Öffentlicher Bibliotheken. Ausbildungsskriptum für Hauptberufliche BibliothekarInnen. Wien: Büchereiverband Österreichs. (BVÖ-Arbeitshilfen, 7).

Leitner, Gerald & Pascher, Franz (2006): Öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken 2005. Statistik Öffentlicher Bibliotheken und Schulbibliotheken in

Österreich. In: Büchereiperspektiven, H. 3/06, S. 36-42. Online unter: http://www.publikationen.bvoe.at/perspektiven/bp3_06/s36-42.pdf

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt (o.J.): Stadtbücherei. Online unter: <http://www.wiener-neustadt.gv.at/>

Mayer, Hermann (2007): Schriftliche Befragung des Leiters der Beratungsstelle „Menschengerechtes Bauen“ des IfS (Institut für Sozialdienste) durch die Verfasserin im Mai 2007.

Mech, Robert (2007): Persönliches Interview, geführt von der Verfasserin. Wiener Neustadt, im März 2007.

Narten, Renate & Stolarz, Holger [1994]: Wohnqualität im Alter. Hrsg. von Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e.V. Online unter: http://www.agw.de/agw/html/wohnqualitaet_im_alter/Alter-2.htm#2.%20Die%20Wohnung

Neubauer, Barbara (2006): Denkmalschutz als Abwehrkeule. Vortrag. In: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.) (2007): Behindertengleichstellungsrecht - erste Erfahrungen. Tagungsbericht. Nationaler Informationstag 2006 am 4. Dezember 2006. Wien: o.V. S. 8-9. Online unter: <http://www.oear.or.at/assets/images/content/InfoTag06.pdf>

Neufert, Ernst (2005): Bauentwurfslehre. Handbuch für den Baufachmann, Bauherrn, Lehrenden und Lernenden. 38. Aufl. Wiesbaden: Vieweg Verlag & GWV Fachverlage.

Öffentliche Bibliothek Vorchdorf (2005): Geschichte der Bibliothek Vorchdorf. Online unter: <http://www.vorchdorf.bvoe.at/chronik.htm>

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.) (2007a): Behindertengleichstellungsrecht - erste Erfahrungen. Tagungsbericht. Nationaler

Informationstag 2006 am 4. Dezember 2006. Wien: o.V. Online unter:
<http://www.oeaar.or.at/assets/images/content/InfoTag06.pdf>

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2007b): E-Mail von Eduard Riha, Generalsekretär der ÖAR, 20. April 2007.

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (o.J.a): Sag mir wie Du sprichst ... auch Sprache diskriminiert. Online unter:
<http://www.oeaar.or.at/ge/content.asp?SKU=10003&CID=10219,10221>

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (o.J.b): Wunschliste für die Darstellung behinderter Menschen in den Medien. Online unter:
<http://www.oeaar.or.at/ge/content.asp?SKU=10003&CID=10219,10220>

Österreichischer Schwerhörigenbund (2004): Induktionsanlagen und ihr Einsatz. Online unter: <http://www.schwerhoerigen-netz.at/>

Österreichisches Institut für Bautechnik (2007): Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften. Online unter: <http://www.oib.or.at/>

Österreichisches Normungsinstitut (2005): ÖNORM B 1600 (Ausgabe: 2005-05-01). Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen. Wien: Österreichisches Normungsinstitut.

Österreichisches Normungsinstitut (2001): ÖNORM B 1602 (Ausgabe: 2001-06-01). Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen. Wien: Österreichisches Normungsinstitut.

Pisarik, Magdalena (Hrsg.) (1997): Bibliotheks(t)räume. Bibliotheken planen, einrichten, erneuern. Wien: Büchereiverband Österreichs. (BVÖ-Materialien, 4).

Pfoser, Alfred & Vodosek, Peter (Hrsg.) (1995): Zur Geschichte der Öffentlichen Bibliotheken in Österreich. Wien: WUV-Verlag. (BVÖ-Materialien, 2).

Playforth, Sarah (2003): Meeting Disabled People. London: Resource: The Council for Museums, Archives and Libraries. (Disability Portfolio, Guide 2). Online unter: http://www.mla.gov.uk/resources/assets//D/dis_guide02_pdf_6510.pdf

Reich, Dieter (1982): Körperbehinderte als Bibliotheksbenutzer: ein Rollstuhlfahrertest. In: Bibliothek, 6. Jg. (1982), S. 220-243.

Sabler-Landesmann, Claire (2006): Was sind barrierefreie Bibliotheken? Wie zugänglich sind Bibliotheken? Master Thesis an der Donau-Universität Krems.

Schneider, Herwig (1997): Funktion oder Animation. Leit- und Orientierungssysteme - Aspekte des Designs. In: Pisarik, Magdalena (Hrsg.): Bibliotheks(t)räume. Bibliotheken planen, einrichten, erneuern. Wien: Büchereiverband Österreichs. (BVÖ-Materialien, 4), S. 75-85.

Scott, Wendy (1996): The Accessible Canadian Library II - A Resource Tool for Libraries Serving Persons with Disabilities. Ottawa: National Library of Canada. Online unter: <http://www.collectionscanada.ca/obj/p10/f2/eacc-can.pdf>

Schulwörterbuch Deutsche Rechtschreibung (2003). München: Compact.

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (2005): Daisy Hörbuch. Interaktiv lesen. Online unter: <http://www.daisy-hoerbuch.com/>

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (2004): Hindernisfrei in Franken und Rappen. Wie viel kostet hindernisfreies Bauen in der Schweiz? Online unter: http://www.hindernisfrei-bauen.ch/kosten/Bau_Korr_RZ1.pdf

Selmer, Carl Gerald (2007): Menschengerecht bauen. In: Kopf, Kerstin & Kanzian, Barbara (2007): Die wahren Barrieren sind im Kopf. Konstruktiv, H. 260, S. 14. Online unter: http://www.daskonstruktiv.at/dm_archiv.html

Statistik Austria (2005a): Demographisches Jahrbuch 2004. Wien: Statistik Austria.
Online unter:

ftp://www.statistik.at/pub/neuerscheinungen/2005/demographjb2004_www.pdf

Statistik Austria (2005b): Neue Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer. Pressekonferenz am 17. Oktober 2005. Wien: Statistik Austria. Online unter:

http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevolkerungsprognose_05.pdf

Statistik Austria (2006): Statistisches Jahrbuch Österreichs 2007. Wien: Statistik Österreich. Online unter:

http://www.statistik.at/jahrbuch_2007/deutsch/start.shtml

Syperec, Nikolas (2005): Der Entwurf einer Bibliothek aus der Sicht des Architekten. In: LIBREAS - Library Ideas, 01/2005, Ausgabe 1. Online unter: http://www.ib.huberlin.de/~libreas/libreas_neu/ausgabe1/004bau.htm

Tálos, Emmerich (2007): Zur Situation von Menschen mit Behinderungen im aktuellen Wandel der Erwerbsarbeit und sozialstaatlichen Sicherung. Vortrag zum Kongress „Vom schönen Schein der Integration. Menschen mit Behinderung am Rand der Leistungsgesellschaft“. Wien. Online unter:

http://www.lok.at/kongress/admin/files/Beitrag_Talos.pdf

Thorhauge, Jens (2004): Die Bibliothek der Zukunft. Hybrid, virtuell oder real? In: Büchereiperspektiven, H. 1/04, S. 6-11. Wien: Büchereiverband. Online unter: http://www.bvoe.at/konferenz/vortraege/artikel_konferenz_bibliotheksbau/jens_thorhauge.pdf

United Nations (1948): Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948. Online unter: Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (1996-2005). Genf. <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>

United Nations (1975): Declaration on the Rights of Disabled Persons. General Assembly Resolution 3447 (XXX) of 9 December 1975. Online unter: Office of United Nations High Commissioner for Human Rights (1997-2002). Genf. <http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/72.htm>

Universitätsbibliothek Würzburg (2007): PC Arbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte. Online unter: http://www.bibliothek.uni-wuerzburg.de/service0/weiteredienstleistungen/pc-arbeitsplatz_fuer_blinde_und_sehbehinderte_benutzer/

Webel, Falk (2004): Tastbarer Stadtplan von Graz. Online unter: <http://www.stmk-bsp.at/ansichten/modelle/stplgraz.shtml>

Werner, Klaus Ulrich (2005): „Muss der Direktor immer dabei sein?“ Gedanken zur Rolle des bauenden Bibliothekars. In: LIBREAS - Library Ideas, 01/2005, Ausgabe 1. Online unter: http://www.ib.hu-berlin.de/~libreas/libreas_neu/ausgabe1/003bau.htm

Widerin, Georg (2005): Bauen für alle. In: Solid – Wirtschaft und Technik am Bau, H. 03/2005, S. 46-48. Online unter: http://www.on-norm.at/publish/fileadmin/user_upload/dokumente/Connex/Pressespiegel/0503_baupraxis_barrierefreies_bauen.pdf

Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.) (2006): Die Einstellung macht's. Wien: o.V. Online unter: <https://broschuerenservice.bmsk.gv.at/>

13 Anhang

13.1 Fragebogen

ÜBERBLICK	
Daten zur Bibliothek (Name, Kontaktdaten):	
Daten zur Kontaktperson (Name, Kontaktdaten):	
Funktion	
Seit wann beschäftigt?	
Öffnungszeiten	Mo Di Mi Do Fr Sa So
Medienbestand	

1. Allgemeines

1.1. Seit wann gibt es die Bibliothek? _____

1.2. Auf welchem Betriebssystem wird gearbeitet?

Microsoft Windows

Linux

Sonstiges: _____

1.3. Mit welcher Bibliothekssoftware wird gearbeitet?

Aleph (Ex Libris)

Alephino (Ex Libris)

Bibliotheca 2000 (Bond)

Littera

Sonstiges: _____

1.4. Gibt es ein der Bibliothek angeschlossenes Archiv?

Ja

Nein

1.5. Aus welchen Mitteln wird die Bibliothek finanziert, wer sind die Geldgeber?

- Bund
- Land
- Gemeinde bzw. Stadt
- BVÖ (Büchereiverband Österreichs)
- Vereine
- Privatpersonen
- Sonstiges: _____

1.6. Wie viele Stunden ist die Bibliothek pro Woche geöffnet? _____

1.7. Was würden Sie als Stärken bzw. Besonderheiten der Bibliothek bezeichnen?

2. MitarbeiterInnen

2.1. Wie viele MitarbeiterInnen beschäftigt die Bibliothek? _____

2.2. Wie viele davon arbeiten 40h, wie viele 20h pro Woche? _____

2.3. Wie viele MitarbeiterInnen arbeiten hauptberuflich, wie viele ehrenamtlich? _____

2.4. Wie hoch ist der ungefähre Altersdurchschnitt der MitarbeiterInnen? _____

2.5. Welche Arbeitsbereiche gibt es und wie viele Personen arbeiten pro Arbeitsbereich (ev. Organigramm)? _____

3. Gebäude

3.1. War die Bibliothek früher in einem anderen Gebäude untergebracht?

- Ja Nein

Wenn ja, wie viele Übersiedlungen gab es insgesamt? _____

3.2. Wie groß ist die Gesamtfläche der Bibliothek in m²? _____

3.3. Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?

Ja

Nein

3.4. Wann wurde das Gebäude erbaut? _____

3.5. Seit wann ist die Bibliothek in diesem Gebäude untergebracht? _____

3.6. Wer ist der/die ArchitektIn des Gebäudes? _____

3.7. Wie lange betrug die Bauzeit des Gebäudes? _____

3.8. Wurde das Gebäude als Bibliotheksgebäude geplant?

Ja

Nein

Wenn nein, was war der ursprüngliche Zweck des Baus? _____

3.9. Wurden ein/mehrere Umbauten oder Restaurierungen durchgeführt?

Ja

Nein

Wenn ja, wann fanden diese statt und was wurde dabei verändert? _____

3.10. Wurde bei der Planung von Um-, Zu- oder Neubau(ten) Wert auf eine barrierefreie Gestaltung gelegt?

Ja

Nein

3.11. Ist innerhalb der nächsten 10 Jahre ein Um-, Zu- oder Neubau der Bibliothek geplant?

Ja

Nein

Wenn ja, was soll dabei verändert werden? _____

3.12. Auf wie vielen Etagen ist der Bestand der Bibliothek für die BenutzerInnen zugänglich? _____

3.13. In welche funktionalen Bereiche sind die Räumlichkeiten der Bibliothek gegliedert?

4. Ausstattung

4.1. Wie viele PCs bzw. Bildschirmplätze stehen für die MitarbeiterInnen zur Verfügung?

4.2. Wie viele PCs bzw. Bildschirmplätze stehen für die NutzerInnen zur Verfügung?

4.3. Ist die Nutzung des Internets an allen PCs möglich?

Ja

Nein

____ % nutzbar

4.4. Ist die Inanspruchnahme des Internets für die BenutzerInnen kostenlos?

Ja

Nein

4.5. Ist die Inanspruchnahme des Internets zeitlich begrenzt?

Ja

Nein

Wenn ja, wie hoch ist die Begrenzung in Minuten? _____

4.6. Welche der folgenden Geräte stehen den BenutzerInnen der Bibliothek zur Verfügung?

Lupe

Lesegerät (vergrößernd)

Lesegerät (mit OCR und Sprachausgabe)

Scanner (herkömmlicher Flachbettscanner)

Buchscanner

- Kopierer mit Vergrößerungsfunktion
- Mediencenter (zum Abspielen der Medien)
- Andere: _____

4.7. Gibt es WC-Anlagen für die BibliotheksbenutzerInnen?

- Ja Nein

Wenn ja, ist auch eine Behindertentoilette vorhanden?

- Ja Nein

4.8. Gibt es Parkplätze direkt vor dem Gebäude, in dem die Bibliothek untergebracht ist?

- Ja Nein

Wenn ja, ist darunter auch ein (oder mehrere) Behinderten-Parkplatz?

- Ja Nein

4.9. Von welcher Firma stammt die Inneneinrichtung der Bibliothek (Regale...)? _____

5. Medien

5.1. In welche thematischen Fachbereiche lässt sich die Bibliothek grob gliedern?

5.2. Wie groß ist der Medienbestand der Bibliothek insgesamt? _____

Davon sind:

- Bücher:
 - KiJuLit (Kindern und Jugendliteratur):
 - Belletristik:
 - Sachbücher:
 - Sonstige:
- Zeitungen (Abos laufend):
- Zeitschriften (Abos laufend):
- AV-Medien:
 - CD-ROMs:
 - Disketten:
 - DVDs:
 - Videos:

Hörbücher:

In welchem Format existieren Hörbücher?

- CC (CompactCasette)
- CD (CompactDisk)
- DAISY (Digital Audio Information System)
- Sonstige: _____

Spiele:

Sonstige:

5.3. Wie viele Medien werden im Durchschnitt pro Jahr erworben? _____

5.4. Wie viele Medien werden pro Jahr ausgeschieden? _____

5.5. Wie hoch ist das Wachstum an Medien pro Jahr (in Prozent)? _____

5.6. Bitte beschreiben Sie kurz den Bearbeitungsweg, den die Medien in der Bibliothek durchlaufen? _____

6. Services

6.1. Ist der Gesamtbestand der Bibliothek digital erfasst?

- Ja Nein

6.2. Kann der Gesamtbestand der Bibliothek über den Gesamtkatalog Österreichischer Büchereien „Bibliotheken-Online“ abgefragt werden?

- Ja Nein

6.3. Gibt es einen OPAC (Online Public Access Catalogue)?

- Ja Nein

6.4. Gibt es Zugang zu Online-Datenbanken?

- Ja Nein

Wenn ja, zu wie vielen? _____

6.5. Ist das Ausleihen von Medien möglich?

Ja

Nein

Wenn ja, welche Arten von Medien können ausgeliehen werden? _____

6.6. Ist das Ausleihen von Medien gebührenpflichtig?

Ja

Nein

Wenn ja, wie hoch sind die Gebühren? _____

6.7. Ist die Registrierung als BenutzerIn gebührenpflichtig?

Ja

Nein

Wenn ja, wie hoch sind die Gebühren? _____

6.8. Werden Mahngebühren eingehoben?

Ja

Nein

Wenn ja, wie hoch sind die Gebühren? _____

6.9. Wie werden Neuerungen in der Bibliothek kommuniziert (sowohl an BenutzerInnen als auch an MitarbeiterInnen)? _____

6.10. Besitzt die Bibliothek eine Website oder eine Homepage?

Ja

Nein

Wenn ja, wurde Wert auf eine barrierefreie Gestaltung gelegt?

Ja

Nein

6.11. Sind folgende Informationen über die Website abfragbar?

Anzahl der Medien

Ja

Nein

Öffnungszeiten

Ja

Nein

Ausleihbestimmungen

Ja

Nein

Gebühren

Ja

Nein

Services der Bibliothek

Ja

Nein

Anfahrtsweg Ja Nein
Kontaktpersonen Ja Nein

6.12. Bietet die Website Services, die über Internet in Anspruch genommen werden können?

Ja Nein

Wenn ja, welche? _____

6.13. Liegt Informationsmaterial über die Bibliothek und ihre Serviceleistungen auf?

Ja Nein

6.14. Gibt es spezielle Services für „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ (z.B. einen Bücher-Lieferdienst für Personen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind)?

Ja Nein

Andere Dienste? _____

7. NutzerInnen

7.1. Wie hoch ist die Anzahl der Entlehnungen pro Jahr? _____

7.2. Wer hat prinzipiell Zugang zur Bibliothek? _____

7.3. Wie viele registrierte BenutzerInnen gibt es? _____

7.4. Wer sind die **HauptnutzerInnen** der Bibliothek? (*Bitte max. 3 angeben!*)

Kinder
 SchülerInnen
 StudentInnen
 ArbeitnehmerInnen
 SeniorInnen
 Sonstige: _____

7.5. Aus welchem/n Bezirk(en) kommen die BenutzerInnen? (Bitte max. 5 angeben!)

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

7.6. Wer ist/sind die eigentliche(n) **Hauptzielgruppe(n)** der Bibliothek?

- Kinder
- SchülerInnen
- StudentInnen
- ArbeitnehmerInnen
- SeniorInnen
- Sonstige: _____

7.8. Wird die Bibliothek von Personen mit Behinderung genutzt?

- Ja Nein

Wenn ja, um wie viele handelt es sich? _____

Welche Behinderung weisen diese auf (wenn bekannt)? _____

7.9. Wird in der Bibliothek in regelmäßigen Abständen Benutzerforschung betrieben?

- Ja Nein

Wenn ja, wie häufig? _____

8. Veranstaltungen

8.1. Gibt es Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten der Bibliothek abgehalten werden?

- Ja Nein

8.2. Welche Arten von Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Bibliothek statt?

- Lesungen
- Vorträge
- Ausstellungen
- Kurse
- Weiterbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen
- Sonstige: _____

8.3. Gibt es einen eigenen Veranstaltungsraum?

Ja Nein

Wenn ja, ist dieser Raum barrierefrei?

Ja Nein

8.4. Steht für Ausstellungen ein eigener Bereich zur Verfügung?

Ja Nein

Wenn ja, ist dieser Raum barrierefrei?

Ja Nein

8.5. Wie viele Veranstaltungen finden pro Jahr in der Bibliothek statt?

0-50 51-100 101-150 151-200 201-250 > 250

8.6. Wer organisiert die Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten der Bibliothek abgehalten werden?

Bibliotheksinterne Personen Bibliotheksexterne Personen

Wenn bibliotheksexterne Personen, um wen handelt es sich dabei genau? _____

9. Barrierefreiheit

9.1. Wie viele Eingänge gibt es? _____

Wie viele davon sind barrierefrei? _____

Wie viele davon sind öffentlich benutzbar? _____

Wie viele davon sind barrierefrei? _____

9.2. Wie viele Notausgänge / Fluchtwege gibt es? _____

Wie viele davon sind barrierefrei? _____

(Bei mehrstöckigen Gebäuden [s. Frage: 3.11.]):

9.3. Ist ein für die BenutzerInnen selbstständig benutzbarer Aufzug vorhanden?

Ja Nein

Wenn nein: Ist ein Aufzug vorhanden, der im Beisein eines/r Mitarbeiters/in benutzt werden kann?

Ja Nein

9.4. Wird ein Leitsystem zur Orientierung in der Bibliothek eingesetzt?

Ja Nein

Wenn ja, welche Darstellungsform wird verwendet?

- Schrift
- Zeichen / Symbole
- Farben
- Ein Mix aus dem oben Genannten
- Sonstiges: _____

9.5. Gibt es eine(n) Behindertenbeauftragte(n) in der Bibliothek?

- Ja Nein

9.6. Gibt es eine(n) Behindertenbeauftragte(n) in der Gemeinde/Stadt?

- Ja Nein Keine Ahnung

9.7. Wurde das Thema Barrierefreiheit in der Bibliothek bereits diskutiert?

- Ja Nein

Wenn ja, durch wen wurde es angesprochen?

- BibliotheksbenutzerInnen
- MitarbeiterInnen
- Behindertenbeauftragte(n) der Bibliothek
- Behindertenbeauftragte(n) der Gemeinde/Stadt
- PolitikerInnen
- BVÖ (Büchereiverband Österreichs)
- LANÖB (Landesverband Niederösterreichischer Bibliothekare)
- Sonstige: _____

10. Eigene Einschätzung

10.1. Denken Sie persönlich, dass Barrierefreiheit ein wichtiges Anliegen ist?

- Ja Nein

Warum? _____

10.2. Wie wichtig würden Sie Barrierefreiheit für „Ihre“ Bibliothek auf einer Skala von 1 bis 4 einstufen (1 = sehr wichtig, 2 = wichtig, 3 = weniger wichtig, 4 = nicht wichtig)?

- 1 2 3 4

Warum?

10.3. Aus welchen Gründen könnten Sie sich vorstellen, dass Maßnahmen, die der Barrierefreiheit in der Bibliothek dienen, umgesetzt werden?

- Imageverbesserung
- Ethische Gründe
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Anspruch auf Förderungen
- Sonstiges: _____

10.4. Auf welche Punkte sollte bei der Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen in einer öffentlichen Bibliothek Ihrer Meinung nach besonders geachtet werden?

10.5. Welche Fördermöglichkeiten im Bezug auf Umbau in einer Öffentlichen Bibliothek sind Ihnen bekannt? _____

10.6. Was könnten Ihrer Meinung nach Faktoren sein, die die Umgestaltung der Bibliothek im Bezug auf die Barrierefreiheit erschweren bzw. scheitern lassen könnten?

- Zu hoher finanzieller Aufwand
- Zu hoher zeitlicher Aufwand, um sich dem Thema zu widmen
- Zu hoher zeitlicher Aufwand für allfällige Sperre und Umbaumaßnahmen
- Kein Mitspracherecht bei baulichen Veränderungen, da das Gebäude nur gemietet ist
- Denkmalschutz
- Keine räumliche Ausweichmöglichkeit vorhanden
- Zu geringe Nachfrage
- Mangelnde Information durch die Gesetzgeber
- Solange kein strafendes Gesetz, keine Notwendigkeit
- Mitspracherecht durch bibliotheksexterne Personen(gruppen)

Sonstiges: _____

10.7. Glauben Sie, dass die Bibliothek innerhalb der nächsten zehn Jahre Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, umsetzen kann bzw. wird?

Ja Nein

Wenn ja, welche? _____

10.8. Wird das Thema „Barrierefreie Bibliothek“ Thema bei der Planung von zukünftigen Um-, Zu- und Neubauten sein?

Ja Nein

13.2 Fragen

- Bitte beschreiben Sie kurz die **Organisation und Abteilung** (Branche, Dienstleistungen, Anzahl der Mitarbeiter, seit wann gibt es die Organisation, Besonderheiten der Organisation...), **sich selbst**, Ihre **Funktion** in der Organisation (auch: Seit wann üben Sie diese aus?) und Ihren **Aufgabenbereich**.
- Ist „Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken“ ein **wichtiges Thema** (z.B. in Kursen, bei öffentlichen Veranstaltungen, Thema von Publikationen...) **bzw. Anliegen** der Organisation? Wurde dabei vielleicht schon mit **Organisationen oder Vertretern aus anderen Bereichen** zusammengearbeitet? Sieht sich die **Organisation als Anlaufstelle** für Fragen, die mit „Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken“ zu tun haben?
- Auf welche **Punkte** sollte Ihrer Meinung nach dieses Thema betreffend **besonders geachtet** werden?
- Welche **Hindernisse bzw. Probleme** könnten sich Ihrer Meinung nach bei der Umsetzung von Maßnahmen, die der Barrierefreiheit in Bibliotheken dienen, ergeben?
- Wie denken Sie werden **Umsetzung und Entwicklung** des Themas „Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken in Österreich“ in den nächsten 5 bis 10 Jahren aussehen?

13.3 Checkliste

Checkliste

„BARRIEREFREIHEIT“

für Öffentliche Bibliotheken in Österreich

Die vorliegende Checkliste dient vor allem dazu, den **Innenbereich** einer bereits bestehenden Öffentlichen Bibliothek in Österreich auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Sie kann aber auch als Orientierungshilfe für die Planung eines Neubaus einer Bibliothek dienen. Bei der Erstellung wurde versucht, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Übersichtlichkeit und Vollständigkeit zu achten.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Haftung ist ausgeschlossen. Sie ist daher keinesfalls als Ersatz für die relevanten Normen zu betrachten. Zu berücksichtigen im Zusammenhang mit barrierefreiem Bauen sind auch die jeweiligen gesetzlichen Regelungen im Baubereich auf Landesebene (wie z. B. Bauordnungen).

Die wichtigsten Normen zum barrierefreien Bauen:

- ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen (Ausgabe: 2005-04-01)
- ÖNORM B 1601: Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen – Planungsgrundsätze (Ausgabe: 2003-12-01)
- ÖNORM B 1602: Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen (Ausgabe: 2001-06-01)

Sehen Sie diese Checkliste als **C H A N C E** „Ihre“ Bibliothek barrierefrei zu gestalten und beizutragen, dass der Zugang und die Nutzung der Bibliothek für alle möglich ist!

Zum inhaltliche Aufbau dieser Checkliste:

Die Checkliste ist in 7 Themenbereiche aufgeteilt. Da die verschiedenen Bereiche einander ergänzen, wird empfohlen, die Checkliste nicht auszugsweise, sondern immer als Ganzes anzuwenden.

Themenbereiche (gelb hinterlegt): 1. Bauliches, 2. Orientierung, 3. Medien, 4. Ausstattung, 5. Services & Information, 6. Personal, 7. Weiterentwicklung

Einzelne Abschnitte sind mittelblau hinterlegt, und wenn nochmals unterteilt – in hellblau markiert.

Anmerkungen zur Benutzung der Checkliste: Um eine aussagekräftige Bewertung des „Ist-Zustandes“ in der getesteten Bibliothek zu erhalten, wird empfohlen das Ampelsystem (jeweils am Anfang der Zeile) zu verwenden:

= **entspricht der Barrierefreiheit**

= **ausreichend, aber verbesserungswürdig**

(Der Zustand kann noch verbessert werden, Maßnahmen zur Verbesserung können ergriffen werden.)

= **unzureichend**

(Es sollten umgehend Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden.)

Markierte **grüne** Kästchen (links) entsprechen dem Gedanken der Barrierefreiheit. Bei einem Kreuz auf das mittlere Kästchen (**gelb**) ist der Zustand zwar zufriedenstellend, der Zustand kann aber noch verbessert werden. Wird das **rote** Kästchen (rechts) angekreuzt, sollten sofort Schritte zur Verbesserung des Zustandes ergriffen werden.

1. BAULICHES

Grundsätzliches zum barrierefreien Bauen:

- Das gesamte Bibliotheksgebäude (inkl. Büros, Personalaufenthalts- und Veranstaltungsräume) sollte barrierefrei zugänglich sein. Schwellen sollten nicht höher als 2 cm sein (max. erlaubte Höhe: 3 cm).
- Der Greifbereich von Menschen im Rollstuhl liegt zwischen 85 cm und 110 cm.
- Das Wenden im Gebäude für Menschen im Rollstuhl (Wendekreis: mind. 150 cm Durchmesser) sollte möglich sein.
- Bei mehreren Stockwerken muss ein Aufzug oder eine Rampe vorhanden sein (notfalls Hilfsmittel wie Treppenlifte, Schrägaufzüge, Hebebühne u. Ä.).

ANREISE & PARKPLÄTZE

Öffentliche Verkehrsmittel

- Ist die Bibliothek mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?

Behindertenparkplätze

- Sind Behindertenparkplätze vorhanden
(5-50 Stellplätze → mind. 1 Parkplatz, für weitere begonnene 50 Parkplätze mind. 1 weiterer)?
- Sind diese max. 100 m von den barrierefreien Eingängen bzw. dem Aufzug entfernt?
- Sind diese mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet ist?
- Sind die Parkplätze ausreichend abgesichert?

EINGÄNGE

- Sind die Eingänge ausreichend beleuchtet?
- Ist mindestens ein Eingang stufenlos und ohne Drehkreuz und -tür erreichbar?
- Ist ein Wendekreis (mind. 150 cm Durchmesser) für das Öffnen der Tür vorhanden?
- Weist die Eingangstür eine Mindestbreite von 80 cm auf?
- Lässt sich die Eingangstür leicht und nach außen hin öffnen?
- Wird ein Kraftaufwand von mehr als 25 N benötigt, öffnet die Tür automatisch bzw. durch einen elektrischen Türöffner?
- Bei nicht automatischen Türen: Ist der Türgriff bzw. -öffner in 85-110 cm Höhe angebracht?
- Ist die Türschwelle nicht höher als 2 cm (max. 3 cm)?

Glastüren

→ Siehe Glastüren / Glaswände, S. 5

Gegensprechanlagen

→ Siehe Türsprechstellen (Gegensprechanlagen), S. 7

SICHERUNGSSYSTEME

- Verfügt der Durchgang des Sicherungssystems über eine Mindestbreite von 80 cm?
- Ist die Schwelle nicht höher als 2 cm (max. 3 cm)?

GARDEROBEN

- Kann bei 2 % der Garderobenschränke (mind. bei 2 Schränken) die Tür in einem Winkel von 180 ° geöffnet werden?
- Sind diese entsprechend gekennzeichnet?
- Ist die Kennzeichnung auch taktil ausgeführt?
- Befindet sich die untere Ablagefläche in mind. 40 cm Höhe?
- Befindet sich die Verschießvorrichtung in einer Höhe von 85 cm?
- Wurden die Haken in einer Höhe von 100-130 cm angebracht?

AUSLEIHE / INFORMATION

- Ist der Zugang zur Ausleihe bzw. Information stufenlos?
- Ist diese mit taktilen Bodeninformationen ausgestattet?
- Ist die Ausleihe unterfahrbar (Mindesthöhe: 70 cm, Mindestbreite: 80 cm, Schreibhöhe 85 cm)?
- Ist die Ablagefläche breit genug, dass die Übergabe von Medien erfolgen kann und auch das Schreiben möglich ist?
- Ist die Ausleihe / Information mit einer induktiven Höranlage ausgestattet?
- Ist diese mit dem entsprechenden Symbol für induktive Höranlagen gekennzeichnet?

AUFZÜGE

- Gibt es mind. einen Aufzug, der ohne fremde Hilfe benutzbar ist?
- Wenn der Aufzug versperrt ist, kann er mit dem euro-Key geöffnet werden?
- Hat der Aufzug eine Mindestgröße von 110 cm x 140 cm?
- Wird eine Türbreite von mind. 90 cm eingehalten?
- Erfolgt das Ankommen des Aufzugs und Öffnen der Türen optisch und akustisch (mind. 2 Sekunden vorher)?
- Ist genügend Wendekreis (mind. 150 cm Durchmesser) an den Aus- bzw. Einstiegsstellen gegeben?

Tasten

- Sind Aufzüge durch ein horizontales Tastertableau oder durch Tasten in Greifhöhe (85-110 cm Höhe) bedienbar?
- Ist die Beschriftung der Tasten gut leserlich?
- Sind die Tasten beleuchtet?
- Sind die Tasten taktil erkennbar?
- Liegt der Kraftaufwand für die Bedienung bei max. 2 N?

Handlauf

- Ist der Lift mit Handlauf auf einer Seite ausgestattet?

Anzeige

- Erfolgt die Stockwerks- und Notfallsanzeige optisch und akustisch?

Notruf

- Ist ein Notteléfono oder eine Notrufanlage mit optischer und akustischer Anzeige ausgestattet?

Spiegel

- Ist ein Spiegel, der das Rückwärtsfahren für RollstuhlfahrerInnen erleichtert, an der Stirnseite des Aufzugs angebracht? (50 cm Höhe, Oberkante: 150 cm Höhe)

BEDIENELEMENTE

(z. B. Lichtschalter, elektrische Türöffner)

- Sind alle Bedienelemente in erreichbarer Höhe (85 cm) angebracht?
- Heben sich diese von der Umgebung in Farbe und Form ausreichend ab?
- Sind diese taktil erkennbar?
- Sind diese in einem Abstand von mind. 50 cm der angrenzenden Wand angebracht?
- Befindet sich die Gegensprechanlage mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches der Türen?
- Wurden diese **nicht** in Nischen angebracht?
- Sind diese mit einer Kraft von max. 2 N bedienbar?

TÜRSPRECHSTELLEN / GEGENSPRECHANLAGEN

- Befindet sich am Eingang und bei abgeriegelten Durchgängen, die eine Gegensprechanlage?
- Ist diese durch Farbgestaltung und taktile Elemente und Beschriftung in Braille leicht erkennbar?

- Sind diese in einem Abstand von mind. 50 cm der angrenzenden Wand angebracht?
- Befindet sich die Gegensprechanlage mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches der Türen?
- Ist diese leicht bedienbar?
- Gibt es neben der akustischen auch eine optische Anzeige?

TÜREN

- Weisen Türen eine Mindestbreite von 80 cm auf? (Bei historischen Gebäuden ist es erlaubt den zweiten Türflügel motorisch öffnen zu lassen, um die Mindestbreite zu erreichen.)
- Lassen sich die Türen leicht und nach außen hin öffnen?
- Ist die Türschwelle nicht höher als 2 cm (max. 3 cm)?
- Bei nicht automatischen Türen: Ist der Türgriff bzw. -öffner in 85-110 cm Höhe angebracht?
- Ist bei Türen, die selbstständig geöffnet werden müssen, ein Wendekreis von mind. 150 cm Durchmesser gegeben?

automatische Türen

- Wird ein Kraftaufwand von mehr als 25 N benötigt, öffnet die Tür automatisch bzw. durch einen elektrischen Türöffner)?
- Öffnen automatische Türen frühzeitig und schließen diese mit Verzögerung?

Glastüren

→ Siehe Glastüren / Glaswände, S. 5

Türöffner

→ Siehe Bedienelemente, S. 4

GLASTÜREN / GLASWÄNDE

- Sind Glastüren und Glasfüllungen in Türen zumindest in Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) ausgeführt?
- Sind Glastüren optisch ausreichend markiert?
- Sind diese auch taktil erkennbar?

BELEUCHTUNG

- Wurde auf ausreichende Beleuchtung in der Bibliothek geachtet (Richtwert: 500-1000 lx)?

- Ist diese blendfrei?
- Kann diese bei Lese- bzw. Arbeitsplätzen und im Regalbereich durch den/die NutzerIn noch verstärkt werden (mind. doppelte Beleuchtungsstärke)?

BÖDEN

- Ist der Bodenbelag fest (möglichst kein Teppich) und rutschsicher?

GÄNGE

- Weisen die Gänge eine Mindestbreite von 120 cm auf (tlw. Einengung auf max. 90 cm erlaubt)?
- Sind bei längeren Gängen Sitzgelegenheiten vorhanden?
- Ist der Wendekreis (mind. 150 cm Durchmesser) an den Enden des Ganges gegeben?

Handläufe (bei langen Gängen)

→ *Siehe Handläufe, S. 6*

TREPPEN

- Verfügen Stiegen über eine Mindestbreite von 120 cm (zwischen den Handläufen)?
- Sind die Stufen nicht höher als 16 cm und haben eine Trittfäche von mind. 30 cm Tiefe?
- Weisen diese ein rutschhemmendes Profil auf?
- Ist jeweils die erste und letzte Treppenstufe farblich (am besten gelb) markiert?
- Sind Treppen ausreichend abgesichert und gegen Unterlaufen gesichert?

Handläufe

→ *Siehe Handläufe, S. 6*

RAMPEN

- Verfügt die Rampe über eine Mindestbreite von 120 cm (Wendelrampen – Breite von mind. 150 cm)?
- Weist die Rampe eine Steigung von max. 6 % auf? (Bei Nichteinhaltung aufgrund von technischen Gründen bei Um- und Zubauten ist ein Längsgefälle von 10 % erlaubt)
- Sind Rampen ab einem Längsgefälle von 4 % im Abstand von 10 m durch Zwischenpodeste (Länge: 120-150 cm) unterbrochen?

- Kann am Anfang und Ende der Rampe der Wendekreis (Durchmesser: 150 cm) eingehalten werden?
- Ist das Material der Rampe rutschfest?
- Sind Anfang und Ende der Rampe farblich (am besten gelb) markiert?

Handläufe

→ Siehe Handläufe, S. 6

HANDLÄUFE

- Wurden diese in der Höhe von 90-100 cm befestigt?
- Sind auf beiden Seiten Handläufe mit gut greifbarem Profil vorhanden?
- Gehen die Handläufe bei Treppen und Rampen (nicht bei Gängen) am Anfang und Ende noch mind. 40 cm über die letzte Stufe bzw. über die Rampe hinaus?

REGALE

- Sind die Regale in einem Abstand von mind. 100 cm aufgestellt?
- Sind die Medien in greifbarer Höhe (85-110 cm) zugänglich (bzw. Sind zumindest jene Medien, die am häufigsten gelesen werden - inkl. Tageszeitungen in erreichbarer Höhe platziert)?
- Ist zusätzlicher Platz für Bücher in Braille-Schrift reserviert?

TISCHE

- Sind Tische unterfahrbar oder höhenverstellbar (Mindesthöhe: 70 cm, Mindestbreite: 80 cm)?
- Ist eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm Durchmesser vorhanden?

STÜHLE

- Können Stühle leicht verschoben werden?
- Sind Stühle für Kinder vorhanden?

ARBEITSPLÄTZE

- Sind mind. 2 % der Arbeitsplätze (mind. 1 Arbeitsplatz) für Menschen mit Behinderung?
- Sind diese gekennzeichnet?
- Sind die Arbeitsplätze in einem ruhigen Teil der Bibliothek untergebracht (Störgeräusche)?

- Sind angeschlossene Geräte wie Drucker, Scanner... für alle zugänglich?
- Sind die Tische der Arbeitsplätze unterfahrbar (70 cm-75 cm hoch, mind. 80 cm breit) bzw. höhenverstellbar?
- Kann die Beleuchtungsstärke bei den Arbeitsplätzen mind. verdoppelt werden?

BARRIEREFREIE WC-ANLAGEN

- Ist eine Behindertentoilette (mind. 1 geschlechtsneutrale Toilette) vorhanden?
- Wenn diese abgesperrt ist, kann dieses mit einem euro-Key geöffnet werden?
- Ist diese mit dem entsprechenden Symbol für behindertengerechten Toiletten gekennzeichnet?
- Kann die Tür nach außen hin geöffnet werden?
- Kann die Tür von außen entriegelt werden?
- Ist die Durchgangsbreite zur WC-Anlage mind. 80 cm breit?
- Ist ein Wendekreis von 150 cm Durchmesser vorhanden?
- Wird die WC-Sitzhöhe von 46 cm (max. 48 cm) eingehalten?

Haltegriffe

- Ist die Toilette mit klappbaren Haltegriffen an der Wand versehen?
- Wurden die Haltegriffe in der Höhe von 75 cm montiert?

Waschbecken & Ausstattung

- Ist das Waschbecken in einer Höhe von 80-85 cm befestigt oder höhenverstellbar?
- Ist dieses unterfahrbar?
- Ist beim Waschbecken eine Ablagefläche vorhanden?
- Kann der Spiegel auch von Kindern, kleinen Menschen und Personen im Rollstuhl benutzt werden (ev. kippbarer Spiegel)?
- Sind sonstige Ausstattungsobjekte (z. B. Seifenspender) in 85-90 cm Höhe zu bedienen?

Notrufanlage

- Verfügt die Toilette über einen Notrufknopf?

SELBSTVERBUCHUNGSANLAGEN

- Sind Selbstverbuchungsanlagen für Medien auch für kleine Menschen und für Menschen im Rollstuhl zugänglich?

SCHAUKÄSTEN

- Können Schaukästen auch von Kindern, kleinwüchsigen Menschen und Menschen im Rollstuhl eingesehen werden?

ALARMANLAGEN

- Ist der Alarm sowohl durch optische, als auch akustische Signale wahrnehmbar?

FLUCHTWEGE

- Entsprechen die Fluchtwege den kürzest möglichen, um eine bestmögliche Nutzung von Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigung sicherzustellen?
- Sind die Fluchtwege barrierefrei?
- Wird die Fluchtrichtung an Handläufen angezeigt?

2. ORIENTIERUNG

Grundsätzliches zur Orientierung:

- Die Orientierung im Gebäude und die Angabe von Informationen sollte nach dem 2-Sinnes-Prinzip, zwei Sinne (Hören, Sehen, Tasten), die einander ergänzen - erfolgen (akustisch/optisch, optisch/akustisch oder taktil).
- Hindernisse mitten im Raum (z. B. Papierkorb) sollten vermieden werden.
- Rot-Grün-Kombinationen sollten vermieden werden.
- Empfehlungen für Markierung:
 - für Beschriftungen: schwarz auf weiß oder gelb
 - bei Hindernissen: rot-weiß-rot oder schwarz-gelb-schwarz
 - auf Stufen: gelb auf dunklem Hintergrund

- Wird ein Leitsystem verwendet?
- Ist das Leitsystem mit taktilen Elementen versehen?
- Wird ein Leitsystem zum Auffindung der Bibliothek bereits im Außenbereich eingesetzt?
- Wird ein Bodenleitsystem verwendet (Empfehlung: gelbe Linie mit taktiler Linie)?
- Wird auf barrierefreie Infrastruktur (z. B. Behindertenstellplatz) mit den entsprechenden Symbolen hingewiesen?

SCHILDER

- Sind die Informations- und Türschilder gut lesbar und wurde bei der Erstellung Wert auf eine optimale Farb- und Schriftgestaltung (Schriftart, -größe, -farbe und Kontrast) gelegt?
- Werden aussagekräftige Symbole parallel zu Text eingesetzt?
- Sind die Schilder auch taktil nutzbar?
- Sind Orientierungs- und Informationsschilder in einer Höhe von 70-60 cm angebracht?

REGALBESCHRIFTUNGEN

- Wurde bei der Gestaltung der Regalbeschriftung auf Leserlichkeit geachtet (Schriftart, -größe und -farbe; Kontrast)?

ORIENTIERUNGSPLAN

- Gibt es einen Orientierungsplan für das Bibliotheksgebäude?
- Gibt es einen tastbaren Gebäudeplan (möglichst nahe beim Eingang bzw. in der Nähe der Ausleihe/Information platziert) oder Informationen in akustischer Form (z. B. Audioguides, CDs)?

BEGLEIT- UND BLINDENFÜHRHUNDE

- Ist die Mitnahme von Begleit- und Blindenführhunden in die Bibliothek erlaubt?

3. MEDIEN

BÜCHER & TEXTE

Sind Bücher und Texte in elektronischer Form vorhanden?

Sind Medien in ...

Großdruck-Version

Easy-to-Read-Version

Braille-Version

... vorhanden?

AV-MEDIEN

Sind ...

AV-Medien (Kassette, Video, CD, DVD)

Hörbücher oder Tonbänder

AV-Medien in Gebärdensprache

... vorhanden?

Sind DVDs und Videos Untertitelt?

Sind AV-Medien im DAISY-Format vorhanden?

ONLINE-MEDIEN

Können Online-Medien (Datenbanken, Zeitschriften...) auch außerhalb der Bibliothek genutzt werden?

4. AUSSTATTUNG

HILFSMITTEL

Steht eine Lupe mit verschiedenen Vergrößerungen zur Verfügung?

Ist ein vergrößerndes Lesegerät vorhanden?

Verfügt die Bibliothek über einen Drucker?

Kann ein Lesegerät mit OCR und Sprachausgabe genutzt werden?

Steht ein Scanner (herkömmlicher Flachbettscanner) zur Verfügung?

Ist ein Buchscanner vorhanden?

Kann ein Kopierer mit Vergrößerungsfunktion genutzt werden?

Ist das Abspielen und von Medien in einem Mediacenter in der Bibliothek möglich?

- Steht ein elektronisches Aufnahmegerät zur Verfügung?

BLINDENARBEITSRAUM

- Ist ein Arbeitsraum für blinde Menschen vorhanden?
- Ist dieser gekennzeichnet?
- Beträgt die Tischbreite mind. 100 cm?
- Ist dieser mit einem Computer mit Braille-Zeile?
- Verfügt die Bibliothek über einen Braille-Drucker?
- Sind Kopfhörer vorhanden?

5. SERVICES & INFORMATION

INFORMATIONEN

- Liegt ein Informationsblatt in der Bibliothek auf?
- Gibt es ein Informationsblatt mit Informationen über die Bibliothek
- in Großdruck-Version (Schriftgröße: mind. 14 pt, optimal ab 26 pt)
- in Easy-to-Read-Version
- in Braille-Version
- Können Informationen neben Telefon auch über Fax, SMS oder E-Mail eingeholt werden?
- Gibt es einen Übersichtsplan über barrierefreie Einrichtungen (z. B. Behindertenparkplätze, Behinderten-WCs, Fluchtwege, induktiven Höranlagen...)?

WEBSITE

- Ist die Website barrierefrei gestaltet (lt. den Kriterien der Web Accessibility Initiative –WAI)?
- Wurde dabei besonders auf den Einsatz von Schriftart, -größe, -farbe und Kontrast geachtet?
- Können folgende Informationen über die Website abgefragt werden?
- Angebot
- Öffnungszeiten
- Ausleihbestimmungen
- Gebühren
- Services
- Wegbeschreibung
- Kontaktpersonen
- Veranstaltungen

Können diese Informationen auch...

- in akustischer Form
 - in Gebärdensprache (z. B. Videoguides)
 - in Großdruck-Version
 - in Easy-to-Read-Version
- ... über das Internet abgefragt werden?

- Kann ein Übersichtsplan mit barrierefreien Einrichtungen (z. B. Behindertenparkplätze, Behinderten-WCs, Fluchtwege, induktiven Höranlagen...) downgeloadet werden?

KATALOG

- Ist der Gesamtbestand der Bibliothek digital erfasst und kann auch von außerhalb der Bibliothek abgefragt werden (z. B. über den OPAC)?
- Können Verlängerungen, Reservierungen... auch außerhalb der Bibliothek durchgeführt werden?
- Können Verlängerungen, Reservierungen... über Telefon, E-Mail, Fax oder SMS durchgeführt werden?

FÜHRUNGEN

- Gibt es Führungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten?
- Werden Führungen in Gebärdensprache angeboten?

BÜCHERABHOLUNG & BÜCHERLIEFERDIENST

- Können Medien für Menschen mit Beeinträchtigung von anderen Personen von der Bibliothek abgeholt werden?
- Gibt es einen Bücher-Lieferdienst (z. B. über Versand oder Lieferung durch die Bibliothek) für Menschen, die die Bibliothek nicht besuchen können?

6. PERSONAL

- Sind Arbeitsplätze, Bibliotheksräumlichkeiten und der Personalaufenthaltsbereich barrierefrei gestaltet?
- Wurden die BibliotheksmitarbeiterInnen im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschult?
- Gibt es Leitlinien für den Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen für die BibliotheksmitarbeiterInnen?
- Kann das Bibliothekspersonal Auskunft über das Medienangebot geben?

- Sind alle BibliotheksmitarbeiterInnen qualifiziert, um über spezielle Hilfsmittel, Programme und besondere Ausstattung in der Bibliothek Auskunft zu geben und die BenutzerInnen einzuschulen?
- Gibt es eine Ansprechperson in der Bibliothek, die für Barrierefreiheit in der Bibliothek zuständig ist?
- Hat zumindest ein/e BibliotheksmitarbeiterIn Kenntnisse in Gebärdensprache?
- Gibt es eine Ansprechperson in der Bibliothek, die speziell für Beratungen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht?
- Kann über andere relevante Einrichtungen Auskunft gegeben werden (z. B. Wo können Medien in Braille genutzt werden?)?

7. WEITERENTWICKLUNG

- Ist Barrierefreiheit Bestandteil der längerfristigen strategischen Planung der Bibliothek?
- Gibt es regelmäßig Evaluierungen der Weiterentwicklung der Bibliothek im Bezug auf Barrierefreiheit?
- Werden MitarbeiterInnen regelmäßig im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Hilfsmitteln... geschult?
- Findet regelmäßiger Austausch mit Betroffenen bzw. mit Vertretern von Behindertenorganisationen statt?

verwendete Abkürzungen und Maßeinheiten:

AV-Medien	audiovisuelle Medien (Bild & Ton)
bzw.	beziehungsweise
CD	Compact Disk
cm	Zentimeter
DAISY	Digital Accessible Information System
ESG	Einscheiben-Sicherheitsglas
lx	Lux
mind.	mindestens
max.	maximal
N	Newton
OCR	Optical Character Recognition (Texterkennung)
OPAC	Online Public Access Catalog
u. Ä.	und Ähnliches
z. B.	zum Beispiel
°	Gradzeichen
%	Prozent

14 Lebenslauf der Autorin

Persönliche Daten

Name: Barbara Schrammel
Geburtsdatum: 15.12.1983
Geburtsort: Oberpullendorf
Staatsbürgerschaft: Österreich
Kontakt: barbara.schrammel@fh-burgenland.at



Ausbildung

09/2003-06/2007 Fachhochschul-Diplomstudiengang Informationsberufe,
Information & Knowledge Management, Eisenstadt
01/2006-06/2006 Auslandssemester an der Höghskolan i Borås, Schweden
09/1998-06/2003 Städtische Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe,
Wiener Neustadt
09/1994-06/1998 Hauptschule Scheiblingkirchen
09/1990-06/1994 Volksschule Scheiblingkirchen

Berufserfahrung

09/2006-01/2007 Berufspraktikum in der Bibliothek der Fachhochschule
Kufstein/Tirol
09/2004 Berufsorientierungspraktikum in der Universitätsbibliothek
der Universität für Musik und darstellende Kunst, Graz
07/2004 Berufsorientierungspraktikum in der Universitätsbibliothek
Mozarteum, Salzburg

Studienprojekte

10/2005-01/2006 Wissensturm Linz - Themenportale
10/2004-06/2005 Homepage für Ingenieurbüro - Gestaltung und
Implementierung einer Website
02/2004-06/2004 Website „Erlebniswelt Natur und Bauernhof“